

Württemberg's Obstbau.

Kurze Darstellung

des Zustandes unserer Obstkultur in den verschiedenen Bezirken des Landes,
der Vorzüge oder Mängel derselben und der Mittel zur Hebung der letzteren,

nebst einem Anhange:

Die gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen für den
Obstbau in Württemberg.

Festschrift des Pomologischen Instituts in Heutlingen

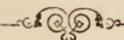
zur 25jährigen Vermählungsfeier

Ihrer Majestäten

des Königs Karl und der Königin Olga
von Württemberg

von

Dr. *Ed. Lucas* Lucas.



Heavenburg.

Druck und Verlag von Eugen Ulmer.

1871.

7384

76305

SB357

.L9A

HSP Oct. 9, 11

V o r w o r t.

Der Obstbau eines Landes, in welchem schon Johannes Bauhin vor halb 300 Jahren (im Jahre 1598) 60 Apfelsorten und circa 40 Birnsorten unter bestimmten Namen beschrieb und abbildete, wo schon 1515 Gesetze über Obstschutz gegeben wurden, und wo der Obstbau eine so vorherrschende Hauptkultur geworden ist, daß man das Sprichwort hört: „das wohlfeile Leben komme aus dem Holz“, d. h. aus den Früchten der Obstbäume, — ein solcher Obstbau hat gewiß für Jeden, sei er Pomolog, Obstzüchter, Landwirth oder Volkswirth, hohes Interesse.

Nachdem ich seit Frühjahr 1843, also nun bald 30 Jahre, mich fast ausschließlich mit der Obstkultur und Pomologie in Württemberg sehr eingehend beschäftigt und während dieser Zeit eine Menge von Beobachtungen machen konnte, ergreife ich die Gelegenheit, diese Bogen als Festgabe des von mir hier gegründeten Pomologischen Instituts in Neutlingen zur silbernen Hochzeitsfeier unseres Er-

lauchten und Vielgeliebten Königsparaes zu schreiben, in der Hoffnung, daß eine solche Gabe von dem hohen Königshaus wie von der K. Regierung und ihren Organen, ebenso wie von unserer Bevölkerung, freundlich aufgenommen werde. Handelt es sich doch um eine Kultur, welcher Württemberg ungemein viel, hinsichtlich des Wohlstands seiner Bewohner, hinsichtlich des Lebensgenusses von Reich wie Arm, wie auch hinsichtlich seiner Fruchtbarkeit und der Annehmlichkeit und Schönheit seiner gartenähnlichen Fluren zu verdanken hat.

Nachdem ich zuerst nach genauen Berichten kurz den Stand der Obstkultur in allen Bezirken des Landes festgestellt, und so viel als möglich auch die Verdienste einzelner Männer um diesen Zweig der Landeskultur, welche sich mit besonderer Liebe der Obstkultur und Pomologie widmeten, erwähnt habe, habe ich in kurzer Darstellung angeführt, was Seitens der K. Regierung und ihrer Organe für den Obstbau des Landes geschehen ist, und daran eine Reihe von Rathschlägen geknüpft, was noch geschehen sollte, um das erreichbar höchste Ziel der Vollkommenheit in unserm Obstbau zu erringen.

Eine Auswahl derjenigen Obstsorten, welche nach den vorliegenden Erfahrungen sowohl für unsere Gärten, wie Felder und Straßen und zwar in warmer, gewöhnlicher und rauherer Lage besonders und vorzugsweise, als die einträglicheren nutzbareren und bessern Sorten anzupflanzen sind, dürfte vielfach als Rathgeber für Privaten wie Gemeinden, welche Obstanlagen beabsichtigen, zu empfehlen sein.

In einem Anhang sind die älteren wie die noch jetzt gültigen Gesetze, die sich auf unsern Obstbau beziehen, zusammengestellt.

Dies der Inhalt des kleinen Buches.

Die Quellen, die ich benutzte, waren vor allem meine eigenen Beobachtungen, dann aber die Notizen, welche die K. Centralstelle für die Landwirtschaft 1846 und 1870 aus allen Theilen des Landes einzog, aus denen ich auszüglich das Wichtigste berichtete und zusammenstellte.

Es mag wohl möglich sein, daß bei der Erwähnung der Männer und Vereine, die sich um den Obstbau ihrer Gegend hervorragende Verdienste erworben, Namen von solchen übergangen wurden, welche ebenso wohl eine Erwähnung wie andere verdienten; es waren eben die genannten mir bekannt oder wurden in den Berichten als Förderer der Obstzucht aufgeführt; allein dies schließt die Annahme nicht aus, daß eine weit größere Anzahl tüchtiger Männer sich der Hebung des Obstbaues in der anerkanntesten Weise gewidmet haben, welche hier nicht aufgeführt sind. Möge daher Niemand darin, daß sein Name hier nicht genannt ist, eine absichtliche oder unabsichtliche Zurücksetzung erblicken. Jeder Vorstand eines landwirthschaftlichen oder Gartenbau-Vereins wird auch den Obstbau des Bezirks zu fördern bemüht sein, wenn er seine Aufgabe auch in dieser Richtung erfüllen will. Wo hätte da eine Grenze gezogen werden sollen, wenn ich alle diese Herren hätte als Beförderer des Obstbaues aufzählen wollen.

Möge denn diese Schrift, aus der für das ganze Land hoch erfreulichen Veranlassung entstanden, viele freundliche Leser finden, welche die darin

gegebenen Rathschläge vernünftig würdigen und prüfen und sicher wird die Befolgung der letzteren die besten Resultate für unsern Obstbau haben.

Allein diese Schrift dürfte auch für weitere Kreise Nutzen haben; sie kann für ähnliche Arbeiten aus anderen deutschen Gauen als Norm dienen, und der Vorstand des Deutschen Pomologen-Vereins hat deshalb beschlossen, dieselbe seinen zahlreichen, über ganz Deutschland verbreiteten Mitgliedern als Vereinsgabe für 1870/71 zu vertheilen.

Reutlingen, den 3. Juli 1871.

Dr. Ed. Lucas.

Inhalt.

	Seite
I. Allgemeine Einleitung	1
II. Der Stand der Obstkultur Württemberg's in jedem der 64 Oberämter des Landes	8
III. Mängel unserer vaterländischen Obstkultur und Rathschläge zur Hebung derselben	63
IV. Auswahl von Obstsorten, deren vermehrte Anpflanzung in Württemberg sehr zu empfehlen ist	78
Anhang: Die Gesetze über Obstbau	93

INDEX

1	Index	1
2	Index	2
3	Index	3
4	Index	4
5	Index	5
6	Index	6
7	Index	7
8	Index	8
9	Index	9
10	Index	10
11	Index	11
12	Index	12
13	Index	13
14	Index	14
15	Index	15
16	Index	16
17	Index	17
18	Index	18
19	Index	19
20	Index	20
21	Index	21
22	Index	22
23	Index	23
24	Index	24
25	Index	25
26	Index	26
27	Index	27
28	Index	28
29	Index	29
30	Index	30
31	Index	31
32	Index	32
33	Index	33
34	Index	34
35	Index	35
36	Index	36
37	Index	37
38	Index	38
39	Index	39
40	Index	40
41	Index	41
42	Index	42
43	Index	43
44	Index	44
45	Index	45
46	Index	46
47	Index	47
48	Index	48
49	Index	49
50	Index	50
51	Index	51
52	Index	52
53	Index	53
54	Index	54
55	Index	55
56	Index	56
57	Index	57
58	Index	58
59	Index	59
60	Index	60
61	Index	61
62	Index	62
63	Index	63
64	Index	64
65	Index	65
66	Index	66
67	Index	67
68	Index	68
69	Index	69
70	Index	70
71	Index	71
72	Index	72
73	Index	73
74	Index	74
75	Index	75
76	Index	76
77	Index	77
78	Index	78
79	Index	79
80	Index	80
81	Index	81
82	Index	82
83	Index	83
84	Index	84
85	Index	85
86	Index	86
87	Index	87
88	Index	88
89	Index	89
90	Index	90
91	Index	91
92	Index	92
93	Index	93
94	Index	94
95	Index	95
96	Index	96
97	Index	97
98	Index	98
99	Index	99
100	Index	100

I. Allgemeine Einleitung.

Württemberg's Obstkultur ist seit vielen Jahren durch ihre große Ausdehnung berühmt und unsere Obstwälder, welche die Städte und Ortschaften umgeben, unsere Obstalleen, welche die Landschaften durchziehen und sie so malerisch machen, werden von allen Fremden, besonders von den Besuchern aus dem Norden Deutschlands, mit Bewunderung und Freude betrachtet. Fragen wir, woher eine solche außerordentliche Entwicklung des Obstbaues in Württemberg rühren mag, so ist die Antwort, daß mehrere frühere Landesfürsten, namentlich Herzog Christoph (1560—1568) und dann später Herzog Karl Eugen von Württemberg (1737—93) den Obstbau sehr energisch förderten und daß vor etwa 150 Jahren eine sehr große und sehr gut gehaltene Herzogliche Obstbaumschule eine lange Reihe von Jahren auf der Solitude bestand, welche Major Schiller, Vater Friedrichs von Schiller, leitete, aus welcher wenigstens 100 Jahre lang nach und nach viele Hunderttausende von Obstbäumen in meist passenden guten, fruchtbaren Wirthschaftsobstsorten um ungemein billige Preise oder auch unentgeltlich an Gemeinden abgegeben wurden, was leicht thunlich war, da Soldaten und Invaliden zur Pflege der Baumschule verwendet wurden.

Hiedurch wurde es möglich, die Landesherrlichen Befehle, bezüglich der regelmäßigen Bepflanzung der Straßen mit Obstbäumen leicht und zweckmäßig zur Ausführung zu bringen.

Neben dieser großartigen Baumschule auf der Solitude existirte auch in damaliger Zeit eine cameralamtliche Baumschule auf dem Ein-

siedel bei Tübingen, welche dann später nach Hohenheim verlegt wurde, aus welchen beiden Baumschulen, deren jede 40—50 Morgen Flächenraum umfaßte, ebenfalls eine außerordentlich große Anzahl, jedenfalls auch über Hunderttausend Obstbäume für's Land erzogen und abgeliefert wurden.

Naturgemäß finden wir in der Nähe und auf etwa 10 Stunden Entfernung von diesen Baumschulen ziemlich die bedeutendste und älteste Obstkultur des Landes.

Aber auch die späteren Fürsten und Könige des Landes waren für die Hebung der Obstkultur mit Vorliebe thätig und zwar verdankt der Württembergische Obstbau dem hochseligen König Wilhelm und Seiner Majestät, unserem König Karl gewiß nicht minder den großen Aufschwung, welchen diese Kultur in der jetzigen Zeit gewonnen hat. Unter der Regierung beider Fürsten wurden weise, die Obstkultur fördernde, Gesetze gegeben, Lehranstalten, in denen die Obstkultur gelehrt wurde, namentlich die Gartenbauschule in Hohenheim (1844), die Ackerbauschulen des Landes (1842) und die Königl. Weinbauschule in Weinsberg (1868) in's Leben gerufen und durch größere allgemeine Landes-Obstaustellungen das Interesse für das edlere und werthvollere Obst besonders gefördert und genährt.

In den königlichen Gärten in Stuttgart, Berg und Cannstatt wurde die feinere Obstkultur an Spalieren und Pyramiden eingeführt und namentlich auch durch König Karl und seine erhabene Gemahlin Königin Olga mit ganz besonderem Interesse gefördert.

In diese Zeit fällt auch die Gründung des Pomologischen Instituts zu Neutlingen (1860), welches im Jahre seiner Gründung durch den Besuch des hochseligen Königs Wilhelm und am ersten Juni 1865 durch den Besuch Ihrer Majestäten des Königs Karl und der Königin Olga, beglückt und beehrt wurde.

Das erhabene Königspaar schenkte dieser Anstalt ein besonderes Interesse, nahm von der Einrichtung der Baumschule, des Obstmuttergartens, der Spalierzuchten eingehend Notiz und unterhielt sich höchst gnädig mit den Lehrern und Zöglingen der Anstalt.

Unter der Regierung Seiner Majestät des Königs Karl fand auch die letzte große Obstausstellung (1867) statt, zu welcher Höchstderselbe eine namhafte Staatsunterstützung genehmigte. Diese sowie die früheren Obstausstellungen in Cannstatt hatten sich des Besuchs der meisten Mitglieder unseres erhabenen Königshauses zu erfreuen.

Se. Maj. der König wirkte auch dadurch auf den gegenwärtigen Stand der Obstkultur Württembergs sehr günstig, daß er in den königlichen Gärten theils besondere Obstausstellungen, wie auf der Villa durch den leider jüngst verstorbenen königlichen Hofgärtner Courtin, veranstalten ließ, theils die in den königlichen Gärten gezogenen prachtvollen Früchte auf den größeren Ausstellungen in Reutlingen 1867 und Stuttgart 1870 aufstellen ließ.

Die landwirthschaftliche Staatsanstalt in Hohenheim hatte schon seit ihrer Gründung Obstbau in ihren Studienplan aufgenommen. Später wurden besondere Lehrkurse für Obstbau eingerichtet, deren eigentlicher Beginn mit der Errichtung der Gartenbauschule in Hohenheim in Verbindung zu stellen ist.

Es wurde dem Verfasser damals, einige Jahre nach der Berufung in den württembergischen Staatsdienst als Institutsgärtner und Vorstand der Gartenbauschule in Hohenheim (1843), zu einer seiner angenehmsten Pflichten, jungen strebsamen Leuten, welche nach Hohenheim kamen, um den Obstbau kennen zu lernen, neben dem regelmäßigen Unterricht in der Gartenbauschule einen besonderen kurzgefaßten Unterricht im Obstbau zu ertheilen.

Mit vier Schülern, welche 1844 als sog. Hospitanten auf kurze Zeit nach Hohenheim kamen, wurde der Anfang gemacht. Als dann in den nächsten Jahren die Zahl dieser Obstbauschüler sich auf 6—7 vermehrte und indem ich den Obstbau des Landes durch mehrere Reisen kennen gelernt hatte, schien es mir die nächste Aufgabe zu sein, tüchtige Baumwärter heranzuziehen, welchen die Pflege der Obstbäume in allen Obstbau treibenden Gemeinden übertragen werden könne. Ich schrieb damals eine belehrende Instruction für Gemeinde-Baumwärter, welche unter dem Titel: „Der Obstbau auf dem Lande“ 1848

erschien und seither vier Auflagen erlebte. Auch die Königl. Landwirthschaftliche Centralstelle sprach sich dahin aus, daß sie das Institut der Baumwärter für das wirksamste Mittel zur Förderung der Obstkultur im Großen halte.

Von nun an nahm die Zahl der Obstbauschüler jährlich zu und mit dem Jahr 1850 begannen regelmäßige Unterrichtskurse für diese Leute und es wurde an unbemittelte Schüler durch Staatsunterstützungen, die mit manchen Kosten verknüpfte, Aufenthalt in Hohenheim wesentlich erleichtert. Die Zahl der Anmeldungen für die Kurse zur Erlernung der Obstkultur nahm von da an sehr beträchtlich zu, so daß sich im Jahre 1857 gegen 70 junge Leute zu diesem Unterricht meldeten, von denen die befähigteren ausgewählt und in mehreren Kursen unterrichtet wurden. Die Zahl der von mir bis zum Jahre 1860 herangebildeten Baumwärter belief sich auf etwa 300. Dieses Institut für Baumwärter fand auch nach meinem Abgange von Hohenheim regelmäßigen Fortgang und besteht auch jetzt noch blühend fort. Es mögen immerhin jetzt 500 bis 600 in Hohenheim geschulte Gemeinde-Baumwärter und Obstgärtner im Lande thätig sein.

Zu bedauern ist, daß durch den großen Andrang von Zöglingen veranlaßt, die Zeit des Unterrichts gar zu kurz bemessen werden mußte, welcher in Hohenheim auch gegenwärtig nur 5—6 Wochen beträgt, ein Zeitraum, in welchem selbst schon ziemlich vorgebildete Leute kaum genügend mit den Lehren der rationellen Obstkultur und der denselben entsprechenden Praxis bekannt gemacht werden können.

Im Jahre 1860 gründete ich das Pomologische Institut in Neutlingen, damals die erste derartige Anstalt, welche in Deutschland ins Leben trat. Seither sind in mehreren Ländern auf Staatskosten solche Anstalten gegründet worden, so in Braunschweig, Preußen, Böhmen u. s. w.

Die Zahl der bis jetzt hier in Neutlingen gewesenen und in der Obstkultur u. s. w. unterrichteten Zöglinge und Hospitanten erreicht nahezu die Zahl 600, von denen etwa 250 Württemberger sind; viele der hier gebildeten Zöglinge nehmen jetzt schon hervorragende Stellungen ein und

mehrere unterrichten nach denselben Grundsätzen, die sie hier erlernten, ebenfalls wieder in ihren Baumschulen junge Leute, wie z. B. der Oberamtsbaumwärter E. Koll in Amlshagen u. A.

Der Unterricht für Obstbau, welcher jedes Frühjahr hier in Reutlingen gegeben wird, wurde gleich von vornherein auf eine Dauer von 10 Wochen bestimmt, während welcher Zeitperiode alle wichtigeren Obstbauarbeiten, soweit sie in's Frühjahr fallen, gehörig erlernt werden können und es wurde zugleich die Einrichtung getroffen, daß solche Schüler, welche sich auch in Baumschnitt und Pomologie ausbilden wollen, während des ganzen Sommers hier bleiben konnten, also einen Kursus von 7 Monaten durchmachten.

Der Erfolg hat bewiesen, daß ich von einem richtigen und praktischen Gesichtspunkte ausging.

Doch alle höheren Anordnungen und aller Unterricht hätte es nicht vermocht, unseren Obstbau zu einer solchen Ausdehnung und Bedeutung zu bringen, wie er sie verlangt hat; es war das Bedürfniß des Volkes; es war das Verlangen nach dem ihm zum Lieblingsgetränk gewordenen Obstmost, welches der mächtigste Hebel zur Ausbreitung der Obstkultur wurde.

Und dieses Bedürfniß nimmt nicht ab, sondern zu. Auch diejenigen Bezirke des Landes, in welchen seither Bier das Hauptgetränk bildete, gehen jetzt, soweit es die landwirthschaftliche Bevölkerung betrifft, mehr und mehr zum Obstmost über.

Wie oft hörten wir von Auswärtigen die Frage: was geschieht mit der ungeheuren Masse von Obst, welche in guten Jahren in Württemberg geerntet wird? und jeder Fremde staunt, wenn er hört, daß der größte Theil unseres Obsterzeugnisses für den inländischen Bedarf zur Verwerthung kommt und die Ausfuhr davon nur eine sehr geringe ist; nur in dem Jahre 1847 war die Masse des geernteten Obstes so bedeutend, daß ein Theil davon dem Vieh gefüttert werden mußte und auch dieses wäre wohl kaum geschehen, wenn nicht ein so großer Mangel an Fässern zur Aufbewahrung des erzielten Getränkes gewesen wäre.

Aber wir verdanken die Volksthümlichkeit und die Verbreitung unseres Obstbaues auch vorzugsweise zwei Obstsorten, dem Luikenapfel und der Knausbirn, welche beide Sorten sich durch vorzügliches Gedeihen auch in minder günstigen Lagen, durch sehr reiche Fruchtbarkeit und hohen Nutzungswerth der Früchte für wirthschaftliche Zwecke auszeichnen. Diese beiden Sorten sind durch das ganze Land verbreitet und werden noch jetzt von den Landleuten vorzugsweise gern gepflanzt. Beide Sorten finden sich wohl in allen Baumschulen des Landes und wenn auch der Knausbirn in qualitativer Hinsicht als Mostbirn manche andere Sorten jetzt vorgezogen werden, so steht sie als fruchtbarer, eichenartig wachsender, herrlich gedeihender Baum doch noch unübertroffen da, sowie auch der Luikenapfel mit allem Recht noch heute, wie vor 100 Jahren, als der schätzbarste Wirthschaftsapfel gilt.

Diesen beiden, von jedem Landmanne schon am Baum gekannten Sorten, schließen sich noch viele werthvolle Wirthschaftsobstsorten an, welche aber doch mehr nur eine lokalere Verbreitung haben, wenigstens den beiden genannten bezüglich ihres allgemeinen Werthes nachstehen.

Was die Verbreitung des Obstbaues in den verschiedenen Bezirken des Landes betrifft, so können wir sagen, daß diese Kultur den herrschenden Boden- und klimatischen Verhältnissen der einzelnen Bezirke entsprechend, über das ganze Land verbreitet ist; am entwickeltesten finden wir die Obstkultur im Gebiete des Reuper, des Dias, des Braunen Jura, eines großen Theils des Muschelkalles mit der Lettenkohle und in der Molasse, wogegen die Obstkultur sowohl im Bunten Sandstein, wie im weißen Jura und in den meisten, im Untergrund Geschiebe enthaltenden, Diluvialböden Oberschwabens namhaft zurücktritt. Außer den Thälern sind es besonders die gegen Norden und Nordosten sich ausdehnenden Gebirgshänge, welche in dem größten Theil des Landes reich mit Obstbäumen besetzt sind und wo auch fast alle Obstbaumarten ein vorzügliches gutes Gedeihen finden.

Nach einer möglichst genauen Ermittlung über die Anzahl der im Lande angepflanzten Obstbäume vom Jahr 1852 ergaben sich folgende Zahlen:

	Kernobstbäume.	Steinobstbäume.
im Neckarkreis	1,742,413	879,881
„ Schwarzwaldkreis	1,040,854	855,614
„ Jaxtkreis	1,073,882	1,038,717
„ Donaukreis	866,953	449,360
	<hr/> 4,724,102	<hr/> 3,223,572

Somit belief sich die ungefähre Gesamtzahl der im Lande vorhandenen Obstbäume auf circa 8 Millionen. Seit dem Jahre 1852 muß die Zahl der Obstbäume jedenfalls erheblich zugenommen haben.

Der Ertrag einer mittleren Obsternte berechnet sich nach dem Durchschnitt der Jahre 1852—1861 zu .

4,297,925 Eri. Kernobst und
771,709 Eri. Steinobst.

Rechnet man $2\frac{1}{2}$ Eri. = 1 Ctr., was als Durchschnitt für Äpfel und Birnen gilt, so ergeben sich 1,719,170 Ctr. Kernobst und von Steinobst (1 Eri. = 40 α) 308,684 Ctr., zusammen 2,027,854 Ctr.

Diese obigen Zahlen sind für die einzelnen Landesgegenden und die einzelnen Jahrgänge außerordentlich abweichend. Im Jahr 1847 belief sich der Ertrag an Obst im ganzen Lande auf 21,500,000 Eri. oder auf 8,600,000 Ctr. Obst. Wenn man sich ein Dreieck denkt, dessen Grundlinie der Albtrauf von Rottenburg bis Göppingen bildet und dessen Spitze am Ende des württembergischen Neckarlaufes bei Gundelsheim liegt, und welches etwa 50 Quadratmeilen umfaßt, so sind auf dieses Areal mindestens 3 Millionen Obstbäume zu rechnen und es kommen somit auf die Quadratmeile etwa 60,000 Obstbäume. Auf den Kopf der Bevölkerung treffen trotz einer relativen Bevölkerung von 9000 Einwohnern noch 7 Obstbäume mit einem Durchschnittsertrag von 3 Centnern Obst. In den Bezirken Stadt Stuttgart, Ludwigsburg, Cannstatt, Eßlingen, Kirchheim, Nürtingen stehen 80—100,000 Obstbäume auf der Quadratmeile. In dem Stadtbezirk Stuttgart zählte man 1852 auf 5445 Morgen landwirtschaftlich benützter Fläche 105,000 Obstbäume.

Wie bedeutend der Obstbau einzelner Gegenden ist, ergibt sich aus folgenden auf genauer stadträthlicher Schätzung beruhenden Zahlen vom Jahr 1860 des Obstbaues der Stadt Neutlingen.

Die ganze Markung besitzt 1500 Morgen Baumfeld (etwa 1850 Magdeb. Morgen). Nach annähernder Schätzung stehen auf dieser Fläche

60,000 Stück Kernobstbäume,

18,000 Stück Steinobstbäume,

was durchschnittlich 52 Stück auf den Morgen ausmacht, oder richtiger 36 bis 40 Kernobstbäume und 60—70 Zwetschenbäume, die auf 1 Morg. kommen.

Der Obst-Ertrag 1860 ist geschätzt auf

300,000 Simri Kernobst,

40,000 Simri Steinobst.

340,000 Simri.

Rechnet man $2\frac{1}{2}$ Simri durchschnittlich = 1 Ctr., so hat Neutlingen in dem Jahr 1860 136,240 Ctr. Obst geerntet.

Es ist uns nicht bekannt, daß in irgend einem deutschen Lande ähnliche Ziffern auf einem Areal von gleicher Ausdehnung nachgewiesen werden könnten.

II. Der Stand der Obstkultur Württembergs in den einzelnen Bezirken des Landes.

Wir gehen nun näher auf die Obstkultur eines jeden der 64 Oberämter des Landes ein und geben nach den im vorigen Jahre von der Königl. Centralstelle für Landwirthschaft aus jedem Bezirk des ganzen Landes eingeholten Notizen, wie auch nach früheren Erhebungen und nach eigenen Wahrnehmungen, folgende kurze Darstellungen der Obstkultur jedes Bezirks.

Wir betrachten den Obstbau Württembergs nach den 4 Kreisen geordnet und lassen die Oberämter jedes Kreises in alphabetischer Reihe aufeinander folgen.

A. *Neckarkreis.*

Stuttgart und Umgegend. Hier und in den zur Stadt gehörigen Weilern ist der Obstbau sehr verbreitet und es wird namentlich für den Markt eine große Menge Frühhobst gezogen. Allein auch das edlere Winterobst und die bessere Mostobstsorten sind zahlreich vertreten. In den Gärten finden wir das edelste Tafelobst, namentlich in den Königlichen Hofgärten Wilhelma und Villa bei Berg, im Hofküchengarten, im Freiherrl. von Spitzemberg'schen Garten etc. Im ganzen Stuttgarter Thal sind alle Bergabhänge, die nicht zum Weinbau dienen, mit Obstbäumen bepflanzt. Von größerer Verbreitung finden wir besonders die Stuttgarter Gaishirten-Birn, Luiken und verschiedene edle Reinetten-Sorten, namentlich die Reinette von Canada, in Stuttgart Goldreinette genannt; ferner die Champagner Bratbirn, Harigel-Birn, Träubles-Birn und andere Mostobstsorten. Baumschulen finden sich mehrere (doch nicht von namhafter Bedeutung), welche großen Theils Gartenobst liefern.

Die Pflege der Bäume ist im Allgemeinen gut. Was die Verwendung des Obstes betrifft, so wird ein sehr großer Theil als Marktofst verbraucht; sonst wird auch sehr viel Obst zu Most verwendet. Früher unterhielt Baumzüchter Kachler eine ziemlich große Baumschule, welche aber mit seinem Tod einging. Neuerdings haben Eble und Binter recht gute Obst- und Gehölzbaumschulen. In der nächsten Umgebung Stuttgarts wäre es besonders angezeigt, vorzugsweise das beste Handels- und Marktofst für die Tafel zu ziehen, indem hiefür ein großartiger Absatz ist und stets noch geklagt wird, daß zu wenig edles Obst auf den Markt gebracht werde. Von Äpfeln wäre z. B. Ananas-Reinette, Wagener's Apfel, der Röstlichste, der Weiße Winter-Calvill, Gestreifter Winter-Himbeerapfel, Gelber Bellefleur, Rother Astracan, Virginischer Rosenapfel, Gelbe spanische Reinette, Edel-R., Goldzeugapfel, Oberdieck's Reinette, Sommer-Parmäne, Burchardts Reinette,

Graue französische Reinette, Orleans R., die Goldreinette von Blenheim, Ribston Pepping, Honasche Gold=R., lauter Sorten, welche neben der Canada=R., der Wintergoldparmäne, den Danziger Kantapfel (Rosenapfel), vorzüglich mit Erfolg in dem guten Boden dieser geschützten Gegend gezogen werden könnten.

Ebenso wären die späteren Winterbirnen und die edleren und gesuchten Herbstbirnen, neben den jetzt häufiger vorkommenden Sommerbirnen vorzugsweise in größerer Anzahl zu erziehen, so z. B. die Graue Herbstbutterbirn (Bourré gris), die nur selten zu haben ist, die Hochfeine Butterbirn (B. superfin), die Herbstylvester oder König von Württembergsbirn, Gellerts Butterbirn, Holzfarbige Butterbirn, Blumenbachs Butterbirn, Regentin, Winter=Dechantsbirn, Esperens Bergamotte, Clairgeau u. a., welche neben der St. Germain, der Wildling v. Motte, der Weißen Herbstbutterbirn, Diels Butterbirn, welche bereits häufiger auf dem Markte erscheinen, die Zahl der guten Tafel Früchte namhaft vermehren würden und deren Verkauf in schönen vollkommenen Exemplaren einen bedeutenden Ertrag abwerfen würde.

Außerdem sollte das edlere Steinobst weit mehr als seither gepflegt und kultivirt werden, auch auf Frühtraubenzucht ein größerer Werth gelegt werden, um dem Marktbedürfniß zu genügen.

Um den Obstbau Stuttgarts erwarben sich früher der Rechnungsrath Härlin und Medicinalrath Dr. Becher, sowie auch der Königl. Oberhofgärtner Bosh manche Verdienste. In den letzten Jahren gab sich besonders der † Kammerjäger Kaufher sehr viele Mühe, die besten Tafelbirnen zu kultiviren und unter richtigen Namen Reiser davon zu verbreiten.

Baeknang. Auch hier ist der Obstbau allgemein verbreitet. Die Bodenbeschaffenheit — Keuper und Muschelkalk — begünstigt wie die Lage der meisten Ortschaften diese Kultur sehr.

Wir finden daher besonders bei Baeknang, Oppenweiler, Reichenberg, Strümpfelbach, Domäne Eichelhof u. größere oder ausgedehntere Obstanlagen. In den Pflanzungen sind Äpfel vor-

herrschend; doch finden sich auch größere Pflanzungen von Kirschen. Von den Äpfeln sind besonders verbreitet: Luiken, Canada=Reinette, Goldparmäne, Goldgelbe Sommer=N., Rother Oster=Calvill, Reinette von Breda, Königlichcr Kurzstiel, Danziger Kantapfel, Fleiner. Von Birnen Palmischbirn, Wolfsbirn, Champagner Bratbirn, Träublesbirn, Dornbirn, Paulsbirn, Wildling von Einsiedel, Pomeranzenbirn vom Zabergäu. Baumschulen sind 4 von $\frac{1}{2}$ —1 Morgen Umfang vorhanden. Durch die Anstellung von Gemeinde-Baumwärtcrn zeigt sich ein merklicher Fortschritt in der Baumpflege. Was die Benutzung des Obstes betrifft, so ist die Mostbereitung und das Dörren vorzugsweise heimisch. In reichern Obstjahren werden bessere Sorten als Handelsobst verwerthet, und wäre es gewiß von Vortheil, reichtragende und haltbare Tafelsorten mehr einzubürgern.

Besigheim. Dieser Bezirk ist hinsichtlich seiner Obstkultur einer der bedeutendsten des Landes. Von circa 42,000 Morgen landwirthsch. benutzter Fläche sind nahezu 1800 Morgen (außer den Bäumen an Straßen) mit Obstbäumen bepflanzt. Wenn auch das Kernobst vorherrschend ist, so finden sich doch größere Anpflanzungen von Kirschen in Besigheim, Bönnigheim, Hessigheim, Walheim zc. Die vorzugsweise angepflanzten Obstsorten sind: Luiken, Fleiner, Knollenäpfel, Schneideräpfel, Schreineräpfel, Stettiner, verschiedene Lederäpfel, Gold=Parmäne, Canada Reinette; Wörles Birn, Plattbirn, Palmisch=Birn, Knausbirn, Rechte Bratbirn, Pflugbirn, Pflästerer=Birn, (zwei diesem Bezirk eigenthümliche Mostbirnen), Wolfsbirn, Pomeranzenbirn, Dornbirn zc. Baumschulen finden sich nur in kleinerem Umfange vor. Die Baumpflege ist im Allgemeinen gut. Der Obstertrag wird vorzugsweise zu Most, wie auch als Dörrobst verwendet. Auch der Obsthandel ist nicht unbedeutend. Namentlich aber der Kirschenhandel, der sich in einzelnen Orten von 3000—10,000 fl. im Jahr belaufen kann. Namhafte Verdienste um den Obstbau des Bezirks erwarb sich früher der † Hofgärtner Gansert in Freudenthal.

Böblingen. Die Obstkultur ist im Durchschnitt eine gut mittlere. Sie erlitt durch den Hopfenbau manche Einbuße. Vorherrschend sind Aepfel-, Birnen- und Zwetschen-Bäume. Als die verbreitetern Sorten sind zu nennen: Luiken, Fleiner, Gold-Parmäne, Graue französische N., Große Casseler N.; Knausbirn, Gelbe Langbirn, Wadelbirn, Palmischbirn (Mädelesbirn genannt), Welsche- und Champagner-Bratbirn, (welche letztere Sorte übrigens da nicht alt werden soll,) Wilbling von Einsiedel, Wolfsbirn, Pomeranzenbirn; letztere 3 Sorten werden in neuerer Zeit besonders verbreitet. Baumschulen finden sich in 10 Gemeinden, doch meistens nur von geringerem Umfang.

In mehreren Orten sind Baumwärter angestellt, durch welche die Baumpflege in ziemlich ersprießlicher Weise gehandhabt wird. Doch dürfte dieselbe im Allgemeinen noch verbessert werden. Das Obst wird größtentheils zum Mosten verwendet; gedörrt wird wenig. Eine in der Stadt Sindelfingen eingeführte Praxis verdient besonders erwähnt zu werden: „Am 30. Oktober 1863 sprachen nemlich die bürgerlichen Collegien den Grundsatz aus, daß aus der gesetzlichen Verpflichtung der Güterbesitzer, auf ihren, an die Straße stoßenden Gütern, Bäume zu setzen, die Obliegenheit folge, diese Bäume auch in gutem Stande zu erhalten, also für das Anbinden junger Bäume, rechtzeitiges Zurückschneiden, Entfernen überflüssiger Wasserchosse, Schutz gegen Frost und Hasenfraß und dergl. zu sorgen, widrigenfalls auf ihre Kosten das Versäumte von Amtswegen nachgeholt werde. Deshalb werden in jedem Frühjahr nach vorangegangener Bekanntmachung die Privat-Bäume an den Straßen von dem Gemeinde-Baumwärter gepußt und gerichtet und nicht nur ist jeder Baumbesitzer mit dieser Anordnung zufrieden, sondern es stieß auch der Einzug der Exekutionskosten noch nie auf Hindernisse. Für den Obstbau der Gegend waren die Bemühungen des Stadtschultheißen Fink in Böblingen und des Stadtschultheißen Frank in Sindelfingen sehr erfolgreich.

Brackenheim. Die Obstkultur ist im Bezirk ziemlich gleichmäßig ausgebreitet und ist besonders der Obstbau der Oberamtsstadt, der

günstigen Lage und des reichen Ertrags wegen besonders hervorzuheben. Die herrschenden Gebirgsformationen sind Muschelkalk mit der Lettenkohle und im südl. Theil des Bezirks Keuper. Ausgezeichnet durch reichen Obstbau sind namentlich die Orte Habersfeld, Weiler, Güglingen, Nordheim, Ochsenberg, Hausen zc. Von den angepflanzten Obstbäumen sind die Äpfel bedeutend vorherrschend. Kirchenanlagen finden sich nur auf dem Rücken des Heuchelbergs.

Als vorherrschende Obstsorten sind zu betrachten: Luiken, Fleiner, Rother Stettiner, Grauer Kurzstiel, Muscat=N., Canada=N., Gold=Parmäne, Champagner Bratbirn, Pomeranzenbirn vom Zabergäu (hier heimisch), Knausbirn, Ziegelbirn (Lokalorte), Palmischbirn, Welsche Bratbirn und Wildling von Einsiedel, welche beide letztere Sorten in neuerer Zeit vorzüglich verbreitet werden. Ortsbaumschulen finden sich in 19 Gemeinden; doch sind sie nur klein und haben im Ganzen etwa 3½ Morgen Flächenraum. Allein es werden auch in Weinbergen und Gärten junge Bäume in Menge erzogen. Gemeindebauwärter sind mit bestem Erfolg in 22 Gemeinden des Bezirks angestellt und werden durch diese vorzugsweise die vorhandenen geringern Sorten umgepropft. Was die Verwendung des Obstes betrifft, so werden die Äpfel vorzugsweise zu Most benutzt, von Birnen Vieles gebörrt, und so auch Zwetschen; außerdem werden letztere auch gebrannt. Es wird auch, sowohl mit Tafelobst, wie mit dem gewonnenen Moste beträchtlicher Handel betrieben.

Für Verbreitung guter Obstsorten wirkte besonders der † Schultheiß Fischer in Meimsheim sehr thätig.

Cannstatt. Dieser Bezirk zeichnet sich durch einen ausgedehnten Obstbau ebenfalls aus und es finden sich besonders in Cannstatt, Unter= und Ober=Lürkheim, Wangen, Hedelsingen, Fellbach, Stetten, Rothenberg, Uhlbach bedeutende Obstpflanzungen. Letzt genannte drei Orte haben auch einen beträchtlichen Kirchenbau und Kirchenhandel. Von Obstsorten sind besonders verbreitet: Luiken, Fleiner, Canada=Meinette, Große Casseler Meinette, Gold=parmäne, mehrere Lederäpfel, Rosenäpfel, Rother Oster=

Calvill, Breitlinge oder Backäpfel, Rienles Äpfel, Champagner=Reinette, Borsdorfer u. Von Birnen sind zu bemerken: Gaisbirtenb., Glasbirn und verschiedene frühe Sorten für den Markt, sowie Knausbirn, Palmischbirn, Champagner= und Welsche Bratbirn, Wolfsbirn, Grünbirn, Gelbe Wadelbirn, Langstielerbirn (Aumberbirn), Schneiderbirn, Schillingsbirn, Schweizer Wasserbirn u. Die Winter=Apothekerbirn findet sich bei Stetten häufig, und wird unter dem Namen: Winter=Zuckerbirn als Winter=Kochbirn viel verkauft. Von Baumschulen ist besonders die neu eingerichtete Beerenobstschule von R. Goethe bei Cannstatt zu bemerken. Eigentliche Baumwärter sind im Bezirk nicht angestellt, dagegen wird durch Baumaufseher der Baumpflege alle Sorgfalt gewidmet. Der größere Theil des Obstes wird zum Mosten verwendet, einiges gedörrt und mit dem Frühobst ein einträglicher Handel, besonders nach Stuttgart, getrieben. Vermehrter Anbau von edlerem Tafelobst wäre bei den günstigen klimatischen, wie Boden=Verhältnissen hier angezeigt. Früher war Pfarrer Georgi in Gaisburg sehr bemüht, werthvolle Sorten zu verbreiten; jetzt ist Deconom Currie in Uhlbach als Pomolog sehr thätig im Bezirk.

Eßlingen. Im ganzen Bezirk ist ein sehr ausgedehnter Obstbau, und zwar vorherrschend Äpfel und unter diesen wieder in überwiegender Zahl die Luiken. Die Stadt und ihre auf den umliegenden Bergabhängen und Höhen befindlichen Filiale liegen wie in einem großen Obstgarten. Einige Filialorte, wie Hegensberg, Ober=Eßlingen, Nischies, haben ausgedehnten Kirschbau. Außer den Luiken finden sich neben zahlreichen geringeren Sorten, wie den Knollen=apfel, Kugelapfel (Große Reinette genannt), Constanzer oder Schnabelapfel, besonders Kleiner, Canada=Reinette, Grüne Lothringer=Reinette, Große Casseler=Reinette, Rother und Gestreifter Backapfel, Rother und Gelber Winter=Stettiner, Goldparmäne, Muscat=Reinette, und von Birnen: Palmischbirn, Gelbe Wadelbirn, beide Bratbirnen, Große Rommelter (hier Saubirn genannt), und es kommen auch

eine größere Anzahl frühreifender Tafelsorten zum Marktverkauf vor. Größere Baumschulen finden sich nicht, nur einige kleinere; allein es werden von den Weingärtnern in den Weinbergen junge, kräftige Bäume in großer Zahl gezogen. Die Baumpflege läßt bei der großen Anzahl Bäume manches zu wünschen, da die vorhandenen Baumwärter zu einer geregelten Baumpflege lange nicht hinreichen. Der Obstertrag wird zum größten Theil zu Obstmost verwendet und ein Theil des Tafelobstes auf den Markt gebracht. Auch hier wäre vor Allem neben einer sorgfältigeren Baumpflege der vermehrte Anbau edlern Tafelobstes von Werth.

In früheren Jahren lieferte die Guldensche Baumschule zahlreiche kräftige Hochstämme; jetzt bestehen einige kleinere gute Baumschulen in Gßlingen. In den Weinbergen werden sehr viele junge Bäume gezogen und auf die sehr beträchtlichen Baummärkte, welche bei Beginn des Frühjahres jede Woche hier stattfinden, zum Verkauf gebracht. Mitunter sind 5—6000 Bäume auf einem Markttag vorhanden.

Der langjährige Secretär des landwirthschaftlichen Vereins, Herr Dr. Neuffer, that, so lange er im Bezirk lebte, sehr viel für Verbesserung der Obstzucht.

Heilbronn. Die Obstkultur beschränkt sich vorzüglich auf die meistens sehr schönen Straßenpflanzungen; größere Baumgüter finden sich nur im östlichen Theile des Bezirks. Unter den angepflanzten Obstsorten sind Nefsel die vorherrschenden und von diesen wohl die Hälfte aller Bäume Quiken. Außerdem finden sich in ziemlicher Verbreitung: Rother und Weißer Stettiner, Gravensteiner (Grasenapfel), Weißer Winter=Calvill, Goldzeugapfel (hier Berlingerapfel genannt), Fleiner, verschiedene Lederäpfel, Champagner=N. (Glas=N.), mehrere Calvillen, Goldparmäne, Muscat=N. und andere gute Sorten. Von Birnen finden sich: Welsher Bratbirn (hier Eiderbirn), Wolfsbirn (hier Rittenbirn), Pomeranzenbirn vom Zabergäu, Palmischbirn, Knausbirn, Schweizer Wasserbirn, Masselbacher Mostbirn, und namentlich auch eine große Anzahl von Sommerbirnen für den Obstmarkt, wie die sog. Pfannenkuhenbirn, eine sehr gute dort heimische Sorte. In neuerer

Zeit werden auch späte Winter-Tafelbirnen mehr angepflanzt. Baum-
schulen sind in Heilbronn selbst vier, die zusammen 8—9 Morgen
halten, außerdem finden sich im Bezirk noch sechs kleinere Gemeindebau-
schulen. Baumwärter sind in den meisten Orten des Bezirks angestellt
und es wird die Baumpflege ziemlich sorgfältig betrieben. Der Obstertrag
dient zum kleinsten Theil zur Ausfuhr. Das Meiste wird im Bezirk
selbst theils verspeist, theils vermostet. Der hohe Stand der Heil-
bronner Obstkultur und das Vorkommen so mancher edlen Sorten ist
vorzüglich dem verstorbenen Oberjustizrath v. Rümelin, sowie dem
ebenfalls verstorbenen Bleichbesitzer Krauß und dem Apotheker Hoser
zu verdanken, welcher Letztere gegenwärtig ein ausgezeichnetes Obst-
fortiment von über 300 Sorten kultivirt. Ein recht guter dort vor-
kommender Lederapfel wurde von Oberdieck „Hosers graue Nei-
nette“ benannt.

Ueber den bedeutenden Obstmarktverkehr in Heilbronn können
wir folgende Notizen mittheilen. In dem obstreichen Jahre 1867 wurden
14,560 Ctr. verkauft und dafür fl. 23,296 gelöst. In dem obstarmen
Jahre 1868 wurden 9800 Ctr. verkauft für fl. 16,000. Im Jahre 1869
kamen meist aus den angrenzenden Theilen Badens, Hessens und
Bayerns 6283 Ctr. auf den Markt, von welchen ein Centner von
2 fl. 30 kr. bis 3 fl. 30 kr. verkauft wurde und wofür im Ganzen die
enorme Summe von fl. 18,849 gelöst wurde.

Leonberg. Der Obstbau ist fast in allen Ortschaften des Bezirks
bedeutend. Der Boden ist meist Muschelkalk und Keuperbestand und
Mergel. Auch hier sind wieder Apfelbäume vorherrschend und namentlich
der Luiken dominirend. Sonst finden sich Fleiner und Bors-
dorfer in zahlreichen Varietäten. Der Rothe Herbst=Calvill,
Danziger Kantapfel, Weiße Wachs=Neinette, Gold-
parmäne, die Backäpfel, Canada=N., Grüner Gulberling
(Eßlinger) u. kommen in zahlreicher Verbreitung vor. Von Birnen
finden sich vorzüglich die Rnausbirn, Gelbe Wadelbirn,
Palmischbirn, Rechte Bratbirn, Träublesbirn und noch
verschiedene andere Mostsorten verbreitet. Baumwärter sind in vielen

Gemeinden angestellt und die Baumpflege ist im Allgemeinen gut. Daß Obst wird zum größern Theil zum Mosten verbraucht. In früherer Zeit war Rathsschreiber Holzinger in Merklingen sehr für die Obstkultur thätig und besaß eine größere Baumschule; jetzt ist Stadtrath Essig in Leonberg, sowie Dr. Ostertag in Eltingen bemüht, den Obstbau des Bezirkes zu heben.

Ludwigsburg. Hier ist die Obstkultur von großer Bedeutung und es zeichnet sich in erster Linie die Stadt Ludwigsburg durch ausgedehnten Obstbau nach Quantität und Qualität aus. Auch in den Landgemeinden ist der Obstbau sehr entwickelt. Von Obstsorten finden sich in größerer Verbreitung: Luiken, Fleiner, Schreinerapfel, Goldparmäne, Rother und Gelber Stettiner, Borsdorfer, Canada-, Muscat- und andere Reinetten, Lederäpfel, Rother Herbst-Calvill, Große Casseler-N., Ebler Rosenstreifling, Rosenäpfel; von Birnen: Knausbirn, Rothe und Gelbe Wadelbirn, die Bratbirnen, Wolfsbirn, Palmischbirn, Wildling von Einsiedel, Schneiderbirn, Würlesbirn, Träublesbirn, Langstielerbirn, Pomeranzenbirn vom Zabergau, welche vorzügliche Mostsorte in neuerer Zeit besonders verbreitet wird. Außer einigen kleinen Baumschulen in den Landgemeinden befindet sich eine größere, 10 Morgen umfassende, gut eingerichtete Baumschule des Herrn Karl Hartmann in Ludwigsburg. Beinahe in allen Orten des Bezirkes sind Gemeinde-Baumwärter angestellt. Die vorzugsweise Verwendungsart des Obstes ist das Mosten, doch werden auch viele Zwetschen und Birnen gedörret. Ebenso werden namhafte Quantitäten Tafelobst nach Bayern und selbst nach Berlin und Hamburg versendet. Besondere Verdienste für die Obstkultur des Bezirkes erwarb sich der vor einigen Jahren verstorbene langjährige Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins, General von Röber, und der nun schon längere Zeit verstorbene Conditor Danzer in Ludwigsburg.

Marbach. Dieser Bezirk gehört zu denen, in welchen der Obstbau am verbreitetsten ist; es zeichnen sich besonders neben Marbach die

Orte Groß- und Klein-Bottwar, Affalterbach, Ottmarsheim, Steinheim u. s. w. aus. Aepfel- und Birnenbäume mögen in gleicher Anzahl verbreitet sein; so auch Zwetschen. Unter den Aepfeln herrschen Luiken und Fleiner vor. Als Kellerobst finden sich viele edle Reinetten, Bohnäpfel, Borsdorfer, Calvillen, Rosenäpfel, die Goldparmäne. Von Birnen sind außer den gewöhnlichen Mostbirnen der angrenzenden Bezirke die Eierbirn, Harigelbirn, Träublesbirn häufig zu finden und auch die St. Germain und Stuttgarter Gaishirtlenbirn. Baumschulen sind nur zwei kleine vorhanden; Baumwärter finden sich in vielen Gemeinden und ist im Allgemeinen die Baumpflege sorgfältig.

Das Obsterzeugniß wird zum größten Theil zum Mosten verwendet. Bessere Sorten werden auf die Märkte gebracht. Gegenwärtig sind Apotheker Dr. Kiecher in Marbach und Gemeinderath Herrmann in Ottmarsheim bemüht, durch Verbreitung werthvoller Sorten den Obstbau des Bezirks zu fördern.

Maulbronn. Die Obstkultur ist hier seit langer Zeit eingeführt und verbreitet; man findet, namentlich an der alten Frankfurter Straße, so ziemlich mit die stärksten Bäume des Landes; es herrschen vorzugsweise die Aepfel vor. Von diesen finden sich Luiken, Fleiner und ein recht guter, tragbarer Mostapfel, der Goldhammerling, sowie verschiedene Lederäpfel häufig angepflanzt, während von Birnen die Bratbirnen, Wolfsbirn, Langstielerin, Palmischbirn, Knausbirn den Hauptbestand bilden. In den Gärten finden sich viele Tafel Früchte, wie Goldparmäne, Gaishirtlenbirn, Forellenbirn, Weiße und Graue Herbst-Butterbirn und auch manche neuere Sorte. Kleinere Baumschulen sind mehrere im Bezirk, aber ohne Bedeutung; Baumwärter sind nur in einzelnen Ortschaften angestellt, doch wird die Baumpflege meistens rationell gehandhabt. Das Obst wird größern Theils zu Most verwendet und nur in reichern Obstjahren Handel damit getrieben.

Nekarfulm. Die Obstkultur des Bezirks ist bedeutend und die meisten Orte haben größere Obstplantagen, in denen das Kernobst vor-

herrschend ist. Die im Allgemeinen verbreiteten Obstsorten finden sich auch hier, namentlich auch der Goldzeugapfel als Weißer Berlinger, und außer diesen eine werthvolle Mostbirn, die Saambirn, die sehr gerühmt wird. Obstbaumschulen finden sich, zwar nur in sehr beschränkter Größe, in 21 Gemeinden. Die Baumpflege wird durch einen Oberamts-Baumwärter und 26 Gemeinde-Baumwärter mit gutem Erfolg gehandhabt und man ist besonders bemüht, geringere Sorten durch Umpfropfen mit anerkannt guten zu veredeln. Das Obsterzeugniß wird größten Theils zum Mosten und Dörren verwendet; Obsthandel wird nur namentlich mit Zwetschen nach England getrieben.

Stuttgart-Amt. Dieser Bezirk ist einer der bedeutendsten in Bezug auf den Obstbau, und es finden sich hier zum Theil die schönsten und größten Obstbaumpflanzungen des Landes. Namentlich zeichnen sich Hohenheim und die Orte Möhringen, Plattenhardt, Bonlanden, Sielmingen, Kemnath, Ruitz, Heumaden aus; es mögen wohl Aepfel- und Birnenbäume gleichmäßig verbreitet sein. In größerer Verbreitung finden sich vorzüglich Luiken, Große Casfeler-N., Backäpfel, sog. Weinäpfel, Kleiner, Grauer Kurzstiel, Carmeliter-N., Geflammtter Cousinot (Schmelzling), Credes Wilhelmsapfel (Große Schaßnase), Danziger Kantapfel, Rienles Apfel und andere, sowie auch von Birnen die meisten der bessern Mostbirnen, vorzugsweise die Champagner-Bratbirn, Wolfsbirn und andere. Auch verschiedene Tafelbirnen, wie Grumfower Butterbirn, Graue Herbstbirn u. s. w. kommen vielfach vor. Als eine der größten Baumschulen des Landes ist hier die Hohenheimer Obstbaumschule, früher Landesbaumschule, zu nennen. Einige kleinere Baumschulen befinden sich noch in dem Bezirk. Baumwärter sind in mehreren Gemeinden angestellt; außerdem beschäftigen sich auch Landleute, die die Baumpflege verstehen, mit derselben. Das Obst wird zum großen Theil zum Mosten verwendet, aber in obstreichenden Jahren werden auch sehr bedeutende Mengen auf den Markt in Stuttgart und in andere Orte ausgeführt.

Eine bemerkenswerthe Erscheinung ist, daß das Hohenheimer Obst,

welches in Bezug auf seine äußere Schönheit dem Stuttgarter Thalobst nicht gleich steht, was erklärlich ist, da Hohenheim 1200' über dem Meer, während Stuttgart nur 760' ü. d. M. liegt, zum Mosten wie auch für den Keller meist dem Stuttgarter Obst vorgezogen und demgemäß besser bezahlt wird. Man hat gefunden, daß das Obst von Hohenheim haltbarer ist, als das Thalobst von Stuttgart und daß das erstere einen weit bessern und haltbareren Most als letzteres gebe. Es ist dies häufig der Fall, daß aus höheren und demgemäß nur weniger warmen Gegenden stammendes Obst schmackhafter und besser ist, als solches von sehr warmen Lagen, wenigstens ist dies bei dem meisten Herbstobst sicher der Fall. Dazu kommt, daß das Mostobst aus warmen Lagen gar oft schleimig- oder zähe werdenden Most gibt, was bei Most von gutem Mostobst aus den mittlern Gebirgslagen fast nie vorkommt.

Das Institut Hohenheim hat, speziell durch die dort angestellten Institutsgärtner, wesentlich fördernd auf den Obstbau des Bezirks wie des ganzen Landes eingewirkt.

Vaihingen. Sehr günstige klimatische und Bodenverhältnisse haben die Obstkultur dieses Bezirks zu einer namhaften Höhe gebracht. Außer der Stadt Vaihingen zeichnen sich besonders die Orte Enzingen, Groß- und Klein-Sachsenheim, Mieth, Horrheim durch ihre Obstkultur aus. Von allgemein verbreiteten Obstsorten sind zu bemerken: Luiken, Fleiner, Stettiner (Bietigheimer), Geflammer Cousinot (Schmelzling), Canada-R., Große Casseler-R., Ananas-R., Danziger Kantapfel, Gold-Parmäne. Von Birnen außer den, in den meisten Bezirken verbreiteten Mostbirnen: die Enzinger Bratzbirn und Haagens Mostbirn (= Haagens Wildling), zwei sehr gute dort heimische Mostbirnen; die Pomeranzenbirn, Wörlesbirn, Weilersche Mostbirn und verschiedene Tafelbirnen, wie die Grumfower Butterbirn, Stuttgarter Gaisbirnenbirn. Obstbaumschulen befinden sich in 4 Orten, im Ganzen von etwa 3 Morgen im Umfang. In den meisten Orten sind Gemeindebauwärter angestellt und es wird die Baumpflege durch dieselben meistens erfolgreich betrieben. Das geerntete Obst wird großen Theils zur Mostbereitung verwendet; in

obstreichem Jahren findet ein schwunghafter Obsthandel nach Frankfurt a. M. statt. Zur Förderung der Obstkultur haben besonders die vieljährigen Bemühungen des verst. Stadtschultheiß Redwitz und des Herrn Pfarrer Haagen in Ennsingen beigetragen.

Waiblingen. Die Obstkultur des Bezirks Waiblingen hat mit dem oben erwähnten angrenzenden Bezirk Kannstatt sehr viel Uebereinstimmendes. Es finden sich überall an den Straßen und den Baumgütern schöne und kräftige Obstbäume und es wird außer der Kultur des Mostobstes sehr viel Handelsobst angepflanzt. Berühmt ist der Kirschbau in Strümpfelbach, Hanweiler, Reichenbach, Brezenacker etc. Auch Zwetschen finden sich in großer Verbreitung. Baumschulen sind nur kleinere in Waiblingen und Winnenden. Dagegen werden viele Bäume in den Weinbergen von Strümpfelbach und Korb angepflanzt. Eigentliche Gemeindebauwärter sind nicht angestellt, dagegen wurden eine Anzahl junger Landleute in Hohenheim in der Baumzucht unterrichtet, um die Baumpflege zu besorgen. Wie bedeutend der Obsthandel einzelner Gemeinden ist, geht daraus hervor, daß allein in einem guten Kirschjahr in Strümpfelbach für fl. 40,000 Kirsch verkauft wurden. Der pens. Cameralverwalter Beck in Waiblingen kultivirt ein größeres Obssortiment, namentlich neuere Sorten. Sonst sind Gutsbesitzer Kaiser in Hegnach und Postmeister Heß in Waiblingen eifrige Förderer der Obstkultur.

Weinsberg. Die Obstkultur wird in den Orten des Weinsberger Thales von jeher stark und schwunghaft betrieben. Auch in den Orten des Mainhardter Waldes nimmt die Obstkultur seit 20 Jahren einen erfreulichen Aufschwung. Durch umfangreichen Obstbau zeichnen sich aus: Weinsberg, Affaltrach, Bergfeld, Diembach, Eberfeld, Ellhofen, Eichelberg, Eschenau, Geddelbach, Löwenstein, Maienfels, Mainhardt, Neu Lautern, Schepbach, Schwalbach, Siebenaid, Lehrensteinsfeld, Sulzbach, Unterheimbach, Willsbach, Winnenthal, Wüstenroth, Bilsfeld.

Besonders geschätzt sind die Äpfel: Luiken, Backäpfel, Weinäpfel, Fäblesäpfel, Goldzeugapfel, Knollenapfel. Auch

feinere Obstsorten finden sich nicht selten, namentlich Goldparmänen, Canada=N., Borsdorfer, Rother Herbst=Calvill u. Von Birnen sind besonders die Geddelbacher, Masselbacher und Steinbacher Mostbirn, Latschenbirn, Roggenauerbirn, Kielingsbirn, Elsäßerbirn, Masselbacher Mostbirn, als der Gegend eigenthümliche gute Mostsorten zu nennen, ferner Kakenkopf, Winter-Frankfurterbirn, Blutbirn und verschiedene andere Mostbirnen, sowie auch feinere Sorten Tafelbirnen, Weiße Herbst=Butterbirn, Gaishirtenbirn nicht selten zu finden sind. Zwetschen finden sich überall, namentlich in Maienfels, wo viele gedörrt werden und in den Handel kommen. Baumschulen befinden sich in mehreren Orten, theils von Gemeinden, theils von Privaten. Viele Bäume werden auch in den Weinbergen gezogen. Auf dem Mainhardter Walde sind mehrere Baumschulen mit gutem Erfolg angelegt worden. Baumwärter sind in mehreren Gemeinden angestellt; sie wurden meistens in Hohenheim gebildet. Die Baumpflege wird im Allgemeinen sorgfältig gehandhabt. Das Obst wird meistens zum Mosten und Dörren verwendet. Die Weinbauschule in Weinsberg hat größere Anlagen von Baumschulen, deren Erfolg sich bald bemerklich machen dürfte.

Um den Obstbau des Bezirks haben sich die früheren Landwirthschaftlichen Vereinsvorstände Oberamtsrichter Fecht und Finanzrath Dornfeld vielfach verdient gemacht. Auf dem ausgedehnten Mainhardter Waldbezirk wirkten früher Revierförster Kommerell, gegenwärtig der Schulmeister Kurz in Mainhardt und Revierförster Bezler sehr eifrig für die Hebung der Obstkultur.

B. Schwarzwaldkreis.

Balingen. Die Obstkultur kann in den etwas geschützten Thälern als ziemlich bedeutend bezeichnet werden, vorzugsweise in den Orten Balingen, Frommern, Geislingen, Haselwangen, Ostdorf und Weilheim. Äpfel sind vorherrschend. In mehreren dieser Orte

finden sich aber auch größere Anpflanzungen von Kirichen. Als ziemlich verbreitete Obstsorten sind zu bemerken mehrere Sorten Backäpfel, Luiken, die Zoller, Kleiner und von Birnen außer verschiedenen guten Mostbirnen wie die Rnausbirn, Wadelbirn, die Weidenblättrige Herbstbirn (Pommerle genannt) und die Fäplessbirn, zwei der dortigen Gegend eigenthümliche Sorten. Erst in neuerer Zeit sind besonders durch Meiser-Vertheilung eine Anzahl neuerer und werthvoller Obstsorten verbreitet worden. Baumschulen befinden sich in Geislingen, Ostdorf, Lautlingen, Thieringen und kleinere beinahe in jedem Orte. Gemeindebaumwärter sind in 10 Orten angestellt, die theils in Hohenheim, theils in Neutlingen herangebildet wurden und welche auch die Baumpflege sorgfältig handhaben. Durch dieselben wurden auch viele aus Kerne erwachsene Süßäpfel mit geeigneten Sorten und mit gutem Erfolg umgepfropft. Das Obst wird theils gedörret, theils gemostet. Für Einführung besserer Sorten haben sich besonders † Decan Fraas in Balingen, † Kaufmann Beckh in Ebingen, und Schultheiß Letsch in Zillhausen verdient gemacht. Interessant ist besonders eine Obstanlage in Ebingen, welche trotz der hohen Lage, 2200 Par. Fuß über dem Meere, wiederholt sehr vollkommenes und edles Tafelobst auf die Ausstellungen lieferte.

Calw. Da wo Boden und Klima den Obstbau begünstigen, wie in der Stadt Calw, bei Deckenpfronn, Ostelsheim, Stammheim, Simmotsheim, Altbulach &c. ist der Obstbau ziemlich bedeutend und namentlich werden oft eine große Menge Zwetschen ausgeführt. Im Allgemeinen sind Äpfel vorherrschend. Birnen werden in dem sandigen Untergrund des dortigen bunten Sandsteins leicht gipfeldürr. Die verbreitetsten Obstsorten sind zahlreiche Streiflinge und Schlotteräpfel, dann Luiken, mehrere Lederäpfel, in neuerer Zeit die Goldparmäne, Königlich Kurzstiel, Große Casseler ReINETTE, Rother Herbst=Calvill, Canada=R. (dort Pracht=R.) &c. Von Birnen sind hauptsächlich die Rnausbirn, Palmischbirn, Welsche Bratbirn (Steinlacher genannt), Schneiderbirn, Wadelbirn, Wolfsbirn, Wildling von Einsiedel und die Grunbirn verbreitet.

Die Gärten bei Calw enthalten viel edles Obst, namentlich ist Dieles Butterbirn sehr verbreitet. Die Baumpflege wird durch einen tüchtigen Oberamts-Baumwärter und zahlreiche Gemeinde-Baumwärter sehr gefördert und mehrere kleine Baumschulen, die etwa zusammen $2\frac{1}{4}$ Morgen halten, liefern gehörig acclimatisirte Bäume. Der Oberamts-Baumwärter Kaufmann Stroh besucht jährlich jede Gemeinde einmal und berathet dann mündlich oder schriftlich, was mit dem Obstbau zu geschehen hat, mit den Ortsvorstehern. Der Obsterttrag von Straßen und Baumgütern wird größtentheils gemostet.

Freudenstadt. In den besser und geschützter gelegenen Theilen des Bezirks ist der Obstbau von ziemlicher Bedeutung. Auf den höher gelegenen Punkten gedeihen Birnen besser als Äpfel; sonst sind beide Obstarten ziemlich gleich vertheilt. Die früher verbreiteten Kernäpfel oder Wildlinge wurden in neuerer Zeit durch die Goldparmäne, Champagner-N., Große Casseler N., Langtons Sondersgleichen, Danziger Kantapfel, Graue französische N., Luiken und Gravensteiner mehr und mehr verdrängt. Von Birnen werden außer den besseren Mostbirnen viele Welshen und Champagner Bratbirnen, Knausbirnen, Langstieler, Grünbirnen zc. und auch die sog. Mäuslesbirn cultivirt, eine dortige Localsorte, deren Baum sehr dauerhaft ist und welche beinahe jährlich trägt und eine recht gute Most- und Dörrfrucht liefert.

Baumschulen finden sich mehrere im Bezirke. Der landwirthschaftliche Verein hat eine 2 Morgen große Baumschule in Betrieb und es sind wohl noch 6—7 andere kleine Baumschulen vorhanden. Gemeinde-Baumwärter sind in mehreren Orten, auch geschieht in der Baumpflege in neuerer Zeit sehr viel. Die Erfahrung hat gelehrt, daß die im Bezirk gezogenen Bäume ganz besonders gut gedeihen. Die Bezirksbaumschule des landwirthschaftlichen Vereins kann jetzt jährlich 500—600 junge Bäume abgeben; zu bemerken ist, daß die Stadtbehörde in Freudenstadt jährlich 100 fl. für Förderung der Obstkultur aufwendet, welche Summe zum Ankauf von jungen Obstbäumen verwendet wird, die dann an die Bürger um die Hälfte des Ankaufspreises wieder abgegeben werden, eine sehr verdienst-

liche und nachahmungswerthe Einrichtung. Das Obst dient vorzugsweise zum Mosten und Dörren.

Herrenberg. Die Obstkultur dieses, theils zum Muschelkalk und Lettentohle, theils zum Keupergebiet gehörenden Bezirks ist sehr bedeutend, namentlich zeichnet sich die Stadt Herrenberg, dann Kayh, Breitenholz, Entringen, Heßlach, die Domäne Sindlingen u. durch ihren ausgedehnten Obstbau aus. Die vorherrschenden Obstsorten sind Luiken, Fleiner, Danziger Kantapfel, Große Casseler und Canada-N., Breitlinge, Schafsnasen und verschiedene Localsorten, während von Birnen die Rnausbirn, Champagner Bratbirn, Welsche Bratbirn (hier Koblbirn genannt), Schillingsbirn, Palmischbirn, Wolfsbirn, Wadelbirn, Schweizer Wasserbirn, Brändlerbirn und Bogenäckerin in größerer Anzahl vorkommen. Letztere beide Birnsorten sind dem Bezirk von Herrenberg eigenthümlich und sonst nur selten zu finden.

Baumschulen besitzen etwa 15 Gemeinden. In Herrenberg selbst ist eine solche von 1 Morgen Flächeninhalt. In dem größeren Theil der Ortschaften sind Gemeindebaumwärter verwendet und geschieht fast überall in der Baumpflege, was irgend erreichbar ist. Von den Obstsorten wird vieles gedörrt, das Meiste aber gemostet, außerdem findet ein namhafter Obsthandel nach dem Schwarzwalde und auch von Frühobst nach Stuttgart statt. Um die Obstkultur des Bezirks haben sich vorzüglich der † Hofkameralverwalter Voßler und der langjährige seitherige Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins Herr Oberamtmann v. Kaußler verdient gemacht.

Horb. Die Obstkultur des Bezirks nimmt jährlich zu und es sind namentlich bei der Stadt Horb, bei Baijingen, Mühringen, Bollmaringen, Nordstetten, Salztetten, Wachen Dorf, Mühl, Hochdorf, Göbbelfingen größere Obstanlagen zu finden. Die Anpflanzungen bestehen aus Aepfel-, Birn- und Zwetschenbäumen und bei der Stadt Horb ist auch eine größere Anpflanzung von Wallnüssen. Die verbreiteter vorkommenden Obstsorten sind, außer einer großen Zahl von Streiflingen, Schlotteräpfel, Luiken, Fleiner, Goldpar-

mänen, Canada- und andere Reinetten, Lederäpfel, Rother Herbst-Calvill und von Birnen die Knausbirn, Champagner und Welsche Bratbirn, Wadelbirn, Wildling von Einsiedel, Wolfsbirn und in den Gärten verschiedene Frühbirnsorten. Obstbaumschulen finden sich im Bezirk 7, von denen die in Horb und Salztetten je 1½ Morgen Umfang haben; letztere von Baumgärtner Müller ist sehr gut gehalten und liefert sehr schöne kräftige Hochstämme in den besten und für die dortige Gegend passendsten Sorten. Müller ist Schüler des Pomologischen Instituts in Reutlingen. Horb und Baißingen haben Baumwärter und zwar mit sehr befriedigendem Erfolg; außerdem ist ein Oberamtsbaumwärter aufgestellt, der vorzugsweise die Baumpflanzungen an den Straßen zu überwachen hat. Der größte Theil des Obstes wird zu Most verwendet. Für die Hebung der Obstkultur im Bezirke haben sich besonders der † Rentammann Hailer, vieljähriger Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins, Gemeinderath Bertcher in Horb und Schultheiß Teufel in Baißingen verdient gemacht.

Nagold. Bei der rauhen gebirgigen Lage des Bezirkes kann von ausgedehnterem Obstbau nur an einzelnen geschützteren Orten die Rede sein und daher finden wir nur vorzüglich in Nagold, Walddorf, Unter- und Ober-Thalheim bessere Obstpflanzungen. Die angepflanzten Obstsorten sind vorzugsweise gewöhnliches Wirthschaftsobst, ferner Luiken, Weinäpfel, Goldparmänen, verschiedene Reinetten. Von Birnen sind Knausbirnen und Welsche Bratbirnen vorherrschend.

Obstbaumschulen sind 5 kleinere im Bezirk; Gemeindebaumwärter hat Nagold und Rohrdorf. Von dem Obstertrag wird ein großer Theil gebört, das Uebrige gemostet.

Neuenbürg. Die Obstkultur dieses Bezirkes ist äußerst verschieden; während in dem warm gelegenen Loffenau die zahme Kastanie in größerer Ausdehnung gebaut wird, ist die Obstkultur in andern Orten durch das rauhe Klima des Schwarzwaldes sehr beschränkt. Die Gemeinden Birkenfeld, Feldrennach, Ottenhausen und einige andere sind durch ausgedehnteren Obstbau ausgezeichnet. In größerer Verbreitung finden wir Luiken, Goldparmänen, Fleiner, Große Cas-

seler N., Danziger Kantapfel, die Backäpfel, Bohnäpfel, Canada=N., ferner Knausbirnen, Palmischbirnen, Bratbirnen, Schneiderbirnen, Brändlerbirnen, Großer Kaskenopf, Grunbirn, Wildling von Einsiedel, Pfaffenbirn u. In neuerer Zeit sind durch Reiserbezüge von Hohenheim und Neutlingen viele neuere empfehlenswerthe Sorten verbreitet worden.

Eine größere Baumschule von 5 Morgen ist die des Kunst- und Handelsgärtners V. Weiß in Ottenhausen, früherer Zögling des Pomologischen Instituts in Neutlingen. Kleinere Baumschulen finden sich in Neuenbürg, Voffenau, Feldbrennach und noch 3 Gemeinden. Zwölf theils in Hohenheim theils in Neutlingen herangebildete Baumwärter sind mit gutem Erfolg in ihren Gemeinden für den Obstbau thätig. Der größte Theil des geernteten Obstes wird zu Most verwendet. Auch wird in einigen Gegenden ein namhafter Obsthandel nach Baden betrieben. Für die Hebung der Obstkultur haben sich besonders Schultheiß Dechtle in Voffenau, Kunstgärtner Weiß in Ottenhausen, Holzhändler Kehlfuß in Höfen und Oberamtsgeometer Heid, früher in Neuenbürg, verdient gemacht.

Nürtingen. In sämtlichen Orten des Bezirkes wird der Obstbau schwunghaft betrieben. Wenn auch Äpfel vorherrschend sind, so finden sich doch auch sehr viele Birnbäume und namentlich auch sehr ausgedehnte Kirschpflanzungen vor. Der Erlös einzelner Gemeinden für Obst ist sehr bedeutend. So z. B. wird in Nürtingen in guten Obstjahren für Kernobst allein fl. 20,000, in Neuffen für Kern- und Steinobst fl. 42,000, in Einsenhöfen für Kernobst fl. 8000 und für Kirsch fl. 12,000, in Unter=Ennsingen fl. 9000, in U.=Boihingen gegen fl. 3000, in Grafenberg gegen fl. 10,000, Kapishäusern fl. 4000, Nib fl. 6000—8000, Balzholz fl. 6000—7000, Neckarhausen fl. 32,000, Neckartenzlingen fl. 9000—10,000, Neutern fl. 14,000 u. erläßt. Die im Bezirk verbreitet vorkommenden Obstsorten sind: Luiken, Fleiner, Große Casseler N., verschiedene Streiflinge, Gold=Parmäne, Canada N., Bohnapfel, Schneideräpfel, Kienlesäpfel, Rother Baschesäpfel, Bronnapfel, Eis-

Brucker, u. a. Knausbirn, Palmischbirn, beide Bratbirnen, Grunbirn, Langstielerin, Schneiderbirn und andere Sorten. Von Kirschen finden sich viele ausgezeichnete Varietäten vor, die aber meistens Localnamen führen.

Obstbaumschulen sind 4 im Bezirk; eine von † Mathßschreiber Winterle in Nürtingen angelegte von 4 Morgen Flächeninhalt; eine zweite von Baumgärtner Gneiting in Linsenhofen von 3½ Morgen. In sämtlichen Orten des Bezirks sind Gemeindebauwärter angestellt; trotzdem läßt die Baumpflege noch Vieles zu wünschen übrig, was bei der enormen Ausdehnung der Obstpflanzungen leicht erklärlich ist.

Was die Benützung des Obstes betrifft, so wird die weitaus größte Menge gemostet, wozu neue und sehr zweckmäßige Maschinen aufgestellt worden sind. Was die Verwendung der Kirschen anbelangt, so werden die meisten zu Kirschengest, benützt, da die Ausfuhr von Kirschen nach Augsburg und München seit der Erbauung der Remsbahn sehr abgenommen hat. Auch das Dörren der Kirschen hat bedeutend nachgelassen und die Ausfuhr gedörrter Kirschen nach Amerika beinahe ganz aufgehört. Für die Hebung der Obstkultur in dem Bezirke haben sich besonders Stadtschultheiß Kuhn in Neuffen, resign. Schultheiß Eberhardt in Linsenhofen und Mathßschreiber Winterle verdient gemacht.

Oberndorf. Ist auch der Obstbau in Folge der rauhen Lage und der ungünstigen klimatischen Verhältnisse nicht bedeutend, so ist doch deutlich eine Vermehrung und Verbesserung desselben zu bemerken, ja einzelne Orte wie Bessendorf, Fluorn haben immerhin eine einträgliche Obstkultur. Vorherrschende Sorten sind Schafsnasen, Breitlinge, Fleiner, Luiken, Rosenäpfel, Knausbirn, Bratbirn, Grunbirn, Palmischbirn zc. In den Gärten ist auch edles Obst angepflanzt. Kleine Baumschulen finden sich in 18 Gemeinden und in 20 Gemeinden sind Baumwärter mit gutem Erfolg angestellt. Das Obst wird theils gedörrt, theils gemostet. Für den Obstbau des Bezirks hat der frühere D. Pfleger Frueth viel gethan.

Neutlingen. Der Obstbau des Bezirks ist, soweit der Bezirk in den Alpkältern liegt, sehr bedeutend, wogegen die Orte auf der rauhen

Ab erst neuerer Zeit mit der Einführung der Obstkultur begonnen haben. Reutlingen, Pfullingen, Eningen, Unter- und Oberhausen nebst Honau haben den bedeutendsten Obstbau. Unter den angepflanzten Bäumen sind im Allgemeinen die Äpfel überwiegend. Zwetschen werden im Pfullinger und Honauer Thal in großer Ausdehnung gebaut. Kirschen kommen in Ohmenhausen und Gomaringen vor. Von den Aborten ist besonders Groß-Engstingen neuerdings bemüht, eine ausgedehntere Obstkultur einzuführen. Der aus älteren Zeiten stammende Obstbau auf der Ab bei Genkingen, 2714 Wttb. Fuß ü. M. mit ungefähr 1500 Obstbäumen, die zum Theil gute Erträge liefern, ist noch besonders hervorzuheben. Die auf den Baumgütern Reutlingens und den der Thälorte des Bezirks vorzüglich verbreiteten Obstsorten sind: Luiken, Korällesapfel, Bronnapfel, Schneiderapfel, Weinapfel, Rother Baschesapfel (Schmied-Bastle), Danziger Kantapfel, Stettiner, Gestreifter Süßapfel, Gaisbühler, Fellbacher, und noch verschiedene Streiflinge. In den letzten Jahrzehnten sind zu diesen Sorten vorzüglich gekommen die Canada-R. (hier Rümelins Rein.), Gold-Parmäne, Bohnäpfel, Parkers Pepping, Gäsdonker-R., Königl. Kurzstiel, Kleiner Langstiel, Große Casseler-R., Kaiser Alexander, Carmeliter-R., Gravensteiner, Rother Taubenapfel (hier Hannoveraner), Muscat-R., Langtons Sondergleichen u. a. Von Birnen sind sehr verbreitet unter allen die Rnausbirn, besonders bei Pfullingen, woher sie auch häufig Pfullingerbirn genannt wird; ferner Palmischbirn, Gelbe Wadelbirn, Große Rommelterbirn, Adam Giesersbirn (Vocalsorte), Andreasbirn oder Andrelessbirn (Vocalsorte), Wildling von Einsiedel, wozu in neuerer Zeit die Weilersche Mostbirn und die Normännische Eiderbirn gekommen sind. In den Gärten finden sich eine Menge edler Sorten in häufiger Verbreitung, namentlich die Grumkower Butterbirn, Napoleons Butterbirn, Grüne Sommer-Magdelene (Glasbirn), Weiße Herbstbutterbirn, Gelbe Sommer-Herrenbirn (Abelsbirn), Hardenponts Winterbutterbirn, Holzfarbige Butterbirn, Diels Butter-

birn, Weiße Herbstbutterbirn (als Wallinuschbirn) u. und es dürfte die Zahl der besseren Sorten, welche sich jetzt rasch verbreiten, bald beträchtlich zunehmen. Von den Baumschulen des Bezirks sind 6 zu nennen. Zunächst die des Pomologischen Instituts in Neutlingen mit einem Flächenraum von über 15 Morgen und einem Bestand von circa 70—80,000 veredelter Bäume; die des Gemeinderaths Weckler und die des städtischen Baumauffsehers Pfennig jede etwa $\frac{1}{2}$ Morgen groß. Handelsgärtner Kall in Neutlingen und dessen Bruder in Eningen haben ebenfalls Baumschulen von je 1—2 Morgen Flächenraum. Außer diesen werden von den Weingärtnern eine Menge Bäume einzelnstehend in den Weinbergen erzogen und auf den Markt gebracht. Im Frühjahr bei Beginn der Pflanzzeit ist der Baummarkt in Neutlingen oft sehr bedeutend. Eigentliche Baumwärtter sind im Bezirk nicht aufgestellt. Neutlingen hat einen städtischen Baumauffseher; dagegen wird Seitens des landwirthschaftlichen Vereins durch Stadtrath Weckler und den pomologischen Wanderlehrer Frikzgärtner in Neutlingen auf Verbesserung der Obstkultur, namentlich der Baumpflege, welche noch sehr Vieles (namentlich in der Pfullinger und Eninger Gegend) zu wünschen läßt, hingewirkt. Das geerntete Obst wird in großartigem Maasstabe gemostet, aber auch in ziemlicher Menge gedörret. Größere Sortimenten von Obstsorten finden sich in dem Garten des Pomologischen Instituts (von über 3000 Sorten), in einem zu einer Obstanlage umgestalteten Weinberg des Kaufmann W. Fink (über 500 Sorten) und in der Baumpflanzung des Baumauffsehers Pfennig, welcher etwa 300 Sorten angepflanzt hat. Nicht unerwähnt darf bleiben, daß bei Neutlingen eine Anzahl Baumgüter durch die Hrn. Pfennig und Weckler musterhaft ausgepußt wurden und als Beispiel für andere dastehen, ebenso ist das 7 Morgen umfassende Musterbaumgut des Pomologischen Instituts zu bemerken, worin sich über 300 30jährige, kräftige junge Bäume, meist reihenweise mit den werthvollsten Sorten veredelt befinden, bei welchen theilweise in den letzten Jahren die Sommerverjüngung mit dem glänzendsten Erfolg angewendet wurde, sehr erwähnenswerth. Es hat dieses Baumgut in seiner sehr praktischen Einrichtung den

Beweis geliefert, wie auf derselben Fläche der Obst-, Getreide- und Wiesenbau neben einander und zwar so betrieben werden können, daß keine dieser Kulturen durch die andere beeinträchtigt wird. Es dürfte diese Baumanlage vielleicht jetzt eine der schönsten des ganzen Landes sein. Das Baumgut wurde vor 30 Jahren auf einer frühern Lehmgrube Seitens der Stadt Reutlingen angelegt und gelangte 1864 in den Besitz des Pomologischen Instituts.

Für die Obstkultur des Bezirks hat sich der † Apotheker Fehleisen in Reutlingen früher sehr verdient gemacht.

Kottenburg. Die Obstkultur des Bezirks ist sehr bedeutend und es zeichnen sich besonders die Orte Kottenburg, Heilfingen, Seebronn, Ofterdingen, Mössingen, Thalheim darin aus. Es finden sich vorherrschend Äpfel angepflanzt, aber auch größere Anpflanzungen von Zwetschen und Kirschen kommen vor. Als verbreitete Obstsorten sind zu nennen: Luiken, Fleiner, Danziger Kantapfel (Rosenapfel), Gold-Parmäne, Große Casseler-R., Backapfel, Borsdorfer, Taffetapfel, Eisbrucker (Localsorte), und verschiedene gute Reinetten. Von Birnen: Knausbirn, Palmischbirn, Welsche Bratbirn, Grunbirn, Schweizer Wasserbirn, Sommer Apothekerbirn, Fäßlesbirn, Schillingsbirn (dort und im Tübinger Bezirk heimisch), Gelbe Wadelbirn und in neuerer Zeit die Weilersche Mostbirn, Pomeranzenbirn, und Wildling von Einsiedel. Außerdem finden sich auf den Allmanden Kottenburgs eine ansehnliche Zahl vortrefflicher Tafel-Obstsorten aus Hohenheim abstammend, angepflanzt. Baumwärter finden sich in einigen Gemeinden, die mit gutem Erfolg wirken, besonders verdient der städtische Baumwärter M. Schiebel in Kottenburg wegen der durch ihn ausgeführten musterhaften Baumpflege ehrenvolle Erwähnung.

Die Benützung des Obstes geschieht vorzüglich zum Mosten und Dörren, und in obstreichen Jahren wird auch ein schwunghafter Handel besonders nach Hohenzollern und Oberschwaben getrieben.

Der frühere Vorstand des Landwirthschaftlichen Vereins, † Herr Hofmeister, sowie der gegenwärtige, Freiherr v. Dw, haben sich,

Sowie besonders auch der Secretär des Vereins, Herr Orgeldinger, sehr für den Obstbau bemüht.

Kottweil. Der Obstbau des Bezirks ist mit Beachtung der hohen Lage und der wenig günstigen klimatischen Verhältnisse der meisten Orte des Oberamts immerhin von Bedeutung. Es finden sich vorzugsweise Äpfel angepflanzt und zwar, außer einer Menge Localsorten, in ziemlicher Verbreitung die Goldparmäne, Reinette von Canada, Muscat-R., Parkers Pepping, Weißer Winter-Taffetapfel, Lothringer Rambour, Breitlinge, der Isner-Jahrapfel u. a. Von Birnen: die Knausbirn, Welsche Bratbirn, Schweizer Wasserbirn, Mausbirn, Wadelbirn, die sogenannte Junkersbirn, Bergbirn, Halblangbirn, Rosßbirn u. s. w. Sorten, welche offenbar von der Bodenseegegend her, wo sie heimisch sind, gebracht wurden. Die genannten bessern Sorten wurden durch den † Hrn. Cantor Maier, einen um die Obstkultur des Bezirks höchst verdienten Mann, dort eingeführt. Obstbaumschulen befinden sich in den meisten Orten des Bezirks, doch nur von geringerer Ausdehnung. Gemeinderath Herderer ist als Oberamts-Baumaufseher aufgestellt und hat jährlich die Hälfte der zum Bezirk gehörigen Orte zu visitiren. Außerdem haben die meisten Orte Baumwärter, welche die Baumpflege nach Thunlichkeit besorgen. Das Obst wird größtentheils zu Most verwendet und auch ein Theil gedörret.

Spaichingen. Die Obstkultur des Bezirks ist nicht bedeutend. Außer den gewöhnlichen Wirthschafts-Obstsorten finden sich übrigens: Grauer Kurzstiel, Reinette von Canada, Stuttgarter Gaishirtenbirn und allerlei bessere Sorten an den geschützten Plätzen angepflanzt. Obstbaumschulen befinden sich in sämtlichen 21 Gemeinden des Bezirks im Umfange von je $\frac{1}{8}$ — $\frac{1}{4}$ Morgen. Auch sind in allen Gemeinden Baumgärtner angestellt; trotzdem läßt aber die Baumpflege noch Vieles zu wünschen. Das Obst wird meist grün verspeist, theilweise auch gedörret und gemostet. Mehrere Vorstände des Landwirthschaftlichen Vereins haben sich sehr der Obstkultur angenommen.

Sulz. Die Obstkultur ist im Allgemeinen nicht unbedeutend. Besonders zeichnen sich die Domänen Geroldseck und Kirchberg, die Städte Sulz und Rosenfeld, die Orte Binzdorf und Holzhausen aus. Die vorzüglich verbreiteten und geschätzten Obstsorten sind: Luiken, Weißer Stettiner, Rother Backapfel, Gestreifte Schafsnase, Weißer Astracan, Canada-R., Englische Spital-R., Rother Tiefpuker, und von Birnen: Die Champagner Bratbirn, Wolfsbirn, Harigelbirn, Knausbirn, Palmischbirn, Welsche Bratbirn, Weidenblättrige Herbstbirn, Gelbe Wadelbirn und die sog. Junkersbirn. Baumschulen finden sich fast in allen Orten des Bezirks und sind besonders zu bemerken die von Schultheiß Mutschler in Hopfau, die von Plocher in Holzhausen und die von Herrn Staatsminister Freiherrn v. Linden in Neunthausen. In den meisten Gemeinden sind Baumgärtner aufgestellt und sind namentlich in den letzten Jahrzehnten in dem Obstbaubetrieb wesentliche Verbesserungen eingetreten. Das gewonnene Obst wird theils gemostet, theils gedörrt. Für die Hebung der Obstkultur im Bezirk hat sich besonders Director v. Werner, früher langjähriger Vorstand der Ackerbauschule Kirchberg, Stadtschultheiß Pfäfflin in Sulz, und in neuerer Zeit Schultheiß Mutschler in Hopfau und Schulmeister Reutter in Sulz verdient gemacht.

Tuttlingen. In diesem Bezirke ist die Obstkultur nur unbedeutend. Die verbreiteteren Obstsorten sind vorzüglich: Winterstreiflinge, Schafsnasen, Breitlinge, Luiken, Goldparmänen und die gewöhnlicheren Mostobstsorten. Es befinden sich 7 Baumschulen im Bezirk von $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ Morgen Umfang; auch sind in einzelnen Gemeinden Baumwärter aufgestellt. Eine sorgfältigere Handhabung der Baumpflege wird vom landwirthschaftlichen Verein angestrebt. Mangel an Feldschutz ist ein Haupthinderniß für eine größere Verbreitung des Obstbaues. Das gewonnene Obst wird meistens gedörrt; übrigens wird besonders aus den Bodensee-Gegenden noch eine große Menge Obst eingeführt. Ver-

dient machte sich um die Obstkultur des Bezirks der langjährige Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins, Schulmeister Dinkeldacker in Tuttlingen.

Tübingen. Alle Orte des Bezirks treiben einen bedeutenden Obstbau. Es mögen zwei Drittel Birnbäume und ein Drittel Apfelbäume angepflanzt sein. Zwetschenpflanzungen finden sich in einigen Thälern. Die verbreiteteren Obstsorten sind theils noch aus dem vorigen Jahrhundert stammende, theils später hinzugekommene. Zu den erstern sind zu zählen: Luiken, Kleiner, Weinäpfel, Stettiner, Konstanzer (hier Dürerer Graitlesäpfel), Kleiner Züricher, Kreuzberger, Borsdorfer, Rothe Tiefpußer, Grauer Kurzstiel, Mohrenäpfel, verschiedene Backäpfel, Eisbrucker, Bronnapfel, Rnausbirn, beide Bratbirnen, Palmischbirn, Grunbirn, Frühe Wasserbirn, Gelbe Wadelbirn, Vogenäckerin, Sommer-Apothekerbirn, Schweizerhose als Cucumberbirn. Als in diesem Jahrhundert eingeführte und verbreitet vorkommende Sorten sind zu nennen: Gravensteiner, Goldgulderling, Gäsdonker-N., Englische Spital-N., Parkers Peping, Winter-Goldparmäne, Königlicher Kurzstiel, Große Casseler-N., Carmeliter-N., und von Birnen die Normännische Ciderbirn, Weilersche Mostbirn, Colomas Herbst-Butterbirn, Forellenbirn, Hardenponts und Diels Butterbirn und andere, wozu noch sehr viele in den Gärten von Tübingen angepflanzte neuere Sorten kommen. Baumschulen sind in 8 Amtsorten von je $\frac{1}{8}$ — $\frac{1}{4}$ Morgen Umfang. Gemeinde-Baumwärter finden sich in den meisten Orten; dieselben haben theils in Hohenheim, theils in Neutlingen den Lehrkursus über Obstbaumzucht mitgemacht und es ist ihr Einfluß auf den Obstbau meist ein sehr günstiger. Der Obsttertrag wird zum größten Theile zu Most verwendet, indessen auch manches gedörret und aus Zwetschen Branntwein bereitet. In obstreichen Jahrgängen findet eine bedeutende Ausfuhr in den Schwarzwald u. s. w. statt.

Zu bemerken ist, daß sich in Württemberg D. A. Tübingen der sehr ausgedehnte deutsche Obstmuttergarten, eine Anlage von circa

1000 Hochstämmen, mit den werthvollsten Aepfel- und Birnsorten veredelt, befindet, welcher später einen großen Einfluß auf die Verbreitung werthvoller und ergiebiger Obstsorten im Lande ausüben wird.

Für den Obstbau des Bezirks haben sich in früherer Zeit besonders † Kaufmann Fr. Baur und † Professor Christian Smelin verdient gemacht, später der frühere Oberamtmann Kolb und zuletzt Professor Dr. Roth in Tübingen. In jüngster Zeit ist in Tübingen ein sehr großes Interesse für Pomologie erwacht und es sind aus den Baumschulen des Pomologischen Instituts in Reutlingen eine sehr große Zahl der edelsten Obstsorten in viele der dortigen Gärten gekommen.

Urach. Der Obstbau des Bezirks ist besonders in den Thalorten sehr bedeutend. Nur läßt, bei der enormen Anzahl der angepflanzten Bäume, die Baumpflege noch viel zu wünschen übrig. Einzelne größere Gutsbesitzer besitzen auf der Alb, selbst in zum Theil sehr hohen Lagen, bedeutende und einträglichste Obstpflanzungen, so in Aglis Hart und Uhenfels in einer Meereshöhe von 2200—2400'. Baumwärter sind in den meisten Gemeinden aufgestellt, allein ihre Thätigkeit ist oft durch die Verhältnisse gehindert. Die Obstsorten, welche verbreitet vorkommen, sind: Luiken, Bronnäpfel, Schneideräpfel, Süßluiken, Vietigheimer (Stettiner), Korallen, Schafsnasen, wozu in neuerer Zeit die Goldparmäne, Große Casseler-N., Langtons Sondergleichen, Reinette von Canada und verschiedene andere Sorten kommen. Von Birnen finden sich die gewöhnlichen fast in dem ganzen Kreis verbreiteten Mostbirnen, wozu in neuerer Zeit noch die Träublesbirn, Wildling von Einsiedel, Normännische Ciderbirn und einige andere Wirthschaftsbirnen gekommen sind. Zu bemerken sind die ausgedehnten Zwetschenpflanzungen im Uracher Thal, sowie die bedeutenden Kirchenkulturen in Dettingen, Neuhausen und in Glems. Das gewonnene Kernobst wird meistens gemostet, Kirschchen und Zwetschen dagegen werden viel gedörst und an Händler verkauft. Zu erwähnen sind besonders noch die sehr schönen und ausgedehnten Obstanlagen der Stadt Mezingen, deren gutes Gedeihen vorzüglich einem vor wenigen Jahren in hohem Alter ver-

storbenen Mezinger Bürger, Namens Bräuchle zu verdanken ist, sowie die vorerwähnten bedeutenden Obstanlagen auf dem 2200' hoch gelegenen Hof Uhenfels, welche der gegenwärtige Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins, Baron E. von Hayn, größtentheils in's Leben gerufen hat.

C. Faßkreis.

Malen. Die Obstkultur ist bedeutend; es herrschen die Aepfelbäume dort vor. Als verbreitete Sorten sind zu nennen: der Rothe und Gestreifte Backapfel, Graue Kurzstiel und andere Graue Reinetten, Goldparmäne, Luiken, Danziger Kantapfel und verschiedene Grüne und Gold-Reinetten. Minder gute Sorten, die allmählig umgepfropft werden, sind: der Bläuling, Bittersüßer Ciderapfel, Eckapfel, Kugelapfel u. s. w., die jetzt noch häufig vorkommen. Von Birnen sind verbreitet: Knausbirn, Palmischbirn, Welsche Bratbirn, Schneiderbirn, Speckbirn, Weiße Herbst-Butterbirn. Außer diesen sind in den neueren Pflanzungen eine Menge der besseren Sorten vertreten. Größere Baumschulen sind in Malen, Abtsgmünd und Wasseralfingen; kleinere in Eslingen und 5 anderen Orten. Baumwärter sind in drei Gemeinden aufgestellt. Als Sachverständiger für den Obstbau wird Revierförster Jedele in Malen zu Rathe gezogen. Die Baumpflege läßt in einigen Theilen des Bezirks noch Manches zu wünschen übrig. Das Obst wird gemostet und gedörst, edleres für Tafel und Markt benutzt. Mostobst wird noch vieles eingeführt, da der Obstmost seit einigen Jahren von den Arbeitern viel begehrt wird, während früher nur Bier getrunken wurde.

Crailsheim. Da die Boden- und klimatischen Verhältnisse des Bezirks im Allgemeinen ungünstig für die Obstkultur sind, so ist dieselbe auch nur eine mittelmäßige. Im Allgemeinen sind Aepfel vorherrschend und unter diesen verschiedene Reinetten, Breitlinge, der Weiße Astracan (Jakobiapfel), und in neuerer Zeit eingeführt: Luiken,

Bohnapfel, Danziger Kantapfel. Von Birnen sind außer den Bratbirnen, die Wolfsbirn, die Römische Schmalzbirn, mehrere Muskatellerbirnen, besonders die dortigen Localsorten, die Häberles- und Zogelbirn, aufzuführen. Baumschulen finden sich fast in jeder Ortschaft, aber nur von kleinerem Umfang, höchstens bis zu $\frac{1}{8}$ Morgen. Baumwärter sind in jeder Gemeinde, so auch ein Oberamts-Baumwärter und es geschieht für die Baumpflege, was nach den gegebenen Verhältnissen möglich ist. Das gewonnene Obst wird theils gedörrt, theils gemojstet, wie auch zu Branntwein verwandt. Durch Anlage einer größeren Baumschule erwarb sich Oberamts-Geometer Denk viele Verdienste um die Obstkultur des Bezirks.

Ellwangen. Die Obstbaumzucht ist im Allgemeinen nicht sehr bedeutend, doch, soweit Boden und Klima es gestatten, gut und in unterschiedenem Fortschritt. Durch ausgedehnten Obstbau zeichnet sich besonders das Schloßgut Ellwangen aus; dann eine Reihe von Ortschaften, wie Bühlerzell, Bühlerthann, Rosenberg u. s. w. Äpfel sind vorherrschend. Als im Bezirk vorzüglich verbreitete und geschätzte Obstsorten sind anzuführen: Kugläpfel (Weiße Vietigheimer), Weinäpfel, Rubiner, Zigeuner (wahrscheinlich Purpurrother Cousinot), Luiken, Lederäpfel, Rosenäpfel; in neuerer Zeit die Englische Granat-R., Kaiser Alexander, Weißer Winter-Taffetapfel, Credes Wilhelmsäpfel (dort Kopfkopf genannt). Von Birnen: Knausbirn, Schweizer Wasserbirn, Palmischbirn, Welsche Bratbirn, Schneiderbirn, Grunbirn und die sehr geschätzte Karchenbirn (einer der dauerhaftesten Mostbirnbäume). Baumschulen sind sechs größere im Bezirk mit 800—8000 Bäumen angepflanzt. Gemeindebauwärter haben die meisten Ortschaften, worunter mehrere in Hohenheim und Neutlingen ausgebildet wurden; in acht Orten sind dieselben mit Erfolg thätig. Auch ist ein Oberamts-Baumwärter zur Visitation der Leistungen der Baumwärter aufgestellt. Die Baumpflege wird im Allgemeinen gut gehandhabt; musterhaft ist sie seit Jahren auf dem Schloßgut Ellwangen. In den letzten 30 Jahren wurden die meist neu angelegten Vizinalstraßen des Bezirks vollständig

mit Bäumen bepflanzt, und außerdem große geschlossene Pflanzungen durchgeführt, z. B. in Bronnenhof 60 Morgen. Der Obstertrag wird meistens gemostet. Für die Förderung der Obstkultur machten sich besonders Direktor v. Walz, Stadtförster Marz und Regierungsrath v. Weinheimer verdient.

Gaildorf. Der Obstbau hat seit 30—40 Jahren in allen Gemeinden des Bezirks eine bedeutende Ausdehnung erlangt und sind Aepfel und Birnen in ziemlich gleicher Zahl angepflanzt. Als verbreitetere Obstsorten sind zu nennen: Luiken, Backäpfel, Carpentin, Kägeles-Aepfel (Localsorte) und Lederäpfel oder Graue Reinetten und in neuerer Zeit Goldparmänen und Rosenäpfel u. a. Von Birnen sind zuerst zu bemerken: die im Bezirk heimische Karchenbirn, eine der besten und dauerhaftesten Mostbirnen; Palmischbirn, Wadelbirn, Speckbirn, Welſche Bratbirn, Blutbirn. Gemeindebaumschulen, wie auch kleinere Privatbaumschulen sind fast in allen Ortschaften zu finden. Auf Kosten der Amtscorporation sind 10 Baumwärter aufgestellt, welche hauptsächlich die Aufgabe haben, die Straßenpflanzungen in gutem Stand zu erhalten. Das Obst wird viel gedörret, noch mehr aber gemostet. Der verstorbene Kaufmann Deeg in Gaildorf hat sich besonders durch Einführung werthvoller neuer Sorten verdient gemacht, ebenso der † Pfarrer Stiefel in Gutendorf, von dem ein kleines gutes Buch über Obstzucht erschienen ist.

Gerabronn. Die Obstkultur des Bezirks ist ziemlich bedeutend, läßt indessen in manchen Orten noch viel zu wünschen übrig. Bedeutenderen Obstbau z. B. haben Amlshagen, Dürzbach, Massenbach, Kirchberg u. s. w. Von im Bezirk verbreiteteren Obstsorten sind zu nennen: Weinsäuerling, Rother Jagdäpfel (Purpurrother Coufinot), mehrere Breitlinge, der Hohlbutz (dortige Localsorte), Crede's Wilhelmäpfel (dort Kopfkopf), Lederäpfel, Konstanzer. Neuerdings finden mehr Verbreitung der Weiße Astracan, Gravensteiner, Luiken, Goldparmäne, Canada- und andere Reinetten. Von Birnen sind zu merken: die Zogelbirn und Häberlesbirn, (zwei hier heimische sehr fruchtbare Sorten, besonders gut zum Dörren geeignet),

Palmirbirn, beide Bratbirnen, Blutbirn und verschiedene andere Mostbirnsorten. Neuerer Zeit verbreitet sich besonders die Stuttgarter Gaishirtenbirn, die Rothe Deckantsbirn, Weiße Herbst- und die Grumfower Butterbirn. Größere Obstsortimente unterhalten die Koll'sche Baumschule in Amlishagen, fürstl. Hofgärtnerei in Langenburg, der Pfarrgarten in Dünzbach und Gutsbesitzer Wacker in Asbach. Eine größere Baumschule von 7 Morgen, mit etwa 40,000 veredelten Bäumen ist die von Schultheiß Koll in Amlishagen, welche dessen Sohn Hr. Ernst Koll (Zögling des Pomologischen Instituts in Reutlingen) leitet und pflegt. Die Bäume werden nach der Dittrich-Lucas'schen Methode ohne Pfahl musterhaft erzogen. Außerdem bestehen noch 11 kleinere Gemeindebaumschulen. Als Oberamtsbaumwart ist Schultheiß Koll von Amlishagen aufgestellt. In den letzteren Jahren sind sehr ausgedehnte neue Obstanlagen ins Leben getreten, zu denen die Koll'sche Baumschule meistens die Bäume geliefert hat. Das Obsterträgniß wird zum größeren Theil vermostet, weniger, und zwar vorzüglich nur Birnen, gedörrt. Außer dem Schultheiß Koll und dessen Sohn Kunstgärtner E. Koll, haben sich der Schulmeister Hilbert in Roth und besonders auch der Pfarrer Abt in Gerabronn um die Obstkultur des Bezirks verdient gemacht.

Gmünd. Der Obstbau des Bezirks ist je nach Klima und Boden ziemlich verschieden. Einzelne Orte, wie Gmünd, Waldstetten, Mögglingen und andere zeichnen sich durch ihre schönen Obstanlagen aus. Die Zahl der im Bezirk verbreiteten Sorten ist sehr groß und es wurden wiederholt und schon vor 40 Jahren Obstaussstellungen in Gmünd gehalten. Von allgemeiner verbreiteten Sorten sind zu bemerken: Luiken und andere Herbst- und Winterstreiflinge, Schafsnasen, Konstanzer, Blauapfel = blauer Luiken, ein sehr schlechter Apfel, Schmelzling, Bietigheimer, Stettiner, Borsdorfer, Gold-Parmänen, viele Reinetten u. s. w.; ferner Wadelbirn, Pfaffenbirn, Grunbirn, Knausbirn, Welsher Bratbirn, Karchenbirn. Außerdem sind durch zahlreiche Reiserbezüge von Hohenheim und Reutlingen eine größere Zahl werthvoller neuerer Sorten verbreitet

worden. Baumschulen sind fast in jedem Ort, unter denen 9 von je etwa $\frac{1}{8}$ Morgen zu bemerken. Die meisten Ortschaften haben Gemeindebauwärter und es ist auch gewöhnlich ein Oberamtsbauwärter aufgestellt.

Außer der Verwendung des Obstes zum Mosten und Dörren wird hier ein bedeutender Obsthandel getrieben. Bleibende Verdienste haben sich um den Gmünder Bezirk Pfarrer und Schulinspektor Weiß, (jetzt in Berg bei Friedrichshafen), sowie der frühere Schultheiß Fraisch in Oberroth (jetzt Stadtschultheiß in Schorndorf) und in neuerer Zeit Pfarrer Späth in Bettringen und Schulmeister Maier in Jggingen erworben.

Hall. Die Obstkultur des Bezirks kann, nachdem sie sich gegen früher sehr gehoben hat, jetzt als bedeutend bezeichnet werden, und es haben die meisten Orte einen ausgedehnten Obstbau, namentlich Ilzhofen, Ehlingenthal, Fellberg u. s. w. Unter den angepflanzten Bäumen sind die Äpfel vorherrschend; Zwetschen sind ebenfalls sehr viele angepflanzt. Die Zahl der an Straßen und auf Allmanden gepflanzten Kernobstbäume beträgt ungefähr 18,000 Stück, während die Zahl der auf Privatgütern gepflanzten sich auf etwa 160,000 Stück beläuft.

Unter den Äpfeln sind besonders viel verbreitet und geschätzt: der Weinsäuerling, Luiken, Weißer Wintertaffetapfel, Ilzhofer Streifling, Großer Bohnapfel, Brauner Matapfel, Gold-Parmäne, Rother Jagdapfel, Vietigheimer, Backäpfel (Breitlinge), Große-Kasseler=N., Kleiner Kleiner, Canada=N., Muscat=N. u. a. Ein großer Theil der älteren Straßenbäume waren Blauäpfel, welche in den letzten Jahren meistens mit vorstehenden Sorten umgepfropft wurden.

Unter den Birnen sind es die Groß Rommelter, Wolfsbirn, Bogenäckerin, Champagner Bratbirn, Welsche Bratbirn, Masselbacher Mostbirn, Geddelbacher Mostbirn, Palmischbirn, Karchenbirn, Pomeranzenbirn vom Zabergau, Wildling von Einsiedel, Schweizer Wasserbirn und Ochsenherzbirn. Es sind im Bezirk mehrere Pomologen, welche Sortimente von 200—300 verschiedenen Obstsorten kultiviren.

Baumschulen sind 9 von einiger Bedeutung im Bezirk, davon 2 in Hall und 1 in Ilzhofen. Gemeindebaumwärter haben 8 Gemeinden mit sehr gutem Erfolg. Als Oberamtsbaumwärter ist der im Pomologischen Institut in Neutlingen ausgebildete Baumzüchter und Kunstgärtner E. Koll von Amlshagen aufgestellt, welcher jährlich die sämtlichen Pflanzungen durchsieht und mannigfache Belehrungen dabei erteilt. Die Baumpflege wurde dadurch wesentlich gefördert. Das meiste Kernobst wird gemostet, übrigens auch ein Theil gedörrt und Zwetschen namentlich zu Brauntwein verwendet.

Besondere Verdienste um den Obstbau des Bezirks haben sich früher der † Stadtschultheiß Wibel und der † Baron von Buhl-Eltershofen, welcher namentlich sehr viele werthvolle Pflaumenarten kultivirte, in späterer Zeit Regierungsrath von Daniel in Hall, Stadtschultheiß Hager, Spitalverwalter Bölz, Oberlehrer Haußer daselbst, Gutsbesitzer Kolb von Ilzhofen, Schultheiß Heigold von Thüngenenthal und namentlich auch Oberamtsbaumwart E. Koll erworben.

Heidenheim. Die Obstkultur ist von keiner überwiegenden Bedeutung. Nur 9 Gemeinden haben einen namhaften Obstbau. Die verbreiteteren Sorten sind Luiken, Breitlinge, Schafsnasen, Vorstädter (Localsorte), Schaiblinge (Plattäpfel) und andere Localsorten und von Birnen besonders die Grüne Speckbirn (sehr verbreitete Localsorte) und die Palmischbirn; dagegen wurden viele bessere Sorten in neuerer Zeit eingeführt, die sich jetzt allgemein zu verbreiten beginnen, wie Goldparmäne, Canada=N., Großer Bohnapfel, Kleiner Fleiner, Langton's Sondersgleichen, Graue Herbst=N., Champagner=N. und andere. Von Birnen finden sich außer einer Anzahl werthvoller Mostbirnsorten, die Forellenbirn, Punkirter Sommerdorn, Colomas Herbstbutterbirn, Diels Butterbirn und mehrere andere. Obstbaumschulen bestehen 9 im Bezirk von $\frac{1}{16}$ — $\frac{1}{4}$ Morgen. In 8 Ortschaften sind Gemeindebaumwärter aufgestellt mit meist gutem Erfolge. Die Baumpflege läßt indeß vielfach noch sehr Vieles zu wünschen übrig.

Das gewonnene Obst wird größtentheils gemostet, anderes, namentlich Zwetschen, gedörrt. Verschiedene Ortsvorsteher sind jetzt sehr eifrig bestrebt,

die Obstkultur zu heben, namentlich unter Anregung des verstorbenen Oberamtmanns Hofmayer; auch haben sich Altgemeinderath Konold in Bolheim, sowie Stadtschultheiß Muth in Mergelstetten wesentlich für Einführung und Verbreitung besserer Obstsorten bemüht.

Künzelsau. In den Thalorten des Bezirks ist der Obstbau bedeutend. Äpfel herrschen vor; Zwetschen sind ebenfalls in großer Zahl angepflanzt. Die verbreiteteren Obstsorten sind: Backäpfel, Stettiner, Borsdorfer, Danziger Kantäpfel, Süßäpfel und Blaulinge. Die beiden letzteren geringen Sorten kommen indeß in Abnahme. Unter den Birnen sind die Palmisch-, Knaus- und Champagnerbratbirn, Großer Katzenkopf, Eierbirn, Steinbacher Mostbirn besonders verbreitet. In den letzten 25 Jahren haben sich vorzugsweise stark verbreitet: die Winter Goldparmäne, Reinette von Canada, Champagner-R., Große Casseler R., ferner Wildling von Einjedel, Colomas Herbstbutterbirn, Stuttgarter Gaiskirchenbirn, Clairgeau, Grumfower Butterbirn, Hardenponts Winterbutterbirn, und Pomeranzenbirn vom Zabergau. Seitens des Oberamts sind für den Bezirk 4 Baumwärter aufgestellt und außerdem in 10 Orten Gemeindebauwärter. Dieselben haben wohlthätig gewirkt, obgleich die Baumpflege noch viel zu wünschen übrig läßt. In Künzelsau waren dreimal Obstausstellungen. Hinsichtlich der Benützungsweise des Obstes ist die Mostbereitung die Hauptsache. Im Jahr 1868 wurden allein in der Stadt Künzelsau 2000 Eimer (1 Eimer = 2 Dhm) Obstmost gewonnen. Besonders um den Obstbau verdient haben sich Gemeinderath N. Glock und der Oberamtmann Baumann in Künzelsau gemacht.

Mergentheim. Die Obstkultur ist mit Ausnahme der Orte im Tauberthal nicht sehr bedeutend. Mergentheim, Edelfingen, Markelsheim, Ereglingen zeichnen sich durch einen ausgedehnteren Obstbau aus. Unter den angepflanzten Obstgattungen sind Äpfel vorherrschend; in Mergentheim allein finden sich größere Anpflanzungen von Kirschchen und Wallnüssen. Die besonders geschätzten und verbreiteteren Obstsorten sind: Luiken, Lederäpfel, Borsdorfer, Goldparmäne, Fleiner, mehrere Sorten Himbeeräpfel und verschiedene Reinetten; ferner

Bratbirnen, mehrere Butterbirnen, Blutbirnen. Es wurden in neuerer Zeit besonders die in der Schrift „Abbildungen Württemb. Obstsorten“ von Lucas empfohlenen Sorten verbreitet. Kleinere Baumschulen existiren mehrere im Bezirk. Eine größere wurde von Verwaltungsaktuar Hailer in Edelfingen angelegt. Gemeindebaumwärter sind in acht Orten aufgestellt, doch wird die Baumpflege in den meisten Gemeinden noch nicht sehr sorgfältig gehandhabt. Hinsichtlich der Obstbenützung ist zu bemerken, daß das Mosten und Dörren ausgedehnt betrieben wird. Als warme Beförderer der Obstkultur sind † Domänenrath Fortenbach in Weikersheim, Kameralverwalter Kiefer in Mergentheim, Verwaltungsaktuar Hailer in Edelfingen und besonders auch der frühere Stadtschultheiß Dreher in Greglingen zu nennen.

Neresheim. Im Allgemeinen ist die Obstkultur hier nicht sehr bedeutend, woran sowohl die rauhere Lage als der vorherrschende Kalkboden des weißen Jura Ursache sein mag; übrigens zeichnen sich Bopfingen, Oberdorf und Kirchheim durch ihren Obstbau aus. Vorherrschend sind außer einer Menge von Streiflingen die Luiken, Breitlinge, Goldparmänen und mehrere Sorten Grauer Reinetten, Weißer Winter-Lassetaffel, auch sind sehr viele unveredelte Kernbäume angepflanzt. Von Birnen finden sich ebenfalls viele Kernbäume, ferner die Grüne Speckbirn und mehrere Mostbirnsorten. Der Bezirk besitzt eine Baumschule von etwa $\frac{1}{4}$ Morgen Größe; auch befinden sich noch drei kleinere Baumschulen im Bezirk. Gemeindebaumwärter sind in allen Gemeinden, leider aber nicht überall mit dem gewünschten Erfolg, auch ist in der Person des Oberamts-Wegmeisters ein Oberamts-Baumwart aufgestellt. Der Obstertrag wird größten Theils zum Mosten benutzt.

Dehringen. Dieser Bezirk hat einen sehr ausgedehnten Obstbau. Außer der Stadt Dehringen haben Kappel, Baumerlenbach, Pfedelbach und Sindringen schöne und umfassende Obstpflanzungen. Im Allgemeinen sind Äpfel vorherrschend. Bei Zweiflingen und Untersteinbach, Hohen- und Niedersall sind bedeutende Kirsch-

pflanzungen zu finden, wo namentlich die Zweifliger Frühkirche und die Hohensaller Weichsel-Nordmorelle oder Brüsseler Braune viel kultivirt sind. Als im Bezirk verbreitete Obstsorten sind zu nennen: Luiken, Fleiner, Rother und Gelber Stettiner, Borsdorfer, mehrere Arten Backäpfel, Graue Reinetten (dort Pelzäpfel genannt), Rother Herbstcalvill, Winter-Goldparmäne, Muscat-R., Engelberger (dort heimisch), Carpentin, Großer Bohnapfel, Gelber und Rothgestreifter Spizapfel, Nürnbergger, Zehngebotsapfel (Localsorten), Bittersüßer Ciderapfel, ReINETTE von Canada, Weinsäuerling zc., ferner Geddelbacher-, Masselbacher- und Steinbacher Mostbirnen (dortige Localsorten), Kauranken (Rothel Wadelbirn), Winter-Frankfurter, Rnausbirn (dort Pfullingerbirn genannt), Eierbirn, Saambirn, Schweizer Wasserbirn und verschiedene Tafelbirnen. In den pomologischen Sammlungen von Hoser in Kappel und den Pfarrgärten von Sindringen und Deschenthal befinden sich eine große Zahl von seltenern und werthvollsten Obstsorten; in ersterem das bedeutende Sortiment des früher dort lange Jahre wohnhaften Stadtpfarrer Hörlin. Kleinere Baumschulen sind fast in jedem Ort; zwei bedeutendere sind in Dehringen und eine in Friedrichsruhe. Als Oberamts-Baumwärter ist ebenfalls wie in Hall Herr E. Koll von Amlshagen aufgestellt und in mehreren Gemeinden wirken Gemeindebaumwärter mit sehr gutem Erfolg. Das meiste Kernobst wird zur Bereitung von Obstmost verwendet. Für die Hebung der Obstkultur des Bezirks haben sich besondere Verdienste Pfarrer Hörlin (jetzt in Wahlheim), sowie Pfarrer Speidel in Langenbentingen, Pfarrer Hauser in Baumerlenbach und Gutsbesitzer Hoser in Kappel erworben.

Schorndorf. Die Obstkultur des Bezirks ist sehr bedeutend und dürfte den besten des Landes gleichkommen. Der Apfel ist weitaus die vorherrschende Frucht, indessen gibt es auch viele Birnbäume und es werden auch Kirschchen vorzüglich als Handelsobst in mehreren Orten in größerer Ausdehnung gepflanzt. Der Bezirk besitzt seit längerer Zeit die besten und tragbarsten Sorten von Tafel- und Wirthschaftsobst, wie

dies eine vor mehr als 20 Jahren in Schorndorf stattgehabte Obst-Ausstellung hinreichend bewies. Interessant ist besonders die Verbreitung des Goldzeugapfels in dortiger Gegend, welcher hier Goldreinette genannt wurde. Als zwei dem Bezirk eigenthümliche Sorten sind die Schorndorfer Dornbirn, eine große gute Koch- und Dörrbirn, und der Schorndorfer Weinapfel, dort Wiesenhansele genannt, anzuführen. Gemeindebaumschulen wie Privatbaumschulen sind nicht vorhanden, dagegen werden in Gärten und Weinbergen einzelnstehend eine große Zahl von jungen Bäumen jährlich erzogen. Eigentliche Gemeindevaumwärter sind nicht aufgestellt, doch fehlt es nicht an der Obstkultur kundigen Männern, welche der Baumpflege mit großer Sorgfalt vorsehen.

Das vorherrschend bessere Obst wird auf dem Weg des Handels seit der Eröffnung der Eisenbahn vielfach versendet, namentlich auch Kirschen. Das Wirthschaftsobst wird größten Theils gemostet, der kleinere Theil gedörrt. Für Hebung der Obstkultur war besonders der verstorbene Apotheker Palm und sind jetzt die Gutsbesitzer Kettner und Krämer in Schorndorf, sowie der Stadtschultheiß Frasch daselbst thätig; auch der † Revierförster Zaiser in Hohengehren wirkte auf dem Schurwald sehr eifrig für Verbesserung des Obstbaues.

Welzheim. Die Obstkultur ist im Bezirk, namentlich in den Gemeinden des Rems- und Wieslaufthales, sodann in der Stadt Welzheim, in Alfdorf, Groß-Deinbach und Wärschenbeuren ziemlich bedeutend. Äpfel sind vorherrschend; dagegen wird in neuerer Zeit auf vermehrten Anbau von Kirschen hingewirkt. In Plüderhausen sind etwa 40 Morgen Allmanden mit Kirschen angepflanzt worden. Allgemein verbreitet sind Luiken, Goldparmänen, mehrere Graue Reinetten, der Prinzenapfel — Bratbirnen, Wolfsbirnen, und eine dort aus Samen gezogene, zu Most vortreffliche Sorte: Metzsch's Mostbirn. Obstbaumschulen befinden sich in sämtlichen Gemeinden im Umfang von $\frac{1}{8}$ — $1\frac{1}{4}$ Morgen, auch sind in fast sämtlichen Gemeinden Gemeindevaumwärter aufgestellt. Die Baumpflege wird im Allgemeinen sorgfältig gehandhabt. Außer der Verwendung des Obstes zu Most wird ein

bedeutender Obsthandel sowohl nach Stuttgart als in's Bayerische betrieben. Für Förderung der Obstkultur haben sich besonders verdient gemacht der † Baron v. Holz in Alfdorf, und der † Stadtschultheiß Metzsch in Welzheim.

D. Honaukreis.

Biberach. Die Obstkultur des Bezirks ist nicht sehr bedeutend, nur einzelne Orte, wie Biberach, Warthausen, Königshofen, haben schöne Obstgärten. Die verbreiteteren Obstsorten sind meistens gewöhnliches Wirthschaftsobst (Süßlinge, Breitlinge, Rußenmauser [Localsorte], Streiflinge, hier Strömlinge genannt) und nur einzeln findet sich der Luiken, Goldparmäne, Lederäpfel (hier Herrengastäpfel). Baumschulen sind 7 im Bezirk von $\frac{1}{4}$ —1 Morgen Umfang. Baumwärter sind nicht aufgestellt. Das gewonnene Obst wird meistens gemostet; Birnen werden zum Theil gedörrt. Seiner Zeit wirkten Pfarrer Soherr in Gutenzell und Kirchenpfleger von Hayder in Mittelbiberach sehr eifrig für den Obstbau.

Blaubeuren. Im Allgemeinen ist die Obstkultur noch von keiner größern Bedeutung, wie es Klima und Boden hier mit sich bringen; doch zeichnen sich einige Orte des Hochsträßgebirges durch ihren schönen Obstbau aus. Ueberall sind Äpfel vorherrschend. Die verbreiteteren Obstsorten sind: Breitlinge, Luiken, Rosenäpfel, Schafsnase, Winterstreifling, Schlotteräpfel (Klepperlinge), Borsdorfer, Fleiner, Geflammerter Cousinot (Schmelzling), Bläuling, Rother Stettiner (Tragamoner), Winterscheibling, Grauer Kurzstiel (Karbanter), Tiefpußer, Zolker, Wendling, Strömlinge, Graue Reinetten (Herrengäste), Rother Herbstcalvill (Inneröthling) u., (und von Birnen: Bergschüblerin (Localsorte), Rnausbirn, Frankfurterin, Langbirn, Eierbirn, Remelenbirn (Localsorte), Speckbirn, Palmischbirn, Langstielerin, Weißenhornbirn (Localsorte), Laigstbirn (Localsorte), Welſche Bratbirn,

Schweizer Wasserbirn und die Kugelbirn. Ferner wurden in neuerer Zeit eingeführt: Langtons Sondergleichen, Loskrieger, Cravensteiner, Morgendustapfel; Birnen: Wildling von Einsiedel, Punktirter Sommerdorn, Colomas Herbst-Butterbirn, Oberdiecks Butterbirn. Baumschulen sind im Bezirk eine größere von Oberamts-Geometer Kimnich und Waldmeister Reuter in Seißen von $2\frac{1}{2}$ Morgen Größe, welche jetzt größere Quantitäten Hochstämme liefert. Kleinere Baumschulen sind noch in 7 Ortschaften. Gemeindebaumwärter sind in 12 Gemeinden mit sehr gutem Erfolg angestellt und in der Person des D.A.-Geometers Kimnich ein sehr tüchtiger D.A.-Baumwärter.

Die Baumpflege könnte im Allgemeinen besser sein; doch läßt sich ein erfreulicher Fortschritt darin nicht verkennen. Der größte Theil des Obstertragnisses wird gemostet und vorzüglich nur Zwetschen gedörret. Auch frisches Obst wird in großen Quantitäten auf den Markt nach Ulm verkauft. Um die Hebung der Obstkultur haben sich in neuerer Zeit verdient gemacht: der jüngst erst † Pfarrer Kern in Eggingen, der Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins, Oberamtmanu Muff in Blauheuren, und besonders der oben genannte D.A.-Geometer Kimnich.

Ehingen. Die Obstkultur dieses Bezirks ist eine der bedeutendsten des Donaukreises und es zeichnen sich besonders Depfingen, Ehingen Dischingen u. s. w. rühmlich aus. Neben einer großen Zahl dortiger Wirthschaftsobjorten wie der Zolker, Breitlinge oder Backäpfel, Ulmeräpfel, Rother Stettiner (Tragamoner), Rußenmauser treten auch der aus der Schweiz eingeführte Frauenrothacher, dann Luiken, Tassetäpfel, verschiedene Reinetten, namentlich graue, die Canada-N., Goldparmänen, Große Casseler N. und andere gute Sorten auf, während von Birnen vorzugsweise das eigentliche Most- und Dörrobst den Hauptbestand bildet. Obstbaumschulen sind 5 im Bezirk, von denen die eine 3 Morgen, zwei je 2 Morgen halten, während die übrigen kleiner sind. Baumwärter sind in verschiedenen Ortschaften und zwar mit gutem Erfolg angestellt.

Die Zahl der Baumpflanzungen hat sich in letzteren Jahren namhaft

vermehrt; so wurden auf einem städtischen Platz bei Ehingen über 1000 Bäume gesetzt, die sich im schönsten Zustande befinden. Der Obst-ertrag wird meistens gemostet, weniger gedörst und in guten Jahren ein ziemlich starker Obsthandel auf die Alb getrieben. Besondere Verdienste für Hebung der Obstkultur haben sich der verstorbene langjährige Vereinssekretär Oberlehrer Weinmann, der Schulinспекtor Schefold in Marchthal, Gutsbesitzer Kaula in Dischingen, Lehrer Sträußle in Depfingen und Stadtrath Jöhler in Ehingen u. a. erworben.

Geislingen. Der Obstbau des Bezirks ist sehr bedeutend. Fast sämtliche Albthäler und Thalgründe sind wahre Obstwälder; namentlich Groß-Süßen, Giengen, Kuchen, Altenstadt, Geislingen, Ueberkingen u. s. w. zeichnen sich durch ihre großen Obstpflanzungen aus. Äpfel sind vorherrschend, dann folgen Zwetschen, Birnen und Kirschchen, auch größere Wallnußpflanzungen finden sich im Bezirk.

Die verbreiteteren Obstsorten sind die, welche im größeren Theile des Landes vorkommen, wie Luiken, Rnausbirn, Palmischbirn. In neuerer Zeit verbreiten sich die Canada-N., der Kleine Langstiel, Gäsdonker N., Glanz-N., Kaiser Alexander, Langtons Sonderögleichen, Goldparmäne, Muscat-N., Großer Bohnapfel, Wildling von Einsiedel, Pomeranzenbirn u. s. w. Im Bezirk sind 10 Baumschulen von je $\frac{1}{3}$ — $\frac{1}{8}$ Morgen Umfang. Eigentliche Gemeindebauwärter gibt es nicht, doch fehlt es nicht an Leuten, welche das Umpfropfen wie überhaupt die Baumpflege verstehen, durch welche letztere gut gehandhabt wird. Die zahlreichen neuen Anlagen, namentlich die der Stadt Geislingen, die von Altenstadt und auf den Gräfl. v. Rechberg'schen Guts herrschaften zeugen von den Fortschritten der Obstkultur. Das meiste Obst wird gemostet, zu welchem Zweck namentlich die Wasserwerkbesitzer des Thales treffliche Einrichtungen haben. Auch werden Zwetschen und Birnen gedörst und in den Handel gebracht. In obstreichen Jahren werden von manchen Thalorten 4—6000 Eri. auf die Alborte ausgeführt. Für die Hebung der Obstkultur war früher besonders der Amtspfleger Zeh thätig, namentlich wirkte er für nützliche Bepflanzung der Albabhänge. So sind auch Stadtschultheiß Fahr in

Geislingen, Graf Kurt v. Degenfeld in Eybach, Lehrer Schnufer in Ueberkingen und Lehrer Weber in Dizenbach vorzüglich bemüht, die Obstkultur zu fördern.

Göppingen. Der Obstbau dieses Bezirks ist besonders bedeutend, namentlich in den Orten Boll, Göppingen, Schlatt, Eichenbach, Dürnau u. a. Derselbe gehört offenbar zu den ältesten des Landes, da schon vor 350 Jahren J. Bauhin eine Menge Obstsorten beschreibt, die er bei Boll aufgefunden hat. Sind auch die Äpfel vorherrschend, so sind doch auch sehr viele Birn- und Zwetschenbäume zu finden; mehrere Orte haben einen bedeutenden Kirschbau; die verbreiteteren Obstsorten sind vorzüglich Luitken, Mittelstädter (Lokalorte), Fleiner, Danziger Kantapfel, Breitlinge, Carpentin, Mohrenapfel, verschiedene Weinäpfel, Canada-A., eine große Zahl gewöhnlicher Mostäpfel und Mostbirnen, Schweizer Wasserbirn (hier Weingisterin oder Graitenbirn), Zweibußenbirn, Frankensbirn, Rnausbirn, Palmischbirn, Langstielerin, Grunbirn, Wildling von Einsiedel u. s. w. Außer 4 Gemeindebaumschulen sind noch mehrere kleinere im Bezirk. In vielen Gemeinden finden sich Gemeindebaumwärter, welche eine bessere Baumpflege anbahnen. Eine größere Pflanzung von etwa 3000 Obstbäumen wurde auf der sog. Großen Viehweide in Göppingen von Amtsbaumeister Bürg zweckmäßig durchgeführt. Das meiste Obst wird gemostet. Gegenwärtig bemüht sich Schulmeister Dittrich in Göppingen besonders um Einführung neuer guter Obstsorten.

Kirchheim. Die Obstkultur im Oberamtsbezirk ist seit den ältesten Zeiten heimisch und hat im Laufe der Zeit einen sehr großen Umfang angenommen. Außer den beiden Abarten Schopfloch und Dschenwang wird die Obstzucht in allen Gemeinden des Bezirks stark betrieben, am stärksten in den Markungen des Lenninger Thales und in Bisfingen, Weilheim, Hepzisa, Meidlingen, Michelberg, Kirchheim, Rozingen, Dethlingen. In früheren Zeiten und bis zum gegenwärtigen Jahrhundert waren die Birnen vorherrschend; wegen des veränderten Gebrauchs werden sie jetzt von den Äpfeln allmählig verdrängt. Bisher fanden sich in den genannten 2 Abarten nur wenig

Obstbäume, seitdem aber der Most auch dort wie auf der Alb überhaupt, als Getränk geschätzt wird, wendet man dem Obstbau alle Aufmerksamkeit zu und die irgend geeigneten Lagen bedecken sich allmählig mit Obstbaumpflanzungen. Kirschbäume sind im Lenninger Thal, in Bissingen, Weilheim, Hepfisaun und Meidlingen massenhaft angepflanzt. Wallnußbäume finden sich auch da, wo die Kirschbäume zu Hause sind. Zwetschen in größeren Anpflanzungen weisen die Gemeinden des Lenninger Thales, Meidlingen, in Zell und Michelberg auf. Die verbreitetsten und beliebtesten Sorten sind von Äpfeln: der Luiken und von den Birnen die Palmischbirn, Frankensbirn, die Bratbirnen und die Knaußbirn. Von neuen Sorten sind bei den Äpfeln viele edle Reinetten und namentlich die Goldparmänen verbreitet worden; von Birnen der Wildling von Einsiedel, die Pomeranzenbirn vom Zabergau, die Weilersche Mostbirn und die Träublessbirn. Zur Verbreitung von neuen Sorten, namentlich von Tafelobst, wurde vom landwirthschaftlichen Verein an der Plochingen Staige eine Musterpflanzung (Obstmuttergarten) von etwa 2 Morgen Umfang angelegt.

Obstbaumschulen besitzen die Gemeinden Weilheim, Bissingen und Schopfloch und außerdem sind noch 3 Privatbaumschulen im Bezirk und zwar in Unterlenningen, Weilheim und Kirchheim. In einzelnen Ortschaften mit beträchtlichem Obstbau sind Gemeindebaumwärter aufgestellt; außerdem aber finden sich viele Obstbaukundige im Bezirk, welche sehr wohlthätig auf die Baumpflege einwirken, so daß dieselbe im Allgemeinen befriedigt. In den letzten Jahrzehnten sind sehr beträchtliche Neuanlagen in Kirchheim, Meidlingen, Oberlenningen und Owen ausgeführt worden. Im Verlauf der Zeit hat die Obstbenutzungsweise eine wesentliche Aenderung erfahren. Während früher das meiste Obst eingekellert oder gedörst wurde, ist jetzt die Obstmostbereitung die Hauptsache und daher erklärt sich die Abnahme der Birnbäume und der vermehrte Anbau der Äpfel, welche einen besseren Most liefern. Mit Kernobst ist der Obsthandel sehr gering, anders mit dem Steinobst; so namentlich führen die Orte Bissingen, Dettingen und Owen bedeutende Massen von Kirschen und Zwetschen nach Heidenheim, Ulm,

Augsburg, selbst bis nach München aus. Andere Gemeinden verwenden ihre Kirchen und Zwetschen zum Branntweimbrennen. In früherer Zeit haben zur Hebung der Obstbaumzucht und zur Einführung edlerer Sorten die 3 Brüder Pfarrer Klett, Amtmann Klett in Dettingen und Bürgermeister Klett in Bissingen sehr viel beigetragen. In neuerer Zeit ist es der landwirthschaftliche Verein, welcher sich die Förderung der Obstkultur zu seiner besonderen Aufgabe gemacht hat und mit Rath und That solche zu heben und zu verbreiten sucht und ist das thatkräftige Wirken des Vereinsvorstandes Herr Regierungsrath von Idler ganz besonders hervorzuheben.

Laupheim. In neuerer Zeit gewinnt die Obstkultur im Bezirk, namentlich seit der reiche Obstertrag von 1870 und die damals vom landwirthschaftlichen Verein veranstaltete reichhaltige Obstausstellung dazu aufmunterten, immer größere Ausdehnung und es zeichnen sich viele Orte wie Laupheim, Roth, Schwendi, Schöneburg, Wain, Dietenheim, Ober- und Unterkirchberg, Steinberg und andere darin aus. Äpfel sind vorherrschend angebaut, dann folgen Birnen und Zwetschen. Außer dem gewöhnlichen Wirthschaftsobst finden sich in ziemlicher Verbreitung von Äpfeln: die Winter-Goldparmäne, Große Casseler A., Oberländer Himbeerapfel, Pariser Hambour-A., Danziger Kantapfel (als Rother Wulstling), Weiße Wachs-A., Muskat-A., Großer Bohnapfel, der Luiten, Gravensteiner, Glanz-A., Grauer Kurzstiel, Parkers Pepping, Rother Backapfel und Kaiser Alexander, von Birnen: Weiße Herbstbutterbirn, Grumtower Butterbirn, Napoleons Butterbirn, Römische Schmalzbirn, Knausbirn, Champagner Bratbirn, Wildling von Einsiedel, Wolfsbirn, Harigelbirn, Große Romelterbirn und die Schweizer Wasserbirn. Im Bezirk befinden sich etwa 15 Obstbaumschulen von $\frac{1}{4}$ — $1\frac{1}{2}$ Morgen Umfang und 23 Baumwärter in verschiedenen Orten, welche mit befriedigendem Erfolg wirken. Die Baumpflege wird, besonders an Straßen und Wegen, mit Sorgfalt gehandhabt, läßt aber im Allgemeinen doch noch viel zu wünschen übrig. Die Vermehrung der Obstbaumpflanzungen

steigert sich von Jahr zu Jahr in erfreulicher Weise; es haben besonders Laupheim, Oberkirchberg, Hochstetten, Schwendi und andere an Straßen, Steinberg, Bussmannshausen und Wain auf Feldgütern Neuanlagen gemacht. Dörren und Mosten sind die beiden Hauptbenützungsweisen des Obstertrages; Handel mit Obst wird nicht getrieben, sondern solches noch von auswärts in beträchtlichen Mengen eingeführt. In früheren Zeiten machten sich um den Obstbau verdient der verstorbene Dekan Dr. Graf in Steinberg und der verstorbene Baumgärtner Eiberle in Roth. In der Jetztzeit sind es der Baron v. Herrmann in Wain und Baron v. Süßkind in Schwendi, sowie namentlich der langjährige Sekretär des landwirthschaftlichen Vereins Herr Kriegstötter in Laupheim und Lehrer Schmöger in Staig, welche für Hebung der Obstkultur thätig sind.

Leutkirch. Bei der hohen rauhen Lage des größten Theils des Bezirks (bis 2750 Fuß über dem Meer) und dem meist sehr ungünstigen Untergrund ist die Obstkultur des Bezirks unbedeutend. Dem entsprechend ist auch die Baumpflege größtentheils vernachlässigt. Ein rühmliches Beispiel, daß in einzelnen Verhältnissen bei besserer sorgfältigerer Cultur der Obstbau doch Gedeihen findet, geben die Pflanzungen des Herrn Fürsten v. Zeil auf seinem Schloßgut Oberzeil.

Münzingen. Die Obstkultur des Bezirks ist im Allgemeinen nicht von Bedeutung. Äpfel und Birnen sind in ziemlich gleichen Mengen angebaut; minder zahlreich Zwetschen und Kirschchen. Spätblühende Obstsorten gedeihen in den dortigen meist rauhen Lagen besser, als frühblühende und das Wirthschaftsobst bildet die größere Hälfte der angebauten Sorten, worunter besonders vorherrschen: Schaßnasen, Breitlinge, Luiken, Schneideräpfel, Zolker, Backäpfel, Weinlinge u., ferner Rnaus-, Palmisch- und Speckbirn, Langstielerin und Schweizer Wasserbirn. Zur Mostbereitung sind auch Holzäpfel und Holzbirnen geschätzt. Die bedeutendste Obstbaumschule des Bezirks ist in Justingen, 1 $\frac{1}{2}$ Morgen haltend. Außerdem hat noch etwa der dritte Theil der Bezirkssorte kleinere Baumschulen bis zu $\frac{1}{8}$ Morgen Umfang. Viele Gemeinden haben zur nöthigsten Pflege ihrer Obstbäume Baumwärter

angestellt, welche mit Erfolg thätig sind, doch läßt die Baumpflege noch sehr viel zu wünschen übrig. Ansehnliche Neuanlagen wurden von den Gemeinden Jngstetten und Sonderbuch ausgeführt. Mosten und Dörren sind die ausschließlichen Benützungswesen des Obstes, wozu noch solches eingeführt wird. Schultheiß Klocker von Bremelau und namentlich Gutsbesitzer Kuhn auf der Hopfenburg bei Münsingen sind als eifrige Beförderer des Obstbaues im Bezirk rühmend zu erwähnen.

Ravensburg. Der Obstbau ist ziemlich bedeutend, namentlich in den Gemeinden Ravensburg, Weingarten, Eschach, Thaldorf. Apfelbäume herrschen vor und auf dem Höhenzug von Bodnegg, Waldburg=Grünkraut, Schlier sind viele Kirschbäume angepflanzt. Zwetschen sind in geringer Zahl und Wallnußbäume zwar nur vereinzelt, doch häufig anzutreffen. Besonders geschätzte Obstsorten im Bezirk sind: die Breitlinge, Danziger Kantapfel, Geflammtter Cousinot (Schmelzling), Luiken, Grauer Kurzstiel, Graue französische N., Muscat-N., Canada=N., Winter=Taffetapfel, Isner Jahr=apfel, Rother und Grüner Stettiner, Lothringer und Pleisner Rambour, Schafsnase, Streiflinge, Rother Herbstcalvill, Hagewyler Calvill (hier allein verbreitet), Brauner Mostapfel, Goldparmäne, ferner Weinbirn, Rnausbirn, Schweizer Wasserbirn, Bergbirn, Wadelbirn, Langstielerin, Saubirn, Waitfelderin (Localsorte), Palmischbirn, Gaishirtenbirn, Eierbirn, und Weiße Herbstbutterbirn (hier Kaiserbirn). Unter den neu eingeführten Sorten verbreiten sich namentlich Wolfsbirn, Echte Bratbirn, Weilersche Mostbirn, Wildling von Einsiedel, Rakenkopf, zum Wirtschaftsgebrauch und Oberdieck=, Harberts=, Woltmanns=, van Mons=, Carmeliter= und Blenheimer=N., sowie Parkers=, Ribston= und Delkofer Pepping, Casseler=, Champagner= und Gäsdonker N. für die Tafel. Baumschulen sind 6 im Bezirk, 1 größere von Domänenpächter Brugger im Mahlen von 5 Morgen, zwei zu 1 Morgen in Ravensburg, eine dem landwirthschaftlichen Verein gehörig, sowie 3 kleinere je nur $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ Morgen haltend. In

mehreren Gemeinden sind Baumwärter aufgestellt und in jeder befinden sich ein oder mehrere junge Männer, welche entweder in Hohenheim oder in Neutlingen oder auch im Nahlen im Obstbau unterrichtet wurden; doch bleibt noch ein großes Feld offen und muß namentlich die Pflege der Bäume an den Straßen noch weit sorgfältiger werden. Beträchtliche Neuanlagen wurden an den Straßen Wangen bis Wilhelmstirch, sowie von der Stadt Ravensburg bis Weingarten ausgeführt.

Die Hauptbenützungsweise des Obstes ist das Mosten; Dörren findet meist nur für den Hausgebrauch statt. Kirichen und Holzbirnen werden meist zum Branntweimbrennen verwendet und mit Tafelobst wird Handel nach dem Allgäu, der Alb und dem Unterlande getrieben. In früherer Zeit trugen die Klöster Weissenau und Weingarten zur Hebung des Obstbaues in der Gegend bei; später Professor Pfarrer Nägele in Hasenweiler, Domänenpächter Brugger in Nahlen und Stiftungsverwalter Riethammer in Ravensburg.

Niedlingen. Im Oberamtsbezirk Niedlingen ist die Obstkultur gerade nicht bedeutend, aber in neuerer Zeit doch ansehnlicher. Die Orte Pflummern, Hunderjingen, Wilflingen, Wiggendorf, Dietelhofen, Aderzhofen, Buchau, Beuron zeichnen sich durch ältere bedeutende Obstanlagen aus. Meist herrschen die Äpfel vor, in einzelnen Orten, wie Binzwangen, die Zwetschen. Von Äpfeln sind die verbreitetsten Sorten: Winter-Goldparmane, Rosenäpfel, Backäpfel, Rother Herbstcalvill, Langtons Sondergleichen, Grauer Kurzstiel, Luiken, Winter-Citronenapfel und mehrere Sorten Reinetten und von Birnen: die Knaus-, Palmisch-, Junkers-, Welsche Brat-, Schweizer Wasser- und Späte Weinbirn, Wildling von Einsiedel, Gelbe Wadelbirn zc. und zwar diese alle zum Mosten; von Tafelobst: Stuttgarter Gaisbirnenbirn, Weiße Herbstbutterbirn (Kaiserbirn), Grumfower Butterbirn, Wildling von Motte, Holzfarbige Butterbirn und Colomas Herbstbutterbirn. Neuerer Zeit wurden von Äpfeln eingeführt, verschiedene Reinetten und Calvillen und von Birnen Normännische Ciderbirn, Weilerische Mostbirn, Champagner Bratbirn und

zum Tafelgebrauch die Gute Louise von Avranches, Dieß Butterbirn, Regentin u. An Baumschulen fehlt es nicht, größere sind in Ertingen, Hausen, Niedlingen, Hundersingen, sodann mehrere kleinere. Nur der kleinere Theil der Gemeinden hat Gemeindebaumwärter aufgestellt, was übrigens, namentlich wegen der Straßenbäume ein Fehler zu sein scheint. Dagegen sind von Seiten der Amtscorporation 4 Baumwärter aufgestellt, welche mit gutem Erfolg wirken. Die Baumpflege läßt zwar noch viel zu wünschen übrig, doch wird dieselbe in neuerer Zeit mit größerer Sorgfalt gehandhabt. Das meiste Obst wird gemostet oder zum Mosten verkauft. Von Birnen wird auch ein Theil gedörnt. Zur Hebung des Obstbaues bemühten sich Schultheiß Stöckle in Hundersingen, der frühere Gerichtsactuar Beck in Niedlingen, und Lehrer Heckenberger in Hausen, Oberamtsbaumwärter L. Sauter in Ertingen, sowie namentlich durch Verbreitung edler Obstsorten Kammerer Pfarrer Heyberger in Orieningen, Oberförster Troll in Heudorf und das Rentamt zu Wilflingen.

Saulgau. Der Obstbau ist bis jetzt noch nicht ausgezeichnet, wenn auch einzelne Gemeinden wie Altshausen, schöne und große Obstanlagen haben, welche zusammen 4—5000 Bäume enthalten mögen. Im Allgemeinen herrschen die Apfelbäume vor. Am meisten verbreitet im Bezirk sind Luiken, Canada- und Casseler A., Danziger Kantapfel, Rother Herbstcalvil, Goldparmäne, Weißer Winter-Taffetapfel, Fleiner, Delkofer Pepping (hier heimisch und Zweijährling genannt), Schweizer Wasserbirn, Knausbirn, Welsche Bratbirn, Palmischbirn, Langstieler, Gelbe Wadelbirn, Weinbirn vom Bodensee, Weiße Herbstbutterbirn, wozu in neuerer Zeit die Normännische Ciderbirn, Clairgeau und andere Sorten kommen. Obstbaumschulen finden sich in vielen Ortschaften in der Stadt Saulgau eine Bezirksbaumschule von $6\frac{1}{2}$ Morgen. In dieser werden durch einen eigens aufgestellten Bezirksgärtner, welcher zugleich als Oberamtsbaumwärter zu bezeichnen ist, jährlich eine Anzahl junger Leute unterrichtet. Die Baumpflege wird in der Regel gut besorgt,

doch sollte vermehrte polizeiliche Aufsicht auf den Obstertrag dem Obstbau noch mehr Vorſchub leiſten.

Es verdient die Einpflanzung von jungen Obſtbäumen in älteren Hopſenanlagen erwähnt zu werden, wodurch ohne Ertragsſchmälerung ein ausgebauter Hopſengarten in einen jungen Baumgarten übergeführt wird.

Das Obſterträgniß wird größtentheils zu Obſtmoſt verwendet. Um den Obſtbau des Bezirks haben ſich in neuerer Zeit verdient gemacht: Baumzüchter Weiß in Bondorf, Schultheiß Duelli in Pfungen, Pfarrer Boder in Riedhauſen, Oekonom König in Delkofen und die Amtsverſammlung durch Anlage der Oberamtsbaumſchule.

Zettung. Die Obſtkultur dehnt ſich auf drei Viertel des Bezirks aus und iſt ſehr bedeutend. Äpfel bilden $\frac{2}{3}$ und Birnen $\frac{1}{3}$ des Kernobſtes; auch ſind große Pflanzungen von Kirſchen vorhanden. Die verbreitetſten Apfelforten ſind Granater (Localſorte), Großer und Kleiner Eisner (Zänyer Jahr Apfel), Weißer Winter-Laffetapfel, Lederapfel, Strömerlinge, Kleiner Weinapfel, Roſenapfel, Edelborſdorfer, Blauapfel, Frauenrothacher, Oberländer Himbeerapfel, wozu noch die in ſpäterer Zeit eingeführten Reinettenſorten, Goldparmänen, Großer Bohnapfel, Luiken und Fleiner, die ſich gleichfalls ſehr verbreiten, zu zählen ſind. Von Birnen ſind ſeit längerer Zeit heimisch die Frühe und Späte Weinbirn, (erſtere = Anaußbirn), die Gelbe Wadelbirn, Bergbirn (Bergler), Schweizer Waſſerbirn, Roßbirn, Langſtieler (Grieſebirn), Harttaiglerbirn, Graue Herſtbutterbirn und in neuerer Zeit baut man die vorzüglichen Moſtbirnen Wildling von Einſiedel, Champagner und Welſche Bratbirn, Harigel- und Wolfsbirn, ſowie einige feinere Sorten Tafelbirnen wie Weiße und Graue Herſtbutterbirn (als Graue Wullemuſchbirn) zc. Größere Baumſchulen finden ſich in Fiſchbach (von Conzelmann), Hoßbach und Lottenweiler, ſowie eine beträchtliche Anzahl kleinerer in verſchiedenen Orten und mögen die ſämmtlichen Baumſchulen des Bezirks etwa 15—20 Morgen umfaſſen. Es ſind mehrere Baumzuchtverſtändige im Bezirk, welche die Baumpflege handhaben, welche indeſſen im Allgemeinen noch im Argen liegt. Der

Obsterttrag wird zur Hälfte zur Mostbereitung verwendet, 97% werden theils gebrochen zu Tafelobst, theils als Mostobst ins Neckar- und Remsthal ausgeführt und nur 3% werden gedörst. Auch nach Ulm, München und Wien wird viel gebrochenes Obst alljährlich abgesetzt, besonders die dem Bezirk eigenthümlichen Spätsorten, die ein ganzes Jahr lang halten.

Hier läßt sich die Bemerkung anfügen, daß höchst selten ein vollständiges Obst-Fehljahr im Bezirk vorkommt. Das Interesse für die Obstkultur ist im ganzen Bezirke sehr groß, weil dieselbe für die Landwirthe eine Haupteinnahmequelle bildet. In früheren Zeiten hat sich Professor Nägele, damals in Thunau, um die Hebung der Obstkultur besonders verdient gemacht und später ist es neben einer großen Zahl anderer der jetzt noch thätig wirkende Pfarrer Weiß in Berg und Gutsbesitzer J. Rahmer auf dem Schäferhof bei Tettwang, sowie der frühere Hohenheimer Institutsgärtner Conzelmann in Fischbach.

Ulm. Die Obstkultur ist im Oberamtsbezirk Ulm viel bedeutender, als man bei der hohen Lage des größeren Theils desselben glauben sollte. Der Boden — ein tiefgründiger Lehm — ist aber ganz geeignet dazu und die südöstliche Abdachung macht, daß Bäume in einer Höhe von 2290' über der Meeresebene (Ettlenschieß, Neutti) noch sehr gut fortkommen. Orte, die sich auszeichnen, sind die Stadt Ulm, Langenau, Söflingen, Ettheim, Ettlenschieß und Weidenstetten. Äpfel sind vorherrschend im Thal, auf der Alb die Birnen, welche dort in der Höhe besser gedeihen. Die im Bezirk verbreitetsten Apfelsorten sind: Breitlinge, Graue A. (Herrengäste), Rosenäpfel, Winterscheibling, Grüner Stettiner, Luiken, Fleiner, Taffetapfel, Schmelzling, Schaßnase, Rother Herbstcalvill (Inneröthling), und von Birnen finden sich verbreitet Weißenhornbirn (Localsorte), Langbirn, Grüne Speckbirn, Kurzstielcr, Böckele, (Localsorte), Frankfurter, Frauenbirn (Römische Schmalzbirn), und außerdem in Ulm und Umgegend die vortreffliche Ulmer Butterbirn (dort Albeckeringenannt), Stuttgarter Gaisbirnen, Knaußbirn, Palmischbirn, Saubirn, Langstielcrin; neu eingeführte Sorten sind: die Goldparmäne (in großer Menge), A. von Canada, Große Cas-

feler A., Carmeliter-A., Goldzeugapfel, Gravensteiner, Langtons Sondersgleichen, Weißer Ustracan, Kaiser Alexander, Danziger Kantapfel, Lothringer Rambour (als Rosenthaler), Parkers Pepping, Großer Bohnapfel, Osnabrücker A. — Champagner Bratbirn, Welche Bratbirn, Wildling von Einsiedel, Schweizer Wasserbirn, Schneiderbirn, Normänische Eiderbirn, Napoleons Butterbirn, Ziegels Butterbirn, Diels Butterbirn. Baumschulen sind in Ulm zwei: die Bezirksbaumschule von $\frac{5}{8}$ Morgen und die städtische von $\frac{3}{8}$ Morgen, ferner ist die städtische Baumschule in Langenau von $\frac{3}{8}$ Morgen erwähnenswerth. Außerdem gibt es noch 13 kleinere in verschiedenen Orten, theils Gemeinden- theils Privateigenthum. In den meisten Gemeinden sind Gemeindebauwärter aufgestellt. Der städtische Baumgärtner Bokstaller versteht zugleich die Stelle eines Oberamtsbauwärters und wirkt mit sehr gutem Erfolg. Er besorgt die Bezirksbaumschule des landwirthschaftlichen Vereins, besucht die Baumschulen und Baumpflanzungen des Bezirks von Zeit zu Zeit und steht in beständiger Verbindung mit den Gemeindebauwärtern.

Die Pflege der Obstäume ist im Allgemeinen gut, läßt aber noch viele Verbesserung zu. Der Obstertrag wird theils gemostet theils gedörrt. Grünes und gedörrtes Obst kommt besonders viel von den benachbarten Orten und von der Stadtmarkung selbst auf den Ulmer Markt. Der Most, der noch vor 20 Jahren im Bezirk Ulm verachtet war, ist jetzt ein sehr beliebtes Getränk und diesem Umstand ist es hauptsächlich zuzuschreiben, daß der Obstbau sich immer mehr verbreitet und demselben viel Sorgfalt zugewendet wird.

Für die Hebung desselben haben sich in neuerer Zeit verdient gemacht der frühere Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins Regierungsrath v. Kolb, der † Stadtrath Reichardt, der Vorstand der Section für Obstbau Gutsbesitzer Scheufele zum Ziegelstadel, Maler Bauer, Stadtrath Hornung, Bezirksbauwärter Bokstaller in Ulm, sowie Stadtschultheiß Haug von Langenau.

Waldsee. Mit Rücksicht auf die wenig günstigen klimatischen und Bodenverhältnisse des sehr rauh gelegenen Bezirks kann der Zustand der Obstkultur nur als „ziemlich gut“ bezeichnet werden. Besonders zeichnen sich aus Waldsee, Steinach, Schussenried, Wolfegg, Mulendorf und einige andere Orte. Eine größere Anpflanzung von Wallnüssen besitzt die Fürstl. Domäne Heinrichsburg. Vorherrschend sind die Äpfel, von welchen folgende Sorten im Bezirk heimisch sind: Weißer Winter = Tassetapfel, Isnyer Zahrapfel, Kuzenmauser (Localsorte), Luiken, Rother Zollker, der Striemling, Jakobiapfel (Weißer Astracan), Kugelapfel, Schmelzling, Mohrenapfel und von besseren Sorten: Grüne Lothringer R., Lederäpfel, Danziger Kantapfel, Breitlinge und Oberländer Himbeerapfel. Von Birnen: Schweizer Wasserbirn, die Seilerbirn, Pfundbirn, Weinzapfenbirn, Rnausbirn, Champagner Bratbirn, Stuttgarter Gaisshirtenbirn, Weiße Herbstbutterbirn (Kaiserbirn), Englische Sommerbutterbirn, Citronenbirn, Muscatellerbirnen u. Neu eingeführte Obstsorten sind: der Gravensteiner, der kleine Fleiner, der Königsfleiner, die Goldparmäne, die Goldreinette von Blenheim, die Orleans = R., Große Casseler R., Rother Herbstcalvill, Langtons Sondersgleichen, Weiße Wachs = R., Kaiser Alexander u. a. Obstbaumschulen sind in Waldsee und in anderen Orten, meist nur von geringem Umfang. Eigentliche Gemeindebaumwärter sind nicht im Bezirk angestellt, doch sind 7 sachverständige Baumzüchter da, welche die Baumpflege möglichst gut besorgen, die indeß doch noch Manches zu wünschen übrig läßt. Das Obst wird vorzugsweise zum Mosten verwendet. Als Förderer der Obstkultur sind zu erwähnen: Die Standesherrschaften Wolfegg und Mulendorf, die Hofgärtner in Wolfegg, Waldsee und Mulendorf, Schneidermeister Gisele in Schussenried, welcher sich besonders durch Verbreitung guter Sorten verdient machte. In früheren Jahren wirkte der verstorbene Oberamtmann Leemann sehr thätig für den Obstbau des Bezirks.

Wangen. Die Obstkultur ist trotz der rauhen Lage dieses Bezirks ziemlich bedeutend, sowohl in den Thälern des Argenflusses, als in den hochgelegenen Gemeinden am Fuß des schwarzen Grates, wie Großholzleute, Rohrdorf, 3500' hoch u. s. w. Besonders als verbreitete und theilweise der dortigen Gegend eigenthümliche Obstsorten sind zu merken: die ReINETTE von Damason (Lederapfel), Weißer Astracan (Jakobiapfel), Schmelzling, 3500er Jahrapfel (sehr dauerhaft), Weißer Winter-Tassetapfel, Luiken, Goldparmänen, Weiße Wachss-N., Fleiner, Langtons Sondersgleichen, Kaiser Alexander. Von Birnen: die Weitselberbirn, Rohrdorfer Spätbirn (zwei sehr gute der Gegend eigenthümliche Mostbirnen), Schweizer Wasserbirn, Champagner Bratbirn, Wolfsbirn, Knausbirn und Weinbirn vom Bodensee. Baumschulen sind 6 da, zum Theil mit einem Bestand von 3—4000 Bäumen. Gemeindebaumwärter sind nicht angestellt, aber es sind mehrere Privatbaumwärter vorhanden, welche die Baumpflege gut besorgen. Besonders wird auf einen geordneten Straßenbaumsatz gesehen, was ein Verdienst des jetzigen Oberamtmanns ist. Was die Benützung des Obstes anbelangt, so wurde das Wirthschaftsobst früher meist gedörret, jetzt größtentheils gemostet. Einige Gemeinden haben einen beträchtlichen Obsthandel. Als Beförderer der Obstkultur des Bezirks sind zu nennen der frühere Unteramtsarzt Dr. Nick in 3500, die Obstbaumzüchter Rußbaumer und Löwenberger, der Schultheiß Lerch in Großholzleute.

Wenn wir die vorhergegangenen Notizen über den Obstbau in allen Theilen des württembergischen Landes überblicken, so geht daraus hervor, daß die Obstkultur in den meisten Gegenden desselben blüht und in fortschreitender Entwicklung begriffen ist, daß bessere Sorten, wie die Winter-Goldparmäne, die Große Casseler und die Canada-ReINETTE fast überall sich mehr und mehr einbürgern und andere, früher und so lange, als man bessere nicht kannte,

als gut bezeichnete, durch diese als werthvoller erkannten Sorten verdrängt werden.

Wir sehen auch, daß der Apfelbaum fast überall vorherrschend angebaut wird, während die Birnbäume, welche früher häufiger zu finden waren, mehr auf die rauheren und gebirgigeren Gegenden beschränkt werden und nur eine kleine Zahl der wirklich guten Mostbirnen sich überall erhält und verbreitet. Als Apfelsorten, die früher häufig angepflanzt waren, jetzt aber mehr und mehr verschwinden, sind unter anderen zu nennen: der Grüne Süßling (Mäzenhälsling), der Fellbacher, der Ulmer Apfel, Mohrenapfel, der Eisbrucker oder Neunecker, der Blauapfel oder Kupferluiken (Bläuling), der Glasluiken, der Konstanzer oder Schnabelapfel u. A. Um diese Sorten ist es wenig schade wenn sie abgehen, aber zu bedauern ist, daß auch der Edelborsdorfer und der Rothe Stettiner oder Bietigheimer ebenfalls in vielen Theilen des Landes wegen der geringen Einträglichkeit, die diese sonst vortrefflichen Obstsorten bei uns seit Jahrzehnten zeigen, immer seltener werden, so daß zu befürchten ist, daß diese Sorten ebenfalls bei uns mit der Zeit ausgehen.

Dagegen hat sich in den letzten 50 Jahren fast überall im Lande und zwar selbst in den Baumanlagen der Landleute die Winter=Goldparmäne, die Große Casseler Reinette, die Pariser Hambour= oder Canada=Reinette, der Danziger Kantapfel oder Schwäbische Rosenapfel, die Champagner=Reinette oder der Loskrieger, der Große Bohnapfel, der Graue Kurzstiel und die Graue französische Reinette, Langtons Sondersgleichen, u. A. verbreitet und zu diesen ebenso werthvollen als fruchtbaren Sorten kommen noch viele Sorten, die jetzt einzeln da und dort angepflanzt sind, sich aber schon vielfach beliebt gemacht haben.

Bei den Birnen ist das Aussterben von Sorten, die früher viel verbreitet waren, beinahe noch auffallender: der Gelbe Löwenkopf, die Frühe Wasserbirn, die Zweibußenbirn, die Reichenackerbirn, die Trösterläberin, die Sommerapotheker= oder Sommerzuckerbirn, die Sommerkönigin, die Roussellet von Rheims

(gewöhnlich Franzosenbirn), die Nägelesbirn und andere Frühbirnen werden allmählig immer seltener; sie haben dem Wildling von Einsiedel, der Pomeranzenbirn vom Zabergau, der vortrefflichen Weilerschen Mostbirn, der Champagner Bratbirn, der Großen Kommelterbirn und anderen sehr werthvollen Mostbirnen weichen müssen und bald werden sich auch auf dem Lande wie es in den Gärten der Städte der Fall ist, mit Schnelligkeit edlere Birnen für die Tafel, wie Hardenponts Winterbutterbirn, Diels Butterbirn, Winter-Dechantsbirn, Gute Louise von Avranches, Holzfarbige Butterbirn, Clairgeau, Hardys Butterbirn u. A. mehr und mehr verbreiten und zugleich auch manche ältere und nur selten mehr ihre Vollkommenheit erreichende Tafelbirnen wie die Chaumontel, die Herbstbergamotte und auch die St. Germain aus unseren Gärten verdrängen.

Einer der nützlichsten unserer Obstbäume, der Zwetschenbaum scheint leider durch dauernde Vernachlässigung, wie auch durch ungünstige Witterungsverhältnisse sich in manchen Gegenden zu vermindern. Hier ist eine gründliche Hilfe nothwendig und die in neuerer Zeit im Pomologischen Institut in Reutlingen wie auch in anderen größeren Baumschulen eingeführte Erziehung, nach welcher die Zwetschenbäume nicht mehr wie seither, aus Wurzelschößlingen unveredelt aufgezogen und gepflanzt werden, sondern vorzugsweise nur solche Zwetschenbäume zu Hochstämmen gezogen werden, die in der Jugend auf Zwetschen-Schößlinge oder Haberpflaumenjämlinge mit Reifern einer großen, guten und ziemlich frühreifenden Hauszwetsche veredelt worden sind, wird wesentlich helfen.

Die Anpflanzung von Kirschbäumen hat sich in den Gegenden des Remsthalles vermehrt, während in den Albthälern eher eine Abnahme als Zunahme dieser Obstanlagen zu bemerken ist; der Grund liegt hier allein in dem durch die Eröffnung der Remsbahn sehr erleichterten Absatz nach Bayern und der dadurch herbeigeführten größeren Nachfrage nach Kirsch in den Remsthalorten.

Das feinere Steinobst, Pfirsiche, Aprikosen sowie edlere Birnsorten finden sich vorzüglich für den Bedarf der Obstmärkte meist nur

an Spalieren und in Weinbergen und Gärten in unmittelbarer Nähe der Städte und es ist in dieser Kultur, sowie überhaupt im Gartenobstbau ein sehr merklicher Fortschritt gegen früher erzielt worden, wozu die Musteranlage im Pomologischen Institut in Neutlingen, wie in den königlichen Gärten der Wilhelma und Villa ganz besonders mit aneiferten und durch ihr Beispiel beitrugen.

Der Wallnußbaum erscheint an den wärmeren Abhängen der schwäbischen Alb immer häufiger, selbst oft in namhaften Höhen, während er in den Thälern nur einzeln angetroffen wird.

Die Echte Kastanie findet sich in einiger Ausdehnung in Württemberg nur bei dem warm gelegenen Loffenau und in einer kleinen Anpflanzung auf den Bopserhöhen bei Stuttgart.

III. Die wichtigsten Mängel unserer Obstkultur und Rathschläge bezüglich der Abhülfe derselben.

Werfen wir nun einen prüfenden Blick auf unsere Obstpflanzungen, so drängt sich gar bald die Ueberzeugung auf, daß selbst in unseren besten Obstgegenden, bei Stuttgart, Unter-Türkheim, Eßlingen, Neutlingen u. s. w. in Bezug auf eine rationelle Pflege und Erhaltung unserer Obstbäume sehr viel zu wünschen bleibt und es läßt sich überhaupt annehmen, daß wir bei der enormen Ausdehnung unseres Obstbaues nicht leicht auf den Standpunkt einer überall durchgeführten rationellen Obstpflege kommen werden. Doch gibt es eine Anzahl von Uebelständen, welche leicht zu beseitigen sind und beseitigt werden sollten.

Betrachten wir zuerst, was Seitens der Regierung, beziehungsweise der Landwirthschaftlichen Centralstelle und unserer Landwirthschaftlichen Bezirksvereine, bis jetzt für die Verbesserung und Hebung der Obstkultur geschehen ist.

Außer dem Unterricht im Obstbau in den Ackerbauschulen, der Gartenbauschule und Weinbauschule des Landes, sowie den mehr und

mehr sich verbreitenden landwirthschaftlichen Abendschulen und außer der Vertheilung von Prämien für Verdienste in der Obstkultur, bestehend in Geld, Büchern oder Werkzeugen, und außer durch Vertheilung von Edelreißern zu billigen Preisen und etwaigen Geldbeiträgen zu größeren Obstanlagen für weniger bemittelte Gemeinden, hat die Centralstelle vorzugsweise durch Absendung von Wanderlehrern für den Obstbau anregend und belehrend zu wirken gesucht und vielfach gewirkt.

In den Jahren 1848—1860 wurde mir als damaligem Instituts-
gärtner in Hohenheim auf Einladungen verschiedener Vereine oder Gemeindebehörden häufig der Auftrag, Vorträge über Hebung des Obstbaues in dieser oder jener Gegend des Landes zu halten. Nach meinem Austritt aus dem Staatsdienst wurden mehrere Obstbaukundige als Wanderlehrer aufgestellt und zwar zunächst mein Nachfolger, Instituts-
gärtner Conzelmann, gegenwärtig Baumschulenbesitzer in Fischbach am Bodensee, welcher auch jetzt noch in Oberschwaben im Auftrag der Centralstelle für die dortige Obstkultur thätig und erfolgreich wirkt. Ein zweiter Wanderlehrer wurde in der Person des Lehrers Fritzgärtner in Reutlingen aufgestellt, welcher in den letzteren Jahren wiederholt belehrende Vorträge, sowohl in verschiedenen Bezirken des Schwarzwaldkreises, als auch des Donau- und Jarkreises hielt, über welchen von kompetenter Seite sehr günstige Urtheile uns mitgetheilt wurden. Auch der hiesige Gemeinderath Wein- und Obstgärtner C. Weckler erhielt den Auftrag, den Bezirk Tübingen zu bereisen und die dortigen Obstzüchter zu berathen, welche Aufgabe derselbe mit Sachkenntniß und zu allgemeiner Zufriedenheit ausführte. Vorzugsweise wurde aber der Stuttgarter Schullehrer Vosseler als Wanderlehrer für Obstbau von der Centralstelle beordert und wir müssen leider bekennen, daß hierin trotz der vielen günstigen Zeitungsberichte nicht ganz der richtige Weg eingeschlagen worden zu sein scheint. Eine jüngst erschienene Schrift über Obstbaumpflege, welche unter Zugrundelegung der Vorträge des Herrn Vosseler von einem Herrn Leimenstoll verfaßt wurde und von dem ersteren mit einem Vorwort versehen ist, enthält doch gar vieles Unrichtige und Tadelnswerthe; Herr Vosseler sagt aber in diesem Vorwort: „Das Büchlein enthält die

von mir dem Wesen der Natur abgelauschten, seit mehr als 10 Jahren überall verkündigten und verfochtenen Lehren gestützt auf mehr als 25jährige Erfahrungen in der Obstbaumpflege, um deren Zusammenstellung und Veröffentlichung in einem besonderen Schriftchen ich schon so oft und so vielseitig gebeten worden bin" und anerkennt dadurch Alles darin enthaltene, als ob es seine eigenen Worte wären. Gewiß ist in Vosseler's Vorträgen manches Gute und Beherzigungswerthe zu finden gewesen, allein ein pomologischer Wanderlehrer soll keine unrichtigen Grundsätze verbreiten. *)

Die durch Vermittlung der K. Centralstelle früher öfter stattgehabte Vertheilung von in ihrem Auftrage verfaßten Schriften über Obstbau im Allgemeinen, Obstbaumpflege, Obstbenützung und Pomologie hat sicher, wie wir bestimmt wissen, viel Nutzbringendes gehabt, namentlich wurden die in der Schrift: „Abbildungen württembergischer Obstsorten“ empfohlenen Sorten vorzugsweise und zum großen Vortheile der betreffenden Gutsbesitzer angepflanzt.

So hat denn die K. Regierung und ihre Organe, speciell die K. Centralstelle für die Landwirtschaft in vielfacher Beziehung sehr förderlich für den Obstbau gewirkt, wozu noch kommt, daß sie bei eingetretenen Unglücksfällen, wie bei Hagelschlag, Beschädigung durch Stürme und Schneedruck, Krankheiten der Bäume, größeren Insekten-schaden, stets sich beeilte, durch Experte die betroffenen Gegenden bereisen zu lassen und helfend und berathend beizustehen.

Ein unserer Ansicht nach wesentliches Mittel zur Förderung der Obstkultur einer jeden Gegend oder jedes Bezirks, ist übrigens bisher bei uns nur seltener in Anwendung gekommen; ich meine die Errichtung von sogenannten Obstmuttergärten, d. h. Obstanlagen, auf welchen ein Sortiment der als werthvollst bezeichneten Obstsorten in Hochstämmen

*) Solche, welche sich für diese Sache näher interessiren, finden in dem Juliheft der Monatshefte für Obst- und Weinbau 1871 eine eingehende und das oben Gesagte genügend begründende Kritik der Leimenstoll'schen Schrift.

mit genauer Namenbezeichnung angepflanzt ist, um dann aus diesen Sorten wieder jene besonders auszuwählen, welche unter den herrschenden klimatischen wie allgemeinen Verhältnissen einer Gegend die entsprechendsten sind. Der Obstbau treibende Landmann wird schnell die fruchtbarsten und dabei zum Tafelgebrauch, oder für den Markt, oder zum Mosten vorzüglichsten Sorten herausuchen und sie durch Umpfropfen schlechterer Sorten auf seinen Baumgütern einbürgern.

Auch sollten die Landwirthschaftlichen Vereine für solche Mitglieder, welche sich eingehender mit den Fortschritten der Obstkultur bekannt machen wollen, die von Superintendent Oberdieck in Zeinzen bei Hannover und dem Verfasser herausgegebene Zeitschrift: „Illustrierte Monatshefte für Obst- und Weinbau“ *) anschaffen und circuliren lassen, was jedenfalls sehr viel dazu beitragen würde, den Obstbau in Garten und Feld zu verbessern.

Daß die Anschaffung der neueren und besseren Schriften über Obstkultur und Pomologie nicht versäumt werde und in den landwirthschaftlichen Vereinsbibliotheken solche Werke stets zu finden sein sollten, wie dies auch vielfach der Fall ist, darf wohl nur kurz erwähnt werden und bedarf keiner weiteren Begründung.

So wird fortwährend an der Vervollkommnung einer Kultur gearbeitet, welche ganz besonders geeignet ist, zur Beglückung der Bewohner einer Gegend beizutragen, die ebenso jede Gegend verschönert, das Klima verbessert als einen namhaften Beitrag zur Ernährung des Menschen liefert.

Trotz alledem sind aber doch noch fast überall so manche Mängel und Fehler nicht auszurotten gewesen und bestehen theilweise auch noch wie früher fort.

Ich habe am Schluß meiner kleinen, im Auftrage der K. Centralstelle 1851 verfaßten Schrift über die Mängel und Hindernisse

*) Monatshefte, Illustrierte, für Obst- und Weinbau. Organ des Deutschen Pomologenvereins. Unter der Redaction von Superintendent Oberdieck in Zeinzen und Dr. Lucas in Neutlingen. Jährlich 12 Hefte mit 24 Abbildungen in Farbendruck, Lithographien und Holzschnitten. fl. 4. 12 Kr. oder Thlr. 2. 15 Ngr.

unserer Obstkultur die Hauptfehler, welche ich damals bei der Erziehung, Anpflanzung und Pflege unserer Obstbäume fand, zusammengestellt und wenn sich auch Einzelnes da und dort gebessert hat, so ist doch, besonders in Bezug der Anpflanzung und Pflege der Bäume jetzt, 20 Jahre später, so ziemlich dasselbe zu rügen, wie früher.

Allein wenn man bedenkt, daß der größte Theil unserer Obstzüchter einfache Landleute sind und daß in gar vielen Gegenden des Landes die Zahl der Bäume weit größer ist, als sie sein sollte, um alle genügend pflegen und warten zu können, so kann in dem Gesagten kein Vorwurf liegen, sondern nur die Aufforderung, stets und immer wieder auf diese Fehler aufmerksam zu machen und praktische Rathschläge zur möglichen Hebung oder theilweisen Verbesserung derselben zu ertheilen.

Da diese Rathschläge aber nur kurz und bündig hier gegeben werden sollen und können, so erlaube ich mir, auf meine beiden Schriften „Kurze Anleitung zur Obstkultur“ 2. Aufl. und „Der Obstbau auf dem Lande“ 4. Aufl. zu verweisen, wo die Lehren der Erziehung und Pflege des Obstbaumes kurz und verständlich und im Zusammenhang dargestellt sind.

Was zunächst die **Neuanlagen** von Obstbäumen betrifft, so finden wir doch immer noch zu vielfach, daß der Landmann Wildlinge aus den Wäldern ausgräbt und an die Straßen setzt in der Absicht, diese später zu veredeln. Abgesehen davon, daß viele dieser Bäume nicht wachsen, andere fortstehen, und die Hälfte zum mindesten 2- oder auch 3mal gepflanzt werden müssen, bis endlich ein solcher Baum wächst, ist diese Art der Baumzucht durchaus nicht zu empfehlen, zumal es jetzt an gutgezogenen Bäumen, die mit passenden Sorten veredelt sind, durchaus nicht mehr, wie früher, im Lande fehlt. Ebenso wenig zu empfehlen ist die Methode, die jungen Bäume als Wildling in der Baumschule zur Kronenhöhe zu ziehen und sie dann erst zu veredeln. Dies gibt nur selten kräftige und schöne Stämme, wofür die früher bestandene große Baumschule in Cadolzburg in Bayern und eine kleinere Baumschule bei Stuttgart genügend Belege liefern.

Auch die ältere Erziehungsmethode, mittelst welcher die

Bäume nach der Veredlung am Boden dünn und schlank an Pfählen in die Höhe gezogen werden, wie es vor 1843 in Hohenheim ganz allgemein geschah, ist als eine, nur selten gute Resultate liefernde, zu verbessern und dafür die neuere Methode, welche Dittrich in Gotha anwendete und welche ich in mehrfacher Hinsicht vervollkommnete, einzuführen, eine Methode, welche schöne, junge, stämmige und kräftige Obstbäume liefert und es möglich macht, die meisten Bäume ohne Pfahl zu ziehen, was jedenfalls ein großer Vortheil ist. Vergl. Lucas Kurze Anleitung zur Obstkultur 7. Abschnitt, „die Erziehung und Bildung der jungen Bäume in der Baumschule.“

Daß in den Baumschulen die Pflege des Bodens d. h. fleißiges Behacken und Reinigen von Unkraut mehr als gewöhnlich beachtet werden sollte, geht schon daraus hervor, daß Bäume in einem geschlossenen und oft stark verunkrauteten Boden schlechte Fortschritte machen und im Wuchs sehr bedeutend zurück bleiben. Leider fehlt diese Pflege aus sehr falsch verstandenen ökonomischen Rücksichten gar häufig.

Die meisten Fehler kommen aber jedenfalls bei dem Baumsatz und bei der Behandlung der älteren Obstbäume vor.

Was das Verfahren bei der Anlage von Baumpflanzungen betrifft, so ist zunächst zu beklagen, daß man den alten Spruch: „auf schlechten Raum pflanz' einen Baum“ gar so oft wörtlich versteht, indem man in der That auf Plätze, welche sich weder in Bezug auf ihren Boden, noch auf die herrschenden klimatischen Verhältnisse, für den Obstbaum eignen, Bäume pflanzt, welche natürlich hier nicht gedeihen können. Besonders sind jene Lagen für die Obstkultur nachtheilig, in welchen das Holz der Obstbäume nicht genügend reif wird und wo viele Bäume dann durch den Winterfrost Noth leiden. Aber auch alle jene Plätze sind für den Obstbau untauglich, auf welchen der Baum nicht die zur Ernährung seiner Früchte nöthigen Nährstoffe finden kann. Ohne hinreichende Nahrung im Boden wird man bei der sorgfältigsten Pflege umsonst auf Fruchtertrag warten, während umgekehrt, bei hinreichender Nahrung im Boden auch selbst bei nur mangelhafter Pflege, doch häufig erfreuliche

Obsternten erzielt werden, namentlich von Sorten wie Luiken, Knaußbirn, Wolfsbirn, welche an sich weniger Pflege beanspruchen.

Ein Hauptfehler ist es aber, die älteren Baumanlagen, welche seit 100 und mehr Jahren bestehen, bis in's Unendliche fortzuerhalten, indem man da, wo Bäume abgehen, sofort neue nachpflanzt. Allerdings kann dadurch, daß man die Baumgruben tiefer und weiter macht und frischen Boden zuführt, für das Gedeihen der nachgepflanzten Bäume wesentlich gesorgt werden, allein die Erfahrung lehrt, daß trotzdem die auf alten Baumgütern nachgepflanzten jungen Bäume höchst selten ein dauerndes kräftiges Wachstum haben, sondern bald aufhören kräftige Triebe zu entwickeln und nur selten ergiebige Ernten liefern. Der Grund liegt sehr nahe; die ganze untere Bodenschicht, welche den Bäumen ihre Nahrung liefert, ist von den früher dagestandenen Bäumen ihrer löslichen Nahrungstoffe beraubt worden und die nachfolgenden Bäume finden daher für ihre Wurzeln in der Tiefe nur ein ausgezogenes Land. Dieser Umstand tritt um so mehr ein, je älter das Baumgut ist und je dichter die Bäume gepflanzt sind. Wir haben in hiesiger Gegend Baumanlagen, welche noch vor 20—30 Jahren sehr reiche Ernten lieferten und jetzt nur sehr selten und nur noch nach größeren Zwischenräumen Obst geben.

Beim Pflanzen selbst finden wir zwar die alte schlechte Methode des Zutiefpflanzens und des Pflanzens in zu kleine Löcher größtentheils jetzt vermieden, allein immer noch nicht überall und gerade hierin liegt ein wesentlicher Gewinn für den Obstbau, daß die Bäume gleich beim Pflanzen in eine richtige ihrer Natur entsprechende Lage kommen; vergl. Kurze Anleitung zur Obstkultur, den Abschnitt über den Baumsatz.

Auch darin wird manigfach noch gefehlt, daß man glaubt, es sei zweckmäßig, die ganzen Baumgruben mit Compost-Erde auszufüllen und darein die Bäume zu setzen, während es nach alter Erfahrung viel besser ist, die vorhandene Erde nur mit einem Theil solcher Erde, welche der Beschaffenheit des Bodens, in welchen wir pflanzen wollen, entspricht, gehörig zu vermengen. Als ein vortreffliches Beimischungsmittel für leichten Boden ist hier des Bauschuttes zu gedenken, der gewöhnlich eine

größere Menge löslichen Kali's enthält, den Boden erwärmt und durch dessen Zumiſchung wir das Anwachsen und gesunde Fortwachsen der Bäume wesentlich fördern können.

Daß bei der Wahl der Bäume, welche angepflanzt werden, nicht immer mit der nöthigen Sorgfalt zu Werk gegangen wird, wurde schon erwähnt, doch kann nicht in Abrede gestellt werden, daß hierin ein bedeutender Fortschritt gegen früher sich geltend macht, indem es vorkommt, daß ein Bauer für einen schönen Baum einer in seiner Gegend tragbaren und als zum Meisten sehr gut bekannten Sorte gern einen Gulden ja sogar einen Thaler bezahlt, was wohl in anderen Gegenden Deutschlands nicht vorkommen dürfte.

Zu beklagen ist, daß die Pflege der jungen Bäume in den ersten Jahren nach dem Pflanzen, namentlich das Zurückschneiden der Zweige, um den Wuchs der Bäume zu kräftigen, so oft unterbleibt, während es doch in der That eine leichte Mühe ist, die Zweige in der richtigen Weise 4—5 Jahre lang zurückzuschneiden. Hierdurch allein wird man schöne, vollkommene und regelmäßige pyramidale oder hochkugelförmige Baumkronen zu erlangen im Stande sein, während bei der Unterlassung dieser Arbeit gar viele Bäume vor der Zeit altern und einen unnatürlich frühen Fruchtansatz zeigen, anstatt erst kräftige vollkommene Kronen zu bilden.

Auch in Bezug auf den Boden um die junge Bäume herum, ist zu beklagen, daß so vielfach die nothwendige Auflockerung desselben ganz versäumt wird. Um einige Gabeln Heu mehr zu erhalten, wird eine Arbeit, die so äußerst wichtig für das Gedeihen der jungen Bäume ist, das öftere Umgraben und Lockerhalten der Baumscheiben, versäumt, eine Arbeit, welche selbst in dem höhern Alter für die Obstbäume noch sehr wohlthätig wirkt.

Daß in Bezug auf das Anbinden der jungen Bäume gar häufig nicht mit der nöthigen Sorgfalt verfahren wird, daß die Pfähle häufig nicht gehörig abgeglättet sind, sehen wir fast an allen Straßen derjenigen Gegenden, wo die Pflege der Bäume nicht eigenen Baumwärtern übertragen ist. In dieser Hinsicht und da besonders die Bäume an den

Straßen eine gute Pflege erfordern, wäre es höchst wünschenswerth, wenn dazu geeigneten Straßenwärtern auch die Pflege der Bäume mit übertragen werden könnte, wie dies in Braunschweig und Hannover bereits eingeführt ist und im Badischen in den letzten Jahren einzuführen begonnen wurde. In der Landesbaumschule in Braunschweig werden, wie jetzt auch in dem Landwirtschaftlichen Garten in Carlruhe, diejenigen Straßenwärter, welche genügende Intelligenz zeigen, in der Obstbaumpflege unterrichtet und zu Straßenbaumwärtern herangebildet. In der Provinz Hannover unterweist Straßenbauinspector Parisius in Einbeck jährlich eine Anzahl Straßenwärter in dem Baumsatz, dem Anbinden und Beschneiden der jungen Bäume, sowie im Ausputzen, Verjüngen und Umpfropfen der Bäume.

Die Stämme der jüngeren Bäume sind, wie bekannt, dem Hasenfraß, wie auch anderen Beschädigungen, namentlich aber auch der Beschädigung durch Frost an ihrer Westseite, sehr häufig ausgesetzt. Ein jeden Herbst anzuwendender Anstrich von mit Blut frisch gelöschtem Kalk sichert sowohl gegen den Hasenfraß, wofür die hier gemachten sehr umfassenden Erfahrungen genügend sprechen, als auch gegen die Frostplatten.

Solche Frostplatten bilden sich in Folge localer Erwärmung der Rinde durch die im Winter, gerade zu dieser Zeit, oft hell scheinende und die Rinde erwärmende Nachmittagssonne; indem in Folge dieser Erwärmung die Säfte an den erwärmten Stellen erregt und die abgelagerten Nährstoffe aufgelöst und flüssig werden, wird jede auf einen solchen warmen Wintertag folgende kalte Nacht dann ein lokales Erkranken dieser Rindenpartie herbei führen können. Dies ist der Grund, warum wir bei vielen unserer Bäume auf der Südwestseite so häufig Frostplatten wahrnehmen.

Ich umgehe die Hilfsmittel, die zur sonstigen Beförderung des Wachstums der Rinde angewendet werden, wie das Schröpfen und verweise in dieser Hinsicht auf die beiden vorgenannten Lehrbücher.

Die Kronen vieler unserer Obstbäume bieten oft ein sehr trauriges Bild; anstatt daß alle entbehrlichen Zweige, das unfruchtbar gewordene

im Innern derselben befindliche Fruchtholz, entbehrliche Wassertriebe, zwischen andere Aeste hineinwachsende Zweige u. s. w. entfernt werden, geschieht größtentheils gar nichts, und nur da, wo man tüchtigen Baumwärtern die Pflege der Bäume übertragen hat, wie z. B. bei den städtischen Bäumen von Neutlingen und denen von Rottenburg u. A. sehen wir eine sorgfältige Pflege und finden ein regelmäßiges Ausputzen. Namentlich wird auch in Bezug auf die Zeit des Ausputzens oft noch sehr gefehlt, indem gewöhnlich im Frühjahr zu der Zeit, wo der Saft schon in Thätigkeit ist, das Ausputzen vorgenommen wird, anstatt dazu die weit günstigere Sommer- oder Herbstzeit zu benutzen.

Im Frühjahr ist der Saft der Bäume sehr gährungsfähig und sein Hervortreten aus den größeren Säge- und Schnittwunden, wie sie bei dem Ausputzen vorkommen, erzeugt gar sehr häufig Brandpilze, welche die Wunde bedecken und das Verheilen derselben verhindern, da sie die Wundränder auch angreifen.

Die Resultate, die namentlich hier in Bezug auf das Ausputzen im Sommer und auf das Verjüngen im August und September erzielt wurden, sind so günstig, daß jeder Zweifel gegen die Zweckmäßigkeit und Zuträglichkeit dieses Verfahrens dadurch vollständig gehoben erscheint.

Ein wesentlicher Fehler bei der Pflege unserer Bäume ist der, daß die dem Baume aus irgend einer Ursache erwachsenen Wunden, seien sie in Folge zufälliger Beschädigung, seien sie beim Ausputzen entstanden, nicht oder nur unvollkommen gegen die Luft geschützt werden. Wir haben allerdings zu unterscheiden zwischen Seitenwunden und Kopfwunden; Erstere, bei denen nur die Rinde verletzt ist, können, wenn die Beschädigung schnell bemerkt wird, durch Callusbildungen, welche aus den Markstrahlen des bloßgelegten Holzes hervortreten, sofern dieses Holz vor dem Trocknen geschützt ist, leicht überheilt werden und es sind mehrfach Fälle bekannt, daß im Winter von Hasen rings benagte Bäume bei sofortiger Bedeckung der Wunde mit kaltschmelzendem Baumwachs oder mit einer sogenannten Baumsalbe aus Lehm und Rindsmist, vollständig überheilt sind.

Diejenigen Wundflächen, bei denen das ganze Holz quer durchschnitten ist, sind gefährlicher und da sich hier nur concentrische Wundränder zu ihrer Verheilung bilden können, so erfolgt die Ueberwallung nur sehr langsam; inzwischen ist natürlich das ganze Kernholz der Zerstörung durch Luft und Feuchtigkeit ausgesetzt und die natürliche Folge davon ist, daß sich, wenn hier keine Schutzmittel angewendet werden, Holz- und Kernsäule bildet, wodurch die Lebensdauer des Baumes sehr beeinträchtigt wird. Solche Wunden sollten alle, nachdem sie etwas abgetrocknet sind, mit dickflüssigem Steinkohlentheer, welcher kalt aufgetragen wird, gehörig verstrichen werden. Wer Theer, des Geruchs wegen, nicht anwenden will, kann statt dessen auch Masse von Delfarbe, die man bei Kaufleuten, welche Farben führen, billig erhalten kann, zum Ueberstreichen benutzen. Durch beide Materiale, besonders aber durch den Theer, wird eine etwa $\frac{1}{2}$ Centim. dicke Holzschicht getödtet und zugleich mit einer Masse, welche Luft und Feuchtigkeit abschließt, imprägnirt. Und diese dünne künstlich getödtete Holzlage schützt nun das darunter liegende Holz vor jeder weiteren Zerstörung und der Baum bleibt an Stamm und Aesten gesund.

Daß die abgestorbene und entbehrliche Rinde, welche die Bäume abstoßen möchten, aber in Folge von Wachsthumstörungen oft nicht abstoßen können, entfernt werden muß, versteht sich von selbst. Von größtem Nachtheil ist es aber auch die darunter befindliche noch Säfte enthaltende jüngere Rinde dabei irgend wie zu verletzen oder gar sie ebenfalls abzukragen. Die Rinde hat die Funktion, den Holzkörper des Baumes sowohl gegen die Hitze des Sommers, wie gegen die Kälte des Winters zu schützen, wozu sie als schlechter Wärmeleiter ganz besonders befähigt ist.

Auf den Aesten sehen wir gar häufig, namentlich auch noch in der Nähe von Stuttgart, bei Gningen, Oberamt Neutlingen, und an andern Orten grüne nesterartige Büsche, welche von einer Scharozerpflanze, der Mistel herrühren; diese sollten in jedem Falle und so bald als möglich entfernt werden, da diese Pflanze einen großen Theil der Säfte des Baumes consumirt, welche der Fruchtproduction dadurch entzogen werden.

Daß auch das Abraupen, welches in manchen Jahren so nothwendig ist, nicht genügend durchgeführt wird, ist hier wie in anderen Ländern bekannte Thatsache, allein bei der großen Masse von Bäumen, die wir haben, ist es in der That oft nicht möglich, diese Arbeit zur gehörigen Zeit und mit gehöriger Sorgfalt auszuführen; immerhin aber ist es sehr wünschenswerth, daß mehr Sorgfalt auf den Schutz der Bäume verwendet werde.

Das Umpfropfen der Bäume, wodurch wir eine für die Verhältnisse untaugliche und werthlose Sorte in eine sehr gute und taugliche schnell und leicht verwandeln können, und welches eine der wichtigsten Arbeiten bei der Baumpflege ist, geschieht ebenfalls oft nicht in der richtigen und die Gesundheit der Bäume schonenden Weise und ich erlaube mir in Bezug hierauf den 14. Abschnitt aus meiner „Kurzen Anleitung zur Obstkultur“, welcher diesen Gegenstand kurz und bündig bespricht, hier einzuschalten.

Trägt ein erwachsener Obstbaum eine Sorte, welche den herrschenden climatischen oder ökonomischen Verhältnissen nicht entspricht und ist der Baum noch nicht zu alt oder vielleicht krank, so kann man ihn dadurch, daß man die Aeste ins alte Holz zurückschneidet und Reiser einer für die Verhältnisse besser passenden Obstsorte aufpfropft, verjüngen und zu einem gleichsam neuen Baum machen.

Nicht selten werden auch jüngere Bäume umpfropft und oft solche, die erst 2—3 Jahre lang angepflanzt sind. Diese erhalten dann gewöhnlich sehr schöne kräftige Kronen und werden bald tragbar; allein es kommen auch gar zu oft Unfälle vor, indem Reiser abgebrochen werden u. dgl., so daß dieses Umpfropfen doch nur in günstigen Verhältnissen als Regel anzupfehlen ist.

Bei dem Umpfropfen jüngerer Obstbäume wird mit Vortheil das Seitenpfropfen unter die Rinde angewendet. Die seitlich eingefügten Reiser werden an den 3" lang gelassenen Zapfen des Zweiges später angeheftet und erst im Spätsommer oder auch im folgenden Frühjahr werden diese Zapfen, dicht neben den Reisern, weggeschnitten und die Wunden gut mit Baumwachs verstrichen. Die oft 2' und länger gewachsenen Edeltriebe werden im folgenden Frühjahr um die Hälfte bis $\frac{3}{4}$ ihrer Länge eingestutzt und geben dann sehr vollkommene schöne, neue Triebe. Hierdurch ist der Gefahr des Abbrechens der Reiser und jungen Triebe durch Stürme oder durch Vögel sehr gut vorgebeugt.

Das Umpfropfen stärkerer Bäume ist eine immerhin sehr gewaltsame Operation und erfordert um so mehr Vorsicht, je älter und stärker der umzupfropfende Baum ist. Kraftlose ältere Bäume werden nur selten durch das Umpfropfen dauernd verjüngt und gekräftigt, dagegen läßt sich dieses Verfahren bei allen noch nicht zu alten und noch lebenskräftigen Obstbäumen mit Vortheil in Anwendung bringen.

Die im Allgemeinen bei dem Umpfropfen anzuwendenden Regeln sind folgende: Man wirft zunächst die Krone in richtiger Weise ab, indem man die Äste in der Weise, daß eine pyramidale Form entsteht, einstutzt, so daß also die unteren Äste nicht kürzer als die oberen werden, sondern stets länger bleiben müssen, auch wenn sie schwächer wären.

Da große Wunden schwerer verheilen, so sehe man darauf, daß die Pfropfstellen nicht über 2" im Durchmesser erhalten und stütze lieber dickere Äste ein und verstreiche die Wunden mit Theer, um sie gegen Holzfäule zu schützen, während man einige schwächere Nebenäste zum Pfropfen wählt.

Beim Abwerfen dürfen lediglich nur die Theile der Krone, welche des Pfropfens wegen entfernt werden müssen, weggeschnitten werden und außerdem etwa Zweige, die in der Krone zu gehäuft stehen, dagegen soll alles übrige Holz bleiben, damit der Uebergang von der alten zur neuen Baumkrone ein möglichst allmählicher ist.

Im Verlauf der drei auf das Pfropfen folgenden Jahre werden dann die gebliebenen, noch der früheren Sorte angehörigen Äste und Zweige allmählig entfernt und zugleich aber die gewöhnlich frech in die Höhe gewachsenen, edeln Triebe etwas eingestutzt, wodurch die Wunden weit besser verheilt werden und sich an jeder Pfropfstelle so zu sagen eine neue Krone bildet; so behandelte Bäume bleiben immer gesund.

Auch ist es bei großen Bäumen von Vortheil, das Umpfropfen der Äste auf 2 Jahre zu vertheilen und nur die eine Hälfte der Äste im ersten Jahr zu pfropfen.

Als Veredlungsarten dienen das Pfropfen in den Spalt, besonders mit seitlich gemachten Spalten, das Pfropfen mit dem Gaisfuß und das Pfropfen unter die Rinde, wie diese Methoden im Abschnitt V. der „Kurzen Anleitung zur Obstkultur“ beschrieben wurden.

Vor Allem ist zu rathen, nicht zu zeitig im Frühjahr zu pfropfen und erst den stärksten Saftstrom etwas austoben zu lassen; zur Zeit des Blühens der Bäume wachsen die Reiser am besten.

Die Reiser müssen früher geschnitten und kühl und recht gut aufbewahrt werden, so daß sie nicht in Trieb kommen, sondern deren Augen schlafend erhalten bleiben.

Zum Schutz der Reiser und um deren sicheres Anwachsen zu fördern, ist es sehr nützlich, die aufgesetzten Reiser, besonders bei Birnen, Kirschen und Zwetschen mit etwas Moos locker zu umbinden.

Borzüglich ist darauf zu achten, daß in Bezug auf den Eintritt des Triebes die beiden Obstsorten, die durch Umpfropfen einen Baum bilden sollen, möglichst harmoniren; namentlich setze man nie eine sehr spätreibende Sorte auf einen frühtreibenden Baum, indem in solchem Fall die Edelstellen sehr bald krebzig werden.

Die aufgesetzten Edelzweige werden ein Jahr nach dem Pfropfen, wie schon erwähnt, gut zurückgeschnitten und dadurch stämmiger gemacht und die Verwachsung wesentlich befördert. Später werden die neugebildeten Baumkronen gleich den andern Bäumen ausgeputzt.

Etwas, was schließlich noch gar zu sehr versäumt wird, und was doch von großer Wichtigkeit für den Obstbau ist, namentlich zur Erlangung möglichst reichlicher Ernten beiträgt, ist die Düngung der Bäume. Es handelt sich hier darum, passenden Düngstoff dahin zu bringen, wo sich die meisten Wurzeln der Bäume befinden d. h. in den Untergrund. Man wendet entweder eine vollkommene Auffrischung des Bodens an, indem die obere Erde weggeschafft und dagegen frische mit Bauschutt und Compost vermischte Erde in die Nähe der Wurzeln geführt wird, oder man macht im Sommer, zwischen der Heu- und Getreideernte, in einer passenden Entfernung vom Stamm, Gruben von $1\frac{1}{2}$ —2' Tiefe um die Bäume, und schüttet in diese mit Wasser verdünnten Düngstoff hinein. Als ein solcher Dünger, der für die Bäume am günstigsten ist, ist mit Holzasche vermengter mit Wasser verdünnter Kloaken=Dünger zu betrachten.

Wenn nur in den hier erwähnten Punkten möglichst überall eine rationelle Praxis eingeführt wird, so würde sich der Ertrag unserer Obstbäume bedeutend steigern und wir neben reicheren Ernten auch werthvollere saftreichere und mehr ausgebildete Früchte von unseren Bäumen erhalten.

Um aber alle diese Hauptmängel, die bei unserer Obstkultur noch vorkommen, kräftig zu beseitigen und eine ratio-

nelle Baumpflege überall einzubürgern, scheinen die seit-herigen Maßregeln doch nicht vollkommen genügend zu sein.

Es scheint durchaus erforderlich, eine gewisse größere Energie und zugleich Einheit in die einzelnen Bestrebungen für Hebung und Förderung unserer Obstkultur zu bringen und es möchte etwa nach dem Beispiel Braunschweigs in der Weise zu verfahren sein, daß ein höherer Beamter des Staats, welcher zugleich gründlicher Naturkundiger sein muß, veranlaßt würde, bei der K. Regierung den Obstbau des Landes in gleicher Weise zu vertreten, wie das Straßenbauwesen, die Güterzusammenlegung und Feldwegregulirung ebenfalls durch besonders instruirte Referenten vertreten sind.

Eine solche Vertretung wäre auch unserem Weinbau zu wünschen.

Zu dem vorerwähnten Braunschweig ist der Geh. Kammerrath Uebe Referent über die Obstbauangelegenheiten bei der Regierung, ein sehr tüchtiger, wissenschaftlich gebildeter früherer Forstmann, welcher sich durch eine größere Reise und Aufenthalt an Instructionsorten (er war deshalb auch einige Tage hier im Pomologischen Institut in Reutlingen) mit dem Zustand der Obstzucht bekannt gemacht und nun von der Regierung an die Spitze der Bestrebungen für den Obstbau des Landes gestellt ist.

Würde ein solcher höherer Landestechniker für Obstbau aufgestellt, so könnte derselbe zugleich als stimmberechtigtes Mitglied der Centralstelle für die Landwirthschaft an den Berathungen dieser Behörde mit Theil nehmen und dort den Obstbau in seinen Beziehungen zu den anderen Zweigen der Landwirthschaft vertreten.

Jeder der 4 Kreise des Landes sollte dann außerdem aber noch, wie jetzt höhere Wiesenbautechniker, so auch einen höheren Obstautechniker haben, unter den die einzelnen Oberamtsbaumwärter sowie die Gemeindebaumwärter zu stellen wären, in der Weise, daß die Kreisobstautechniker die Neuanlagen an Straßen und Gemeindeplätzen zu prüfen und die Pflege der Bäume im ganzen Kreis zu controlliren hätte. Derselbe hätte auch Landwirthschaftliche Versammlungen, auf denen über Obstbau berathen wird, zu besuchen, welche in dem Kreis gehalten werden. Könnte der K. Straßenbauinspector des Kreises zugleich diese Neben-

funktion, bei entsprechender Gehaltserhöhung, mit übernehmen, so wäre diese Sache sehr leicht ins Leben zu rufen.

Der Unterricht und die Heranbildung der Gemeinde- und Straßenbaumwärter würde dann ebenfalls zu den Funktionen der Kreisbaumtechniker gehören.

Ich wollte eine solche Centralisirung hier nur in kurzen Zügen berühren, halte sie aber für äußerst vortheilhaft für den Obstbau Württembergs, wie für diese Cultur in jedem Gebiet unseres deutschen Vaterlandes.

Mögen sich manche Stimmen gegen das Zuvielregieren erheben, so viel steht fest, daß großartige Culturverbesserungen nur durch rationelle, einheitliche und gehörig geleitete Bestrebungen möglich geworden sind und für alle Zeiten nur möglich sein werden.

IV. Auswahl werthvoller Obstsorten zur Anpflanzung in unseren Gärten, auf Baumgütern und an Straßen.

Vor Allem muß hier bemerkt werden, daß im Allgemeinen

- 1) jeder Obstbaum, wenn er ergiebige Ernten liefern soll, einen Boden haben muß, welcher alle für seine Ernährung nöthigen Stoffe enthält und zwar in einer Form, die es den Wurzeln möglich macht, davon in hinreichender Menge aufzunehmen;
- 2) muß der Boden genügende Feuchtigkeit haben, da in einem zu trockenen Boden die Ernährung eine zu schwierige und nicht genügende ist;
- 3) muß der Boden die nöthige Bündigkeit besitzen, d. h. er darf nicht gerade klosig und schollig sein, aber in einem zu losen staubsandartigen Boden ist für keinen unserer Obstbäume Gedeihen zu finden;
- 4) muß der Boden die nöthige Tiefe haben, daß die Wurzeln der Bäume gehörig sich ausbreiten können. Kommt bei 1 oder 2' Tiefe

schon loses Geröll oder Sumpfboden oder Felsen, so wird kein Obstbaum ohne gründliche Abhilfe Gedeihen finden.

- 5) In Betreff des Klimas und der Lage haben wir zu beachten, daß nur in solchen Verhältnissen ein gedeihlicher Obstbau möglich ist, in denen das Holz seine vollständige Reife erhält, ohne welche es nicht unbeschädigt den Winter ertragen kann. Wir haben Obstsorten, welche auf den rauhern und höhern Lagen der Alb und des Schwarzwaldes, selbst bei 2500' über dem Meer, noch gedeihen und gute Ernten geben, sofern sie auf ihrem Standort noch etwas Schutz vor den scharfen Ost- und Nordostwinden finden und der Boden, in dem sie wachsen, noch genügende Nährstoffe und die nöthige Feuchtigkeit ihnen darbietet.

Daß Obstsorten, welche in rauhern Lagen noch gut gedeihen, meistens in den wärmeren Lagen eben so gut und meistens noch besser fortkommen, bedarf kaum der Erwähnung.

Die folgende Auswahl von Sorten bezieht sich auf diese Voraussetzungen und wenn gesagt wird, daß eine Obstsorte in rauhern und höhern Lagen noch gedeiht, so ist damit nicht gesagt, daß dieselbe in gleicher Weise wie an das Klima, auch verminderte Ansprüche an den Boden mache.

Das Gedeihen in höhern und rauhern Gebirgslagen hängt mit der kürzern Vegetationszeit zusammen, während welcher eine gewisse Sorte ihren Trieb beginnt und abschließt.

So ist der Spätblühende Tafelapfel heute (am 15. Juni), wo ich dies schreibe, in der vollsten Blüthe, er schließt seinen Trieb aber immer mit Ende September oder Anfang Oktober ab, wo auch die Früchte vollkommen baumreif sind; er hat eine um 5 Wochen kürzere Vegetationsperiode als die meisten andern Sorten; unser Quiken hat eine um 3 Wochen kürzere Vegetationszeit vom Austrieb bis Schluß des Triebes und zur Reife der Früchte als eine Menge anderer Sorten.

Das Spätblühen der Obstsorten ist für unsere fast durchgängig von Nachfrösten belästigten Gebirgsgegenden ein wichtiger Moment, einmal, weil alle spätblühenden Obstsorten weniger schnell durch die

Wärme des Frühjahrs erregbar sind und zugleich auch nach bisherigen Erfahrungen weniger an Frostschäden zu leiden haben. Besonders auch sind sie den durch locale Erwärmung und dann folgende Erkältung des Stammes herbeigeführten Frostplatten weniger als andere Sorten, deren Trieb schneller erregbar ist, ausgesetzt und es sind daher für unsere exponirteren Pflanzungen an Straßen, auf Baumäckern u. s. w. besonders in den höheren Lagen des Landes (über 1800 Par. Fuß), solche spätblühende Sorten vorzugsweise zu empfehlen. Leider gibt es nur spätblühende Apfelsorten und nicht auch in gleichem Verhältnisse spätblühende Birnsorten; allein die Birnblüthe unserer Mostobstsorten ist an sich dauerhafter und die Birnbäume zeigen sich auch im Holz und der Holzreise geeigneter für viele rauhere Gebirgslagen, in denen der Apfel weniger Gedeihen findet; ihr Trieb schließt früher ab.

Bei den Birnen können wir sagen, daß alle Sorten, welche etwas markiges Holz haben, wie die Williams Christenbirn, Napoleons Butterbirn durchschnittlich leichter erfrieren als solche, welche ein festeres Holz haben wie Winter-Meliss und Wildling von Motte. Allein es kann dies doch nicht als durchgreifende Regel gelten und wenn wir nur auf die vollkommene Holzreise, welche eine Sorte erlangen muß, wenn sie gut durch den Winter kommen soll, achten, so werden wir höchst selten Frostschäden zu beklagen haben.

Durch Zufuhr von stickstoffreichem Dünger, z. B. durch Düngen mit Stallmist der Gartenbeete unter und neben den Bäumen, wird, sowie durch zu viele Feuchtigkeit im Boden, besonders stauende Masse im Untergrund, die Empfindlichkeit einer Obstsorte gegen die Winterkälte sehr gesteigert und es ist daher in unsern rauhern Obstküngen das Drainiren der Baumgüter und ein sehr vorsichtiges Düngen mit vorherrschend kalireichem und stickstoffarmen Dünger sehr zu empfehlen.

Wir betrachten die zur Anpflanzung empfohlenen Obstsorten nach der Reife und ihrem Werth für die Tafel oder Haushalt. In Bezug auf die Reife unterscheiden wir Frühobst, Herbstobst und Winter- oder Kellerobst. Da der Hauptwerth des Frühobstes in seiner frühen Reife

begründet ist, so versteht sich, daß in einer wärmern Lage, wo diese recht bald eintritt, von diesen Sorten gewöhnlich ein höherer Erlös erzielt werden kann, als in gewöhnlichen und rauhern Lagen, wenn die betreffenden Sorten auch in letzteren oft saftreicher und haltbarer werden.

Als wärmere Lagen des Landes meinen wir die Lagen im Thal bei Stuttgart, Kannstatt, Eßlingen, Heilbronn von 500—1000 württ. Fuß über dem Meere, gute oder gewöhnliche Lagen: Hohenheim, Neutlingen, Göppingen, Kirchheim u. L., Ludwigsburg, Neuffen, Friedrichshafen 1000—1800 württ. Fuß über dem Meer, hohe oder rauhere Obstlagen sind alle Obstlagen über 1800 Par. Fuß über dem Meer z. B. Falingen, Laupheim, Waldsee, Rottweil, Münsingen, Freudenstadt u. a.

Es versteht sich, daß, wie schon angedeutet, durch schützende Gebirgszüge eine Lage, welche zu den rauhern Obstlagen, nach ihrer Erhebung über der Meeresfläche gehören sollte, eine gewöhnliche oder gute Obstlage werden kann und eine solche letztere, sofern sie völlig frei und offen und namentlich den kalten trocknenden Nordostwinden sehr exponirt ist, zu den rauhern Obstlagen kommen kann.

Alle die hier namhaft aufgeführten Obstsorten sind in Edelreisern und größtentheils auch in Bäumen im Pomologischen Institut in Neutlingen zu erhalten und es bezieht sich die hinter den Namen gesetzte Nummer auf den Catalog der Baumschule und ist zugleich die Nummer des Muttergartens, wo die Sorte als Standbaum angepflanzt ist.

A. Auswahl von Apfelsorten.

Es muß hier bemerkt werden, daß die Äpfel, welche für Gärten anempfohlen sind, vorzüglich als Tafel- und Marktofst dienen sollen, wobei sich aber von selbst versteht, daß dieselben so ziemlich alle auch gedörrt oder gemostet werden können, sofern man größere Vorräthe davon

geerntet hat. Für die Gärten in warmer Lage sind besonders die edlern Tafelsorten empfohlen, während indeß auch die Sortenauswahl für rauher gelegene Gärten ebenfalls größtentheils edleres Obst enthält. Die Bäume dieser Sorten werden größtentheils nur mittelgroß, etwa wie der Baum der Goldparmäne, nicht aber wie ein Luikenapfelbaum, welcher recht wohl den doppelten Kronendurchmesser wie jener erhält.

Die ! hinter den Namen sollen den Werth der betreffenden Sorte ganz besonders andeuten.

Die vorgeetzten Buchstaben deuten, daß die Sorte **a** für warme, **b** für gute oder gewöhnliche, **c** für rauhere Obstlagen sich gut eignet. Gewöhnlich sind zwei, oft alle drei Buchstaben vorgeetzt, was andeutet, daß diese Sorte in warmen Lagen gedeiht und da gewöhnlich durch sehr frühe Reife oder Schönheit besonders werthvoll ist, daß sie aber auch in gewöhnlichen und auch in rauhern und höhern Obstlagen zu ziehen ist.

Die beigeetzten Perioden der Reife sind für die gewöhnlichen oder guten Obstlagen verstanden; in warmen Lagen wird die Reife etwas früher, in den kälteren Obstlagen verhältnißmäßig später eintreten.

1) Apfelsorten für Gärten.

Juli bis Ende August.

abc. Roth. Margareth. = A. ! (348).

abc. Sommer = Gewürz = A. (1).

bc. Weißer Astracan ! (202).

ab. Rother Astracan ! (308).

abc. Pfirsichrother Sommerapfel ! (512).

abc. Virgin. Rosen = A. ! (118).

abc. Charlamowski (206).

ab. Böhmischer Rosen = A. (58).

September bis October.

ab. Som m. = Zimmt = A. (203).

bc. Sommer = Rabau (168).

abc. Lucas' Tauben = A. (484).

abc. Langton's Sonder's gleichen ! (105).

bc. Gravensteiner (14).

abc. Fraas' Sommer = C. (24).

October.

abc. Sommerparmäne ! (215).

bc. Prinzenapfel ! (299).

bc. Cludius' Herbst = A. (68).

abc. Goldgelbe Sommer-
Reinette (66).

abc. Marmorirter Sommer-
pepping (101).

abc. Kaiser Alexander ! (208).

October bis November, theils
bis December.

- abc. Scharlachparmäne (5).
- ab. Graue Herbst=Ktte. (18).
- ab. Königsfleiner (67).
- ab. Rother Stern=Ktte. (122).
- abc. Burchardt's Ktte. ! (318).
- ab. Caroline Auguste (74).
- abc. Danziger Kant=N. ! (60).

November, Dezember, bis Januar
und Februar haltend.

- abc. Gelber Edelapfel (Golden noble) ! (447).
- ab. Calv. v. St. Sauveur (376).
- abc. Rother Winter=Taubenapfel (201).
- bc. Gelber Richard (88).
- abc. Edelborsdorfer ! (106).
- bc. Muscat=Reinette. ! (113).
- abc. Wtr.=Goldparm. ! (154).
- ab. Geßrft. Herbst=Calv. (15).
- a. Weißer Winter=C. ! (17).
- ab. Goldreinette von Blenheim ! (277).
- ab. Englische Spital=N. ! (141).
- abc. Mantapfel. (21).
- ab. Ananasreinette ! (303).
- abc. Gelbe Cass. Ktte. (378).
- abc. Hughes Goldpepp. (90).
- ab. Goldapfel von Kew (367).
- ab. Röhliche Reinette ! (124).
- abc. Downton's Pepping (300).

Dezember bis März.

- ab. Goldzengapfel (73).
- ab. Goldgulberling (34).
- a. Böhmer (102).
- abc. Wagener's Apfel ! (437).
- abc. Harbert's Ktte. ! (401).
- ab. Oberdieck's Tauben=N. (47).
- abc. Deutsch. Goldpepp. (38).
- ab. Grauer Kurzstiel (139).
- ab. Graue franz. Ktte. ! (144).
- ab. Hoya'sche Gold=Ktte. (41).
- ab. Gäsdonker Reinette (91).
- ab. Carmeliter Reinette (121).
- ab. Calvillartige Ktte. ! (211).
- ab. Edelreinette (92).
- ab. Reinette von Breda (99).
- ab. Rein. v. Orleans ! (152).
- ab. Ribston Pepping (157).
- ab. Rein. von Canada ! (82).
- ab. Rother Osterreich. ! (169).
- a. Röhlichter (109).
- ab. Parkers Pepping ! (142).

Januar bis Mai.

- abc. Osnabrücker Rein. (486).
- abc. Oberdieck's Rein. ! (48).
- abc. Königl. Kurzstiel ! (147).
- abc. Boikenapfel (123).
- ab. Baumann's Rein. (350).
- ab. Große Cassel. Rein. ! (149).
- abc. Delkofer Pepping ! (462).
- abc. Champagner Rein. ! (78).
- abc. Wellington (259).

2) Apfelsorten für Baumgüter, Felder und an Straßen.

Hier ist zu bemerken, daß nur die guten oder gewöhnlichen Obstlagen 1000—1800' über dem Meere und die rauhern und höhern Lagen über 1800', erstere mit b, letztere mit c bezeichnet sind. Sorten, welche sich zu Straßenpflanzungen besonders gut eignen, sind mit Str. bezeichnet. Die hier aufgeführten Sorten sind sämtlich gut zur Mostbereitung, natürlich unter Beachtung der Reife, indem das Herbstobst rasch weggemostet werden muß, der Most des Winterobstes aber erst seine wahre Güte durch das Aufnehmenlassen des Trostes erhält.

Herbstobst.

Reift im September und Oktober.

- bc. Luikenapfel ! (160).
- bc. Langtons Sonderägleichen ! (105).
- bc. Späthblühender Taffetapfel ! Str. (198).
- bc. Goldgelbe Sommer-Reinette ! Str. (66).
- bc. WeißeWachä-Rtte. Str. (65).
- bc. Roth. Cardinal, Back-A. (62).
- bc. Gelber Edel-A. ! Str. (447).
- b. Grauer Kurzstiel Str. (139).
- b. Rother Herbstcalvill (8).
- bc. Danziger Kantapfel ! (60).
- bc. Pleißner Hambour (125).

Winterobst.

Reift von November an und später.

- b. Reinette von Canada (82).
- b. Oberdieckä Rtte. Str. (48).

- bc. Glanz-Reinette Str. (86).
- bc. Königl. Kurzstiel Str. (147).
- bc. Harberts Rtte. Str. (401).
- b. Boikenapfel (123).
- bc. Grün. Fürsten-A. Str. (184).
- bc. Groß. Bohn-A. ! Str. (171).
- bc. Echter Winterstreifling Str. (165).
- b. Brauner Matapfel (167).
- b. Weißer Matapfel (166).
- bc. Credes Wilhelms-A. (327).
- bc. Klein. Langstiel Str. (186).
- b. Wellington (259).
- b. Große Casseler Reinette ! Str. (149).
- bc. Rother Eiserapfel (400).
- bc. Wintercitronenapfel (10).
- bc. Purpurrother Cousinot, Jagdapfel Str. (188).
- bc. Rother Tiefbuzer Str. (130).
- bc. Winter-Taffetapfel (295).

B. Auswahl von Birnsorten.

Auch hier sind, wie bei den Äpfeln die für die Gärten empfohlenen Birnsorten, vorzüglich für die Tafel und den Markt bestimmt. Bei großen Vorräthen und Mangel an Absatz können alle diese Sorten natürlich auch gedörrt oder zu Syrup eingekocht werden.

Wo ! hinter dem Namen steht, deutet dies den hervorragenden Werth der Sorte an; die dem Namen vorgelegten Buchstaben bedeuten die passende Lage für die betreffende Sorte: a. warme Lage, b. gute oder gewöhnliche d. h. mittlere Obstlage (1000—1800' über dem Meer), c. hohe oder rauhe Obstlage (über 1800' über dem Meer).

Die Reife ist für die gewöhnliche oder mittlere Obstlage festgesetzt; in den warmen Lagen tritt sie etwas früher, in den kälteren etwas später ein; in den gemäßigten warmen und kälteren Lagen gewinnen alle Sommer- und Herbstfrüchte sehr an Haltbarkeit.

1) Birnsorten für Gärten.

Juli—Mitte August.

abc. Juli-Dechantsbirn! (270).

abc. Grüne Sommer-Magdelene (Glasbirn) ! (7).

abc. Spärbirn (45).

bc. Kl. fr. Muscatellerb. (266).

bc. Kleine Blankette, Schnabelbirn (128).

August.

ab. Erzbischof Honß (163).

abc. Windsorbirn (448).

ab. Pfirsichbirn (203).

bc. Runde Sommermundnebbirn ! (10).

bc. Römische Schmalzb. (111).

bc. Gelbe Sommer-Herrenbirn (440).

bc. Grüne Hoyerwerder (47).

ab. Boutobirn (397).

ab. Madame Treyve ! (309).

ab. Monchallard (374).

ab. Stuttg. Gaisbirtenb. ! (49).

ab. Williams Christb. ! (244).

bc. Eier- oder Beste Birn (109).

September.

bc. Frankenbirn (170).

bc. Gute Graue ! (53).

bc. Grüne Tafelbirn ! (339).

bc. Leipziger Rettigbirn (9).

ab. Amanliß Butterb. ! (282).

ab. Madame Favre ! (476).

abc. Esperens Herrenbirn (50).

- ab. Gellerts (Harb.) B.=B. (168).
 ab. Birn von Fontenay (209).
 abc. Engl. Sommerb.=B. (22).

Oktober.

- ab. Punkt. Sommerborn (57).
 ab. Esperine (432).
 ab. Colomas Herbstb.=B. (64).
 abc. Weiße Herbstb.=B. (25).
 abc. Wildling von Motte (32).
 ab. Holzfarbige B.=B. (392).
 ab. Röstliche v. Charneu (158).
 abc. Gute Luise v. Avanches
 (444).

- ab. Herbstjylvester = König
 von Württemb. (273).
 ab. Schöne Julie (284).
 ab. Capiaumont ! (63).
 ab. Marie Luise ! (231).
 ab. Rothgraue Dechantsb. ! (29).
 ab. Baronin von Mello (215).
 ab. Graue Herbstb.=B. (61).
 ab. Butterb. von Ghelin (147).
 ab. Hochfeine Butterb. ! (376).
 ab. Birn von Tongres (485).
 ab. Boscs Flaschenbirn (350).
 ab. Alexandr. Douillard (413).
 ab. Napoleons Butterb. ! (69).
 ab. Grumfower Butterb. ! (73).

November.

- ab. Blumenbachs Bttb. ! (217).
 ab. Neue Poiteau ! (271).

- ab. Clairgeau ! (472).
 ab. Herzog. v. Angoulême (279).
 ab. van Mons Butterb. (359).
 ab. Nrembergs Colmar (19).
 ab. General Tottleben (497).
 ab. Feigenb. v. Mençon (202).
 ab. Forellenbirn ! (72).
 ab. Bacheliers Butterb. (361).
 ab. Diels Butterbirn ! (74).
 ab. Zepherin Gregoire (215).
 ab. Triumph v. Sodoigne (462).

Dezember.

- ab. Graf Canal ! (5).
 ab. Hardenponts Wtrb.=B. (43).
 ab. Liegels Wtr.=B.=B. ! (161).
 ab. Regentin ! (153).
 ab. Winter Melis ! (327).
 ab. Butterb. v. Nivelles (495).
 ab. St. Germain (81).

Januar—März und später.

- a. Millets Butterbirn ! (188).
 ab. Späte Hardenpont ! (de
 Rançe) (162).
 a. Neue Julia ! (96).
 a. Edelcrajanne ! (98).
 ab. Josephine v. Mecheln ! (498).
 a. Sterkmanns Bttb. (192).
 a. Winterdechantsb. ! (232).
 a. Olivier de Serres (442).
 a. Fortunée (212).
 a. Esperens Bergam. (461).

2) Birnsorten für Baumgüter, auf Felder und an Straßen.

Außer sehr vielen der als Herbst-Tafelbirnen aufgeführten Sorten, welche mit b und c bezeichnet sind, werden folgende Wirtschaftssorten besonders zur Anpflanzung empfohlen, wobei die eigentlichen Mostsorten mit M. oder M.!, sofern es eine besonders werthvolle Mostsorte ist, bezeichnet sind, während die Früchte zum Dörren mit D. bezeichnet sind. R. bedeutet Kochbirn. Str. bedeutet geeignet zu Straßenpflanzungen.

Frühe Herbstbirnen (September).

bc. Grunbirn oder Feigenbirn D. M. (422).

bc. Gelbe Langbirn oder Wadelbirn D. M. (269).

b. Großer Roland = Rothe Wadelbirn D. (139).

bc. Westphälische Glockenb. oder Kuhfuß D. (222).

bc. Schneiderbirn D. (126).

bc. Knausb. D. M. Str. (131).

bc. Wittenberger Glockenb. D. Str. (394).

Oktober, November.

bc. Normännische Eiderbirn M. St. (449).

bc. Träublesb. M. Str. (191).

bc. Welche Bratb. M. St. (144).

b. Harigelsbirn M. D. (180).

b. Champagner Bratbirn M. ! Str. (140).

bc. Große Kommelterbirn M. Str. (201).

bc. Wildling von Einsiedel M. Str. (143).

bc. Schweizer Wasserbirn D. M. Str. (176).

bc. Weilersche Mostbirn M. ! Str. (154).

bc. Pomeranzenbirn vom Zaberbergau ! M. Str. (334).

bc. Wolfsbirn ! M. Str. (141).

Dezember

bis den Winter durch.

b. Dshenherzbirn R. D. (18).

b. Großer Katzenkopf R. D. Str. (370).

b. Trockner Martin R. Str. (316).

b. Paulsbirn R. (460).

b. Kummelbirn R. (151).

b. Queenbirn R. Str. (382).

b. Begelesbirn R. M. Str. (135).

C. Auswahl von Pflaumen- und Zwetschensorten für größere Anpflanzungen.

Einen ausgesprochenen ökonomischen Werth hat bei uns nur die eigentliche Hauszwetsche, in Norddeutschland gewöhnlich „Pflaume“ genannt. Dieselbe ist durch das ganze Land verbreitet, allein nicht immer so angepflanzt und gepflegt wie es sein sollte. Man kann sogar wahrnehmen, daß, seit 1858, wo die Zwetschenbäume in Folge großer und anhaltender Trockene anfangen zu kränkeln, in Folge dessen im Frühjahr 1859 nur Blüthen trieben ohne Blätter zu entwickeln und in großer Zahl abstarben oder halb zurückgingen, der Zwetschenbau sich vermindert habe.

Durch Anpflanzung von veredelten Zwetschenbäumen, durch richtige Auswahl von Standorten, wo diese vorzügliche Frucht ihre volle Schönheit und Güte erhält, durch fleißiges Ausputzen und Verjüngen solcher Zwetschenbäume, welche kein kräftiges Holz bilden wollen und nachlassen im Wuchs und Fruchtbarkeit, muß der Zwetschenkultur kräftig geholfen werden, ebenso auch durch die derselben so außerordentlich förderliche Sommerdüngung mit flüssigem Dünger aus Kloakenbung, Asche und Wasser bestehend.

Außer der Hauszwetsche sind wohl noch die Kleine gelbe Mirabelle und die Große grüne Reineclaudé als die wichtigsten Handelsorten zu nennen, deren Anbau im Großen, namentlich der Mirabelle zum Dörren, stets sehr lohnend ist. Wie die Hauszwetsche, sind auch andere ähnliche Zwetschen, Große Zuckerzwetsche, Italienische Zwetsche, Eßlinger Frühzwetsche, Augustzwetsche, Wangenheimer Frühzwetsche, und die köstliche Hartwif's gelbe Zwetsche, so auch die sehr frühe Violette Diaprée zu empfehlen, deren Reifzeit alle in den gewöhnlichen Obstlagern (1000—1800') von Anfang bis Ende September fällt.

Von den Pflaumen wollen wir nur für Gärten in den wärmern und mittlern Obstlagern einige sehr schöne gute Sorten nennen, deren Anbau als Tafel- und Marktofst in der Nähe größerer Städte lohnend ist.

August: Frühe Schwarze, Freudenberger Frühzwetsche, Johannispflaume, Frühe Königs-
pflaume, Königs-
pflaume von Tours, Merolds Reineclaude, Frühe
Reineclaude, Violette Dattelzwetsche, Bunter
Perdrigon.

Anfang bis Mitte September: Kirkes Pflaume, Normänni-
scher Perdrigon, Columbia, Rother Perdrigon, Was-
hington, Lucas' Königs-
pflaume, Esperens Goldpflaume,
Admiral Nigny, Jefferson, Große Reineclaude.

Mitte September bis Anfang Oktober: Lepine, Violette Jeru-
salemspflaume, Violette Oktoberpflaume, Schamals
Herbstpflaume.

Bei gutem Boden und sonnigen Stand können die für Mitte
Septbr. reisenden Pflaumen auch in den Gärten der höhern und rauhern
Obstlagen mit Vortheil gezogen werden.

D. Auswahl von Kirschen- und Weichselforten.

Wir finden in den Orten, welche einen ausgedehnteren Kirschenbau
treiben, meist sehr gute Sorten, welche größtentheils in diesen Gegenden
aus dem Samen erzogen wurden, oder aus benachbarten Orten durch
Pfropfreiser eingeführt wurden. Die Namen dieser Sorten sind meist
locale und bezeichnen gewöhnlich entweder den Erzieher oder den Ort
der Abstammung z. B. Schmidts Kirsche, Beurener Kirsche u. s. w.
Wenn hier wieder eine kleine Zahl anderer Sorten empfohlen werden, so
sollen diese die vortrefflichen heimischen Varietäten in keiner Weise ver-
drängen, sie sollen vorzüglich nur für solche Kirschenzüchter empfohlen
sein, welche ein kleines Sortiment für den Handel haben wollen. Be-
züglich des Gedeihens der Sorten in einem mildern und rauhern Klima
findet ein namhafter Unterschied zwischen den verschiedenen Kirschen- und
Weichselforten nicht statt.

1. Woche der Kirschreife: Coburger Maiherzkirsche, Früheste bunte Herbstkirsche.
2. Woche der Kirschreife: Werderische frühe schwarze Herzkirsche, Winklers weiße Herzkirsche, Rothe Maikirsche, Spanische Frühkirsche, Süße Frühweichsel, Königliche Amarelle.
3. Woche der Kirschreife: Krügers Herzkirsche, Schöne von Marienhöhe, Dshenherzkirsche, Hedelfinger Riesenkirsche, Eltonkirsche, Perlkirsche, Große Glaskirsche von Montmorency, Herzogin von Angoulême.
3. Woche der Kirschreife: Winklers schwarze Knorpelkirsche, Weiße spanische Knorpelkirsche, Große Prinzessin oder Lauermannskirsche, Rothe Muscattellerkirsche, Großer Gobet oder kurzstielige Glaskirsche von Montmorency, Dstheimer Weichsel, Frauendorfer Weichsel, Königin Hortensia.
5. u. 6. Woche der Kirschreife: Purpurrothe Knorpelkirsche, Schwarze Spanische, Große schwarze Knorpelkirsche, Blutherzkirsche, Dönissens gelbe Knorpelkirsche, Velserkirsche, Rothe Dranienkirsche, Brüsseler Braune = Nordmorelle.

E. Was die Pfirsiche und Apriosen betrifft, so ist deren Anbau nur in den wärmer gelegenen Gärten des Landes von Belang; da diese edleren Tafelfrüchte nur einen sehr beschränkten öconomischen Werth (zum Einmachen) haben, so ist es blos der Marktverkauf, welcher zu beachten ist, wenn von Erträgen dieser Cultur gesprochen werden soll.

Hiefür sind eine kleine Zahl der schönsten, großfrüchtigen und frühe zeitigenden Sorten zu empfehlen, welche alle auch zugleich als Tafelfrüchte bei uns Empfehlung verdienen.

Aprikosen: Ambrosia Apricose (die größte), Apricose von Breda, Frühe große rothbackige Apricose, Große St. Jean Apricose, Apricose von Nancy, Ungarische beste Apricose.

Alle diese reifen von Mitte Juli bis Mitte August.

Pfirsiche: Weiße und Rothe Magdelenenpfirsiche, Prinzessin Marie von Württemberg, Schmidberger, Große Mignonne, Frühe große Mignonne, Willermoz's Pfirsich, Fürst Schwarzenberg, Kanzlerpfirsich, Früher Purpurpfirsich, Galande, Abt Jobocus, Malta-Pfirsich.

Alle diese Sorten zeitigen bis Mitte September. Pfirsiche können nur mit Erfolg in den wärmeren und guten oder gewöhnlichen Obsthagen (etwa bis 1500' über dem Meer) gezogen werden und verlangen auch hier warme Böden und warme Standorte. Nicht selten werden in Weinbergen recht gute Sämlinge von Pfirsichen gefunden.

Das übrige Obst, Schalen- und Beerenobst hat bis jetzt weniger allgemeine Bedeutung und nur vorwiegendes Interesse für die Gärten; allein die Kultur des Beerenobstes ist immerhin dadurch von größerer Wichtigkeit, weil man aus Stachelbeeren, sowie aus den Johannisbeeren mit Zusatz von Wasser und Zucker einen sehr angenehmen kühlen Obstmost bereiten kann, welcher in obstarmen Jahren als Erntetrunk vortreffliche Dienste leistet. Der vermehrten Anpflanzung dieser Beerensträucher könnten sehr wohl die Böschungen an unseren Eisenbahnen, soweit der Boden diese Anpflanzung gestattet und vorausgesetzt, daß diese Böschungen terrassirt werden, dienen.

Das Schalenobst übergehen wir hier nur schließlich bemerkend, daß die Kultur der Wallnuß auf der Alb, selbst in Lagen von 2000' Höhe erfreulich zunimmt und daß auch der Anbau der nützlichen, großfrüchtigen

Haselnüsse von Jahr zu Jahr beliebter wird, allein eine Anlage derselben im Großen noch nicht, so weit uns bekannt, gegründet wurde, ob schon dazu wiederholt aufgefördert worden ist.

Daß die Haselnüsse, die Stachelbeeren, Johannisbeeren und Himbeeren in unsern rauhesten Obstillagen noch gut gedeihen und reiche Ernten liefern, darf als bekannt vorausgesetzt werden.

Anhang.



1848

Die gesetzlichen, auf die Obstkultur und Obstbenutzung bezüglichen Bestimmungen.*)

Wie alt unser Obstbau schon ist, beweisen am besten die landesherrlichen Decrete, welche bis 1515 zu verfolgen sind, also über 350 Jahre zurückgehen. Es ist jedenfalls eben so interessant und lehrreich dieselben hier zusammengestellt nachlesen zu können, zumal alle diese Verordnungen, welche nicht durch spätere modificirt oder aufgehoben sind, noch in Kraft sind.

Wir haben die verschiedenen Erlasse und Decrete in Gruppen gebracht und innerhalb derselben chronologisch folgen lassen, analog Reyschers Gesetzsammlung (N.G.S.), welches die Hauptquelle war, aus welcher diese gesetzlichen Bestimmungen entnommen wurden.

I. Verordnungen gegen Baumverderber.

Die ältesten Bestimmungen sind gegen den Baumfrevler gerichtet. So sagt die Zweite Landesordnung vom 10. April 1515 N.G.S. XII. pag. 32:

„Item welcher gesehen hat in offenen Gütern grüne zäm oder wild häm abhaben oder stimmeln, das ist verbotten an ain Pfund Heller.“

*) Ich darf nicht unerwähnt lassen, daß mich Herr Regierungsdirector von Schwandner und Herr Regierungssecretär Pantleon in Neutlingen bei dieser Zusammenstellung auf die freundlichste Weise zu unterstützen die Güte hatten. L.

Diesem schließt sich dieselbe Verordnung in der dritten Landesordnung vom 20. August 1521 an, welches bestätigt, daß dieses Abhauen oder Verstümmeln von zahmen oder wilden Bäumen bei einem Pfund Heller verboten ist.

In der vierten Landesordnung vom 1. Juni 1536 steht dieselbe Verordnung mit dem Zusatz: wenn eine Gemeinde eine besondere Strafordnung habe, solle es bei derselben verbleiben.

In der siebenten Landesordnung von 1671 wird das letztere wiederholt.

In den Gerichtsgesetzen N.G.S. Bd. IX. Nr. 336 vom 21. Oktober 1739 ist eine Verordnung von Herzog Karl Friedrich, welcher gegen die Beschädigung der Maulbeerbäume mit einer empfindlichen Zuchthausstrafe oder noch höheren Strafe und für solche, welche solche Beschädigungen verhehlen, mit 10 fl. Strafe einzuschreiten befiehlt.

Rescript über Bestrafung der Baumverderber vom 23. Juni 1808 (Regierungsblatt pag. 435.)

Friderich, von Gottes Gnaden, König von Württemberg 2c. 2c. 2c.

Wir haben zu Beförderung und Verbreitung der Obst-Baumzucht verschiedene Verordnungen erlassen, und die Bepflanzung der Chausseen mit Obstbäumen in Unfern sämtlichen königlichen Staaten verfügt. Mehrere Hindernisse, welche inzwischen der Obstkultur im Wege standen, sind auf diese Weise gehoben worden, und dieser wichtige Landwirthschaftliche Zweig gewinnt nun immer mehr Vervollkommnung. Wir haben erwartet, daß der Zweck, welchen Wir durch jene Verordnungen im Auge gehabt haben, die Beförderung des allgemeinen Wohlstandes, auch von jedem Einzelnen Unserer königl. Unterthanen dankbar erkannt werden werde. Allein immer noch werden viele Bäume von Menschen geflissentlich verdorben, und der Pflanze steht oft seinen mühsamen Fleiß und seine Hoffnung zu einem endlichen Ertrage durch den Muthwillen oder die Bosheit seiner Mitbürger zerstört. Es ist deswegen nöthig, daß den erlassenen Cultur-Gesetzen eine Straf-Verfügung zur Seite gestellt werde, und Wir verordnen daher Folgendes:

1) Wer aus blosem leichtsinnigen Muthwillen, jedoch ohne bößliche Absicht auf öffentlichen oder Vicinal-Strassen, in öffentlichen Gärten, Alleen, öffentlichen oder Privat-Baum-Schulen auch nur einen Baum dermaßen beschädiget, daß derselbe dadurch zu Grunde geht, der muß, wenn es

a) ein frischgesetzter Baum war, Zwei von der nemlichen Gattung und Beschaffenheit ersetzen, oder die Ankaufspreise und die Transport- und Pflanzungs-Kosten von 2 ähnlichen Stämmen bezahlen;

b) für einen ruinirten jungen Baum, welcher schon ein oder mehrere Jahre

gepflanzt war, soll für jedes Jahr der Ersaz mit zwei erhöht, und die Pflanzungs- und Transport-Kosten vergütet werden;

- c) für einen verdorbenen alten und bereits vollkommen tragbaren Baum sind 8 junge versezbare Bäume dem Eigenthümer zu erstatten, und demselben der entgehende Obst-Nutzen nach Verhältniß des jedesmaligen Obst-Ertrags von ähnlichen Bäumen auf der Orts-Markung, beim Steinobst 6., und beim Kernobst 8 Jahre lang in Geld oder in Obst zu ersetzen. Nebendiesem ist ein solcher leichtsinniger Baum-Verderber nach Verschiedenheit der Fälle zu 6. 8. und 14 Tagen bei geschmeibiger Kost zu incarceriren.

2) Derjenige, welcher nicht aus bloßem Muthwillen, sondern mit einer bößlichen Absicht einen Baum ruiniert, wird zu einer halbjährigen Festungsstrafe condemnirt, woneben er noch unter der vorstehenden Bestimmung, die Bäume zu vergüten hat.

3) Wer sich des Vergehens an mehreren Bäumen schuldig macht, folglich einen beträchtlichen Schaden verursacht, hat im Falle eines bloßen Muthwillens neben dem beim ersten Punkte bestimmten Natural-Ersaz, für jeden einzelnen Baum eine nach Beschaffenheit der Umstände zu bestimmende höhere Thurnstrafe bei Wasser und Brod zu gewärtigen, auch im Fall einer gänzlichen Unvermögenheit den Betrag des Natural-Ersazes in herrschaftlichen Arbeiten abzuverdienen, bei einer bößlichen Absicht aber sich neben dem bestimmten Natural-Ersaz einer einjährigen Zuchthausstrafe mit Willkomm und Abschied zu gewärtigen. Er wird überdiß vor der Abführung in das Zuchthaus durch den Stadt- oder Amtsknecht an einem Wochenmarkt oder vor der Kirche, mit einem auf die Brust gehefteten Zettel Baum-schänder! eine Stunde lang öffentlich ausgestellt.

4) Wer sich zum zweitenmale als Baumverderber schuldig macht, und schon einmal die eine oder die andere der festgesetzten Strafen erstanden hat, der wird im Falle eines wiederholten Muthwillens neben dem regulirten Natural-Ersaz, zu einer einjährigen Festungsstrafe verurtheilt, im Falle einer Bosheit aber, neben der verhältnißmäßigen Baumvergütung, als Baumverderber öffentlich ausgestellt und mit dem Zuchthause, und zwar in Hinsicht auf die Zeit noch so lang als das erstemal, mit Willkomm und Abschied bestraft werden.

5) Kinder von 9 Jahren und solche, welche das 14te Jahr noch nicht zurückgelegt haben, sollen das erstemal in Weisheit der ganzen Schuljugend durch den Schulmeister mit der Ruthe scharf gezüchtigt werden, und das zweitemal mehrmals wiederholte schärfere Züchtigung erhalten.

6) Junge Pürsche bis in das 16te Jahr sollen, im Falle eines Muthwillens, auf dem Rathhause oder im Gefängniß von dem Gerichtsdiener an 2. verschiedenen Tagen ebenfalls körperlich gezüchtigt, in Fällen aber, wo sich eine besondere Bosheit zeigt, mit 1. bis 4monatlicher Bestungs- oder Zuchthausstrafe belegt, und wenn sie schon ein eigenes Vermögen besitzen, ihre Eltern oder Pfleger zu dem obenbestimmten Natural-Ersaz angehalten, im entgegengesetzten Falle aber, und wenn die Eltern zur gleichbaldigen Leistung des Natural-Ersazes nicht geneigt seyn sollten, die Thäter in die Leistung des gerichtlich zu Geld anzuschlagenden Natural-Ersazes verurtheilt, und der Betrag, sobald ihnen eigenes Vermögen angefallen seyn wird, samt den inzwischen daraus verfallenen Zinsen sogleich abgezogen werden.

7) Wird dasselbe Verbrechen, es sei nun aus bloßem Muthwillen oder aus bößlicher Absicht in Privatgütern verübt, und ohne daß die beschädigten Bäume

zugleich an den öffentlichen Straßen oder in einer Privat-Baumschule stehen, so soll der Verbrecher bei übrigens gleichem Schadens-Ersatz durchaus die Hälfte der bisher genannten Strafen nach der Verschiedenheit des Falls zu gewärtigen haben.

8) Trunkenheit, in welcher dergleichen Frevel öfters begangen werden, kann nur dann einen Grund der Milde rung der Strafe abgeben, wenn das Verbrechen nicht von bekannten Trunkenbolden begangen, oder nicht erwiesen ist, daß der Betrunkene schon im nüchternen Zustande den bösen Vorsatz zu Verübung desselben gefaßt hat.

9) Alle Entschädigungen sind zu Vermeidung jeder Collision dem Beschädigten von den Communen abzureichen, welche letztere sich sodann wegen des Regresses an den Schuldhaften zu halten haben.

Wäre dieser nicht sogleich Zahlungsfähig, so wird der Posten in der Communalrechnung nachgeführt, damit derselbe ein so gewisser bei der ersten Theilung mit den Zinsen zum Einzug gebracht werden könne. Wenn hingegen der Schuldhafte ganz unvermögli ch wäre, so wird dem Beschädigten die Anzahl der verdorbenen Stämme aus der Communal-Baumschule nur einfach ersetzt, hingegen die körperliche Strafe verhältnißmäßig vermehrt.

Zu Vermeidung dieser Strafen werden Unsere sämtliche Königl. Unterthanen ernstlich ermahnt, und gewarnt, daß sich von nun an Niemand an den an öffentlichen Straßen, Wegen, Alleen, in Baumschulen, Feldern und Gärten gepflanzten Bäumen durch Abhauen, Abstreifen, Abbrechen, oder sonstiges Verstümmeln der ganzen Stämme und ihrer Kronen, wodurch sie zu Grunde gerichtet werden könnten, vergreife, auch die Schullehrer und Prediger erinnert, die Schuljugend sowohl, als die Erwachsene von Zeit zu Zeit darüber zweckmäßig zu belehren.

Zusöbondere werden auch die Wegknechte und Feldhirten zur genauesten Aufmerksamkeit angewiesen, die Viehhirten aber alles Ernstes aufgefordert, darüber zu wachen, daß durch das ihrer Aufsicht anvertraute Vieh an den Bäumen kein Schaden geschehe, indem sie bei erwiesener offener Nachlässigkeit, diese mit körperlichen Strafen und Schadens-Ersatz zu büßen haben würden.

Die Angeber eines solchen Verbrechens endlich haben neben Verschweigung ihres Namens, wenn das Verbrechen erwiesen wird, eine Belohnung von 10 Thalern, und nach Beschaffenheit des Frevels ein noch größeres Prämium zu erwarten.

Damit sich endlich Niemand mit der Unwissenheit zu entschuldigen vermöge, so soll diese Unsere allerhöchste Verordnung durch Verlesung von der Kanzel und durch Anschlagung von Plakaten gehörig bekannt gemacht, und bei jedem Rurgericht ganz verlesen werden. Daran zc. Stuttgart im Königl. Staats-Minist. den 23. Juni 1808. Ad. Mand. S. Reg. Maj.

Ferner bestimmt im Landesgeseze vom Jahre 1839 Art. 386:

„Auf Arbeitshaus bis zu 2 Jahren ist zu erkennen, wenn die Zerstückung oder Beschädigung geschieht an Obstbäumen, Wein- oder Hopfenstöcken, sofern der durch Fällung und Ausreißung verursachte Schaden 30 fl. übersteigt.“

Dieses Gesez ist auch jetzt noch in Kraft. (Reg.-Bl. 1839 pag. 208.)

II. Befehlliche Bestimmungen über Entfernung der Bäume von des Nachbars Gut.

R.G.S. XIII. pag. 190. 2 Bauordnung vom 2. Jan. 1655.

„Die Rußbäum sollen in den Stadt-Gärten von des Nachbahren Gebäu und Zäunen zwölff Werck-Schuh gesezt und gepflancket, auch wo solche lange Aest bekommen, die nicht allein die Häuser an den Wänden stark berühren, sondern auch gar auff die Dächer hineingehen und auffligen, solche abgestimmt, und damit dem Gebäu kein Schaden zugezogen werden. Im Feld aber soll man die Rußbäum umb des schädlichen Überhangs, und deren darbey ereigender Ungelegenheiten willen, zehen Schuh weit, vom Untermarkt setzen.

Die übrige gemeine Obß- und andere Bäum sollen umb obiger Ursachen willen, in den Städten von des Nachbahren Gebäu und Zäunen neun, in dem Feld aber von dessen Untermarkt sieben Schuh gesezt werden.“

III. Pflanzung von Bäumen auf die Allmanden durch junge Bürger.

Generalrescript vom 24. Mai 1663.

„Wo in einer Stadt oder Flecken ein neuer Burger angenommen wird, oder ein Bürgerß-Sohn sich verehlichtet, solle derselbe gehalten sein 1 bis 3 Apffel- oder Birn- oder andere fruchtbare Bäum auf die hierzu taugliche ihnen anweisende Allmanden, sonderlich an denen Landstrassen hin, zu beeden Seiten in gehöriger Ordnung zu setzen und zu erhalten, und wo sie allenfalls abgehen, andere von selbigen wieder nachzupflancken, dargegen ihnen und ihren Wittiben solche Tag-Lebens zur Nutzniessung zu überlassen, nach ihr und ihrer Wittiben Tod aber der Commun heimgefallen, und mit anderen Gemeinde Gütern im Aufstreich zu verleißen seynd, worauf dann die Feld-Stücklern ihre fleißige Inspection auch die Beamten auf diejenigen, so dieser Verordnung nicht nach geleben, bey Jährlich-haltendem Vogt-Rug-Gericht mit Herschaftl. Straff anzusehen haben.“

(Hochstetter Generalrescripte, pag. 100.)

Ferner in demselben Fürstlichen Generalrescript §. 53. heißt es:

„So wollen Wir hiemit auch geordnet und befohlen haben, daß Unsere Amt-Leuth, allen ihren Amtsangehörigen erwachsenen Mannspersonen, so unter vierzig Jahren seynd, auferlegen sollen, daß ein jeder ein fruchtbaren Obß-Baum, auff die Allmand setzen und ziehen, auch was inskünftig für Burger an einem oder anderm Ort angenommen, oder die Erb-Huldigung leisten werden, jeder zween dergleichen Bäum pflancken und ohnabhängig erhalten solle, bey ernstlicher Straff, welche ohnnachlässlich von jedem Uebertretter, eingezogen werden solle: Und wann einer seine verwürkte Geld-Straff zu erlegen nicht in Vermögen, so solle er anstatt der bißhero geübten Ab-Buß im Thurm, die auferlegte Straff, mit Setzung junger

Bäum, Pflanz- oder Begrabung junger Häu oder was sonst zu Auffbringung Unserer Waldungen vonnöthen, zu gebührender Zeit gebraucht, Unseren Forstmeistern oder Verwaltern hierzu gestellt, und für jeden Tag an seiner verwürkten Geld-Straff, von ihm zwölf Kreuzer abverdient werden.

(R. G. S. Band XIII. pag. 447.)

Dem entsprechend ist in der Communordnung von 1758 am 1. Juni unter Herzog Karl von Württemberg folgende Verordnung gegeben worden.

„Besonders aber solle ein jeder in einer Stadt oder auf dem Land neuangewonnener Bürger, desgleichen ein jeder eingeborner Bürgers-Sohn, so sich erstmals verhehlicht, wenigstens zwey, oder auch mehrere, Aepfel- Birn- oder andere fruchtbare Bäume auf die Allmanden und Straßen, besonders auf denen beyden Seiten derer Land-Straffen, wo keine weiße Maulbeer-Bäume anz- oder fortzubringen sind, an die von denen geschwornen Feld-Stücklern angewiesene Plätze, auf seine Kosten setzen und fortpflanzen.

Dagegen sollen die, so solche Bäume gepflanzt haben, wie auch deren hinterlassende Wittwen, selbige Lebenslang umsonst zu genieffen haben:

Nach beyder Tod aber sollen sie denen Communen heimfallen, und, gleich anderen Gemeind-Nutzungen, jährlich im Aufstreich verliesen werden.

Wann aber keine Plätze mehr zu Setzung dergleichen Bäume vorhanden sind; sollen diese neue Bürger oder Ehemänner in die Commun- oder, in deren Ermanglung, in unsere Herrschaftliche Waldungen, dafür so viele wilde Bäume, besonders Eichen, unter Anweisung jeden Forst-Amts, zu besserer Aufnahme, derer Waldungen und einiger Verhütung des immer mehrers einreissenden Holz-Mangels pflanzen.

Wo auch einige dergleichen fruchtbare Bäume abgiengen; sollen so gleich andere an ihre Stelle nachgepflanzt werden.

Gingegen solle von keinem neuen Bürger oder Ehemann statt dessen etwas an Geld oder sonst gefordert oder angenommen werden.“

IV. Beförderung der Obstbaumzucht überhaupt.

R. G. S. XIII. pag. 1025. Generalrescript, die Beförderung der Baumpflanzungen an Allmanden, Wegen und Gütern betreffend, vom 31. August 1714.

„Eberhard Ludwig, 2c.

Lieber Getreuer.

Wiewohl vor Zeiten die löbliche Ordnung in Unserm Herzogthum und Landen observirt worden, daß wann in einer Stadt oder Flecken ein neuer Bürger angenommen worden, oder ein Bürgers Sohn sich verhehlicht, derselbe gehalten gewesen, ein biß zwei fruchtbare Bäume auf die Allmanden und Straßen im Feld, an die von denen geschwornen Feld-Stücklern angewiesene Orth, auf seinen Kosten zu setzen und fort zupflanzen, dahingegen ihme solche Tag des Lebens umsonst zu

geniessen überlassen worden, nach dessen und der Wittib Tod aber der Communanheimb gefallen, die man nachgehends gleich andern Gemeind-Nutzungen alljährlich im Aufstrich verliehen; So müssen Wir dannoch vernehmen, daß dieses dem gemeinen Weesen sehr nützliche Herkommen mehister Orten nicht allein gänzlich auffser Acht gelassen: sondern auch so gar die vor einigen Jahren, durch allzugroße Kälte, in Gärten und andern Baum-Gütern abgestandene viele fruchtbare Bäume, zu Nachtheil des Zehend: und Eigenthums-Herrn, durch Nachpflanzung junger Stämm, nicht wieder ersetzt werden, wodurch dann insonderheit ein merklicher Abgang an der Unterthanen hierauf gezogener Nahrung einige Jahre her sich gezeigt; Dannenhero Unser Ernstlicher Befehl hiemit ergeheth, du sollest in deme dir Gnädigst anvertrauten Stadt und Ambt als balden die Verfügung thun, daß durch die geschwohrne Feld-Stückler jeder Orthen alle Gärten und andere Baum-Güter, auch Allmanden, besichtiget und darauffhin von ihnen bey der herkömmlichen Feld-Nützung veranstaltet werde, daß in Gärten und andern Baum-Gütern, statt der abgegangenen alten, junge Bäume, zu rechter Zeit, in Jahr und Tag von denen Possessoribus wieder ohnfehlbar nachzupflanzen, und von jeden jungen Burger, welcher es noch nicht bey seiner Burgerlichen Annahm oder Verehlichung beobachtet, 1. biß 2. Apffel- oder Birnen- auch andere fruchtbare Bäum, auf die hierzu taugliche von ihnen anweisende Allmanden, sonderheitlichen an denen Land-Strassen hin, zu beeden Seithen in gehöriger Ordnung zu setzen und zu erhalten, und wo sie allensfalls abgehen, andere von selbigen wieder nachzupflanzen, auch künfftig von jedem neuen Burger ein solches geschehe, dargegen ihnen und ihren Wittiben solche Baum Tag Lebens zur Nutzniessung zu überlassen; Worauff sie Feld-Stücklere ebenfals künfftighin alljährlich, ob deme gehorsamlich nachgelebt, bey Besichtigung der Acker und Weingardt-Felder, ihre fleißige Inspection zu tragen, undjenige, die solcher Verordnung nicht nachgefolget, zu gebührender Straff zuziehen haben; und hast du der Staabs-Beamte bey alljährlichen Haltung des Vogt-Rug Gerichts, wie deme Folge geschehen, nicht weniger Nachfrag zu pflegen und die Ubertretere, da sich eine muthwillige Widersehung bey ein und anderm etwann zaiget, nach beschaffenen Umständen so gar mit Belegung Herrschaftlicher Straff anzusehen; An deme beschiehet Unsere Meynung; Stuttgart, den 31. August. Anno 1714.

Ex speciali Resolutione Serenissimi Domini Ducis.

Generalrescript, die Pflanzung der Bäume auf Allmanden betreffend vom 11. Juli 1742. N.G.C. XIV. pag. 262.

Carl Friedrich 2c. Administrator und Ober-Vormunder 2c.

Lieber Getreuer!

Es ist uns mißliebzig zu vernehmen gewesen, welchergestalten an vielen Orten Unseres Vormundschafft. Herzogthums ob denen so vielfältig erlassenen Fürstl. General-Verordnungen wegen Pflanzung fruchtbarer Bäume, (worunter Wir auch die zur Seiden-Cultur dienliche weiße Maulbeer-Bäume verstanden haben wollen) auf denen Allmanden entweder gar nicht- oder sehr schlecht gehalten, auch von vielen Unserer Fürstl. Kellerey-Beamten, wann auch schon hier und da der kleine Zehend nach den Lager-Büchern und der unfürdenklichen Observanz recipirt, von

solcherley auf einer terra antea inculta als: Wäiden, Egertin zc. erwachsenem Obst die Unserer Fürstl. Renth-Cammer gebührende novalien nicht eingezogen, sondern entweder gar negligirt oder einem andern der darzu weder durch Lager-Bücher noch die immemoriam possessionem legitimirt, incompetenter überlassen worden seyn; Wann Wir nun beederley solchen inconvenientien in die harre zuzusehen keineswegs gemeynt sind: Als ergeheth hiermit an alle Unsrere Staabs- und Kellerer-Beamte der gnädigste und zumahlen ernstlichste Befehl, hinkünftig ob denen schon angezogenen gemeinnützlichen Normalien besser, als von einigen zum Theil nicht geschähen, zu halten, sonderheitlich aber an die Lektore, daß sie des Einzugs des noval-kleinen Zehendens fleißiger und mit mehrerer exactitude abwarten mithin Uns zu vornehmend-ungnädiger Ahndung keinen Anlaß geben sollen; Inmassen hieran Unser gnädigster Will und Meynung beschiehet; Stuttgart, den 11ten Julii 1742.

Ex speciali Resolutione.

J. A. von Hardenberg.
Hochstetter."

Dieses Generalrescript wurde durch die Communordnung vom ersten Juni 1758 Cap. 3, Abschn. 4, §. 5 wieder aufs Neue in Erinnerung gebracht und eingeschärft.

Generalrescript wegen der Verpflichtung der neuen Bürger zu Baumpflanzungen auf den Allmanden vom 22. Febr. 1756. N.G.S. XIV. pag. 521.

„Carl zc.

Unsern Gruß zuvor, Lieber Getreuer!

Es ist vorhin schon in Unsern Fürstl. Ordnungen, besonders in denen unterm 24. May 1663. und dessen §. 53. So wollen Wir zc. und 31. Aug. 1714. emanirten General Rescripten verordnet: Daß sowohl neuangenommene Burgere, als auch gebohrne Burgers Söhne vor ihrer Verheurathung zu Sez- und Erhaltung eines bis zwey Apfel- oder Birn- oder anderer fruchtbarer Bäume auf die Allmanden, sonderlich an denen Land-Strassen hin zu beyden Seiten (so Wir, was letzteres betrifft, dormalen nur derer Orten, wo nach Unserer in vorigem Jahre erlassenen Verfügungen keine Maulbeer-Bäume anz- oder fortzubringen, verstanden wissen wollen) in gehöriger Ordnung, auch Nachpflanzung der abgängigen Bäume, gegen Überlassung des jährlichen Ertrags davon, unnachlässig angehalten werden sollen: Welche Verordnung Wir dormalen dahin noch weiters erläutern, daß auch darüber von jedem Schultheiß oder anderem Vorsteher jeglichen Orts auf dem Lande, in denen Stätten aber, von dem Burgermeister-Amt ein ordentliches Verzeichniß unter Bemerkung des Namens und Ortes durch wen? und wohin solche Bäume gepflanzt worden? gehalten, solches, ob alles in Ordnung und Unserem Befehl gemäß lauffe, bey denen ohnehin haltenden Vogt-Rug-Gerichten von jedem Stabs-Beamten durchsehen, und durch Beaugenscheinigung derer bemerkten Pflanz-

Orte ins Licht gesetzt werden solle: Ob Verzeichniß und geschehene Pflanzung richtig? auch daß, da sich hierunter ein Fehler oder Abmangel äufferte, solches zur gebührenden Abundung gegen die nachlässige, oder sich sonst hiebey verschuldende zu berichten. Es wird dir demnach hiermit so gnädigst als ernstlichst wiederholter Dingen anbefohlen, deines Orts ob disen erlassenen Fürstlichen Verordnungen sträckerlich zu halten, und mit all möglichster Sorgfalt daran zu seyn, daß wann in dem dir gnädigst anvertrauten Amt in einer Statt oder Flecken ein neuer Burger angenommen wird, oder ein eingebornner Burgers-Sohn sich verehliget, jeder von selbigen wenigstens zwey oder mehr obgedachter fruchtbarer oder anderer wilder Bäume, besonders Eichen, entweder auf die hierzu taugliche ihnen anweisende Allmanden, nach obbemeldeter Vorschrift, oder aber in die burgerliche- und da deren keine vorhanden, in Unsere Herrschafftliche-Waldungen, unter Anweisung jeden Forst-Amts, zu deren besseren Aufnahm und Verhütung des von Tag zu Tag mehrers einreissenenden Holz-Mangels, setze und erhalte, und wo sie allenfalls abgehen, andere wieder nachpflanze, hierüber auch die Feld-Stütlere und Forst-Knechte fleißige Obacht haben, und wo ein Fehler vorgienge, solchen an ihrer Behörde anzeigen sollen. Daß von jungen Burgern und Haushältern bishero an einigen Orten dafür eingezogene Surrogatum aber an Geld solle gänzlich abgestellt seyn und bleiben. Daran beschieheth Unser gnädigster Will und Meynung, und Wir verbleiben Dir in Gnaden gewogen. Stuttgart, den 22. Febr. 1756.

Ex speciali Resolutione Serenissimi Domini Ducis.

E. von Kniestedt.

Bilfinger.

R. G. S. XV. pag. 271. Allgemeine Verordnung vom 23. Juni 1808.

„Wir haben schon unterm 13. Sept. 1806 die allgemeine Verordnung ergehen lassen, daß sämmtl. Landstraßen in Unserm Königl. Staaten mit Obstbäumen besetzt werden sollen, und sowohl dadurch, als durch andere Anordnungen zu erkennen gegeben, wie sehr Uns die Beförderung und Aufnahme derselben überhaupt angelegen sei.

Zu Unserm nicht geringen Mißfallen aber haben Wir erfahren müßen, daß jener Verordnung nicht allenthalben gebührende Folge geleistet worden sei, so wie Wir auch wahrnehmen, daß diesem nützlichen und durch Boden und Klima fast in dem ganzen Umfang Unserer Königl. Staaten so sehr begünstigten Theil der Landwirthschaft noch nicht aller Orten der erforderliche Grad von Aufmerksamkeit, Fleiß und Anstrengung gewidmet werde.

Ie gewisser es aber ist, daß durch Verbesserung, Erweiterung und angemessene Behandlung der Obstbaumzucht nicht nur für die eigenen Bedürfnisse der Einwohner sehr wohlthätig gesorgt werde, sondern daß dieselbe auch in Ansehung junger Bäume sowohl, als roher und getrockneter Früchte, auch der daraus zubereiteten Obst-Weine und gebrannten Geiste immer mehr zu einem sehr ergiebigen, innern und auswärtigen Handelszweig erhoben werden könne: um so mehr sehen Wir Uns veranlaßt, Unsere Kreishauptleute sowohl, als alle Unsere Ober- und Patrimonial-Beamten hierdurch alles Ernstes auf diesen Gegenstand aufmerksam zu machen.

Es geht nemlich Unser ernstlicher Wille dahin, daß nicht nur die unterm 13. Sept. ergangene Verordnung wegen Besezung sämtlicher Landstraßen mit Obstbäumen längstens in den nächsten 2 Jahren allenthalben in wirklichen Vollzug gesetzt, sondern auch die Obstbaumzucht überhaupt in allen Theilen des Königreichs, wo derselben nicht etwa durch Lage und Clima natürliche Hindernisse im Wege stehen, verbreitet, und auf alle Weise befördert, besonders aber in Ober- und Souverainetäts-Ämtern, in welchen noch keine Baumschulen vorhanden sind, mithin die Bäume mit größern Kosten herbeigebracht werden müssen, baldmöglichst ebenfalls entweder durch Privat-Unternehmung, oder auf Kosten der Amtspflegen um so mehr dergleichen Baumschulen angelegt werden, als solches für diesen sonützlichen Zweig der Landwirthschaft zugleich den wesentlichen Vortheil gewähren wird, daß die Bäume sich schon von ihrer ersten Entstehung an, an Boden und Clima gewöhnen.

Wir befehlen daher Unsern sämtlichen Kreishauptleuten, nicht nur auf die Erfüllung dieser Unserer allerhöchsten Intention überhaupt allen Bedacht zu nehmen, sondern auch von sämtlichen Ober-Souverainetäts- und Patrimonial-Beamten genaue und erschöpfende Berichte über den dermaligen Zustand der Obstbaumzucht in jedem Oberamts-Bezirk einzuziehen, und dabei insbesondere darauf Rücksicht zu nehmen.

- 1) ob Unsere obgedachten Verordnungen wegen Besezung der Landstraßen mit Obstbäumen inzwischen wirklich vollzogen, auch die Bäume an den Chaussees bisher gebührend unterhalten worden seien?
- 2) wenn dieselbe noch gar nicht oder nicht vollständig in Vollziehung gesetzt worden sein sollte: was die Gründe hievon seien?
- 3) wie viel Stämme man zu Bepflanzung der Straßenstrecke in jedem Ober- und Patrimonial-Amt zur neuen Anlage dieser Straßen-Alleen oder zu Ergänzung der vorhandenen Lücken nöthig habe?
- 4) woher man die Bäume bisher bezogen habe, oder mit den geringsten Transportkosten beziehen könne?
- 5) was für Obstgattungen bisher vorzüglich gepflanzt worden seien, oder auch dem Clima einzelner Gegenden vor andern angemessen zu seyn scheinen?
- 6) ob in dem Oberamtsbezirk eigene öffentliche oder Privat-Baumschulen vorhanden seien? und
- 7) ob solche in ihrer Ausdehnung dem Bedürfniß des Oberamts-Bezirks hinlänglich entsprechen oder nicht?
- 8) wenn diß nicht der Fall seyn sollte, auf was für eine Art diesem Mangel entweder mittelst öffentlicher auf Kosten der Amtspflegen oder einzelner Bürgermeister-Ämter anzulegenden Baumschulen oder durch Privat-Unternehmungen und deren öffentliche Unterstützung am schleunigsten abgeholfen werden könne? auch
- 9) auf welche Art solche Privat-Unternehmungen hauptsächlich begünstigt und erleichtert werden können?
- 10) was jeder, entweder im allgemeinen, oder in besonderer Rücksicht auf die Bedürfnisse und Verhältnisse seines Oberamts oder Amts-Bezirks zur Beförderung und Aufnahme der Obstbaumzucht für Wünsche und Vorschläge zu äußern habe?

Hieran 2c. Decret. Stuttgart im Königl. Staats-Ministerio, den 23. Juni 1808.
Ad. Mand. S. Reg. Maj.

Regierungsblatt 1818 pag. 457.

Öffentliche Bekanntmachung zweier von Ihrer Majestät der Königin zur Beförderung der Obstbaum-Zucht ausgesetzten Preise.

Um die in einzelnen Gegenden des Königreichs noch sehr vernachlässigte Obst-Baum-Zucht zu befördern, haben Ihre Majestät die Königin sich veranlaßt gefunden, zwei Preise, jeden zu 20 Ducaten, für diejenigen auszusetzen, welche nach Verfluß von 4 Jahren die meisten veredelten Kern- und Stein-Obstbäume in einer Gegend erzeugt haben werden, in welcher die Baum-Zucht noch nicht als Gewerbe getrieben wurde, und daher entweder noch gar nicht, oder noch sehr unvollkommen eingeführt ist. Die Stämme müssen aus dem Kerne erzogen und nicht in den Waldungen gegraben worden sein. Auch haben die Preis-Bewerber ihre Angaben durch obrigkeitliche Zeugnisse bestätigen zu lassen.

Zu Beförderung dieses Zwecks kann eine in dem Jahre 1815 von dem Hof-Gärtner Walker herausgegebene Anleitung, „die Baum-Zucht im Königreiche Würtemberg zu vervollkommen“ Stuttgart bei Haselbrink und dem Verfasser, empfohlen werden. Stuttgart, den 31. Juli 1818.

Central-Stelle des landwirthschaftlichen Vereins.

V. Pflanzung von Bäumen an den Straßen.

Ein Generalrescript vom 24. Mai 1663 befiehlt, daß jeder Bürger, der sich verhehlicht, 1—2 Apfel- oder Birnbäume auf die Allmanden oder Landstraßen zu setzen habe, welche Verordnung am 31. August 1714 wiederholt wurde.

Generalrescript, die Pflanzung von Maulbeerbäumen an Landstraßen betreffend vom 23. October 1755. N. G. S. XIV. pag. 519.

Carl, 2c.

Unsern Gruß zuvor, Lieber Getreuer!

Demnach Wir zu mehrerer Emporbringung der Seiden-Cultur in Unsern Fürstlichen Landen hiemit verordnet haben wollen, daß neben allen neu gemachten Land-Strassen auf beyden Seiten Maulbeer-Bäume und zwar solche je 16. Fuß oder Schuh voneinander gesetzt werden, und diese Bäume denenjenigen, auf deren Aekern, Wiesen oder sonstigen Plätzen solche zu stehen kommen, eigen zugehörig und also selbigen auch obgelegen seyn solle, auf derselben Fortpflanzung so wohl zu des gemeinen als des Eigenthümers selbstigem Nutzen und Besten, die nöthige Aufsicht zu haben, wohingegen die auf Allmanden oder Gemeinds-Plätzen an der Strassen setzende dergleichen Bäume den Communen eigen, und von selbigen zu benutzen seynd: Als hast du die Veranstaltung zu machen, daß dieser Unserer gnädigsten Willens-Meynung sträckerlich nachgelebt, und diese Pflanzung sogleich als es die Saison gestattet, vorgenommen werden möge. Daran geschieht Unser

gnädigster Will und Meynung, und Wir verbleiben dir in Gnaden gewogen.
Stuttgart, den 23. Octob. 1755.

Ex speciali Decreto Serenissimi Domini Ducis.

Pflug.
E. S. Mylius.

Zweite Wegordnung vom 18. Januar 1772 §. 7. R.G.S. XIV.
pag. 858.

Nachdem Wir auch in gnädigste Ermägung gezogen, daß es dem Wohlstand und der Zierde, wie zugleich dem Nutzen und der Nahrung Unserer lieben und getreuen Unterthanen, sehr angemessen und förderlich wäre, want die durch Unsere Herzogliche Lande ziehende Chaussée-Strassen zu beeden Seiten mit Reychen gleich weit von einander abstehender fruchtbarer Bäume besetzt würden, wobey sich aber von selbst versteht, daß solche nicht an den Rand der Chaussées, sondern über die Gräben hinüber, auf die nächst anstoßende gebaute Güter, oder Allmanden, gepflanzt werden müßten; Als befehlen Wir unseren Herzoglichen Ober- und Unter-Beamten hiemit gnädigst, die ihnen untergebene Communen sowohl, als einzeln Privatos, durch die dienlichste Persuasoria aufzumuntern, daß sie auf ihre an die Chaussées gränzende respective eigene Güter und Allmanden, wo es anderst nach Beschaffenheit der Lage und des Bodens thunlich ist, zu beeden Seiten der Strassen fruchtbare Bäume ansetzen, dabey aber eine Egalité beobachten, und diese Bäume gleich weit von einander in einer Distanz von 16 Schuh verpflanzen mögen. Und gleichwie der eigene Nutzen die Inhabere der Güther billig hierzu antreiben solle, maassen der Ertrag sothaner Obst-Bäume Niemand anders, als denen Privatis und Communen selbst, auf deren respective Güthern und Allmanden solche stehen, zu gutem kommt; Also wird auch die bey Unsern lieben und getreuen Unterthanen hierunter wahrnehmende Beeiferung, sich Unserer höchsten Intention dißfalls gemäs zu bezeugen, Uns in allweg zu besonderem gnädigstem Wohlgefallen gereichen; Wie Wir dann Höchst-Selbst zu Beförderung der Sache alles Dienliche beytragen und hiemit gnädigst erlaubt haben wollen, daß zu Besetzung der Chaussées junge Wild-Obst-Stämme, welche in das freye Feld am tauglichsten und leicht mit guten Sorten anzupropfen sind, in denen Commun-Waldungen ausgegraben werden dürfen.

Generalrescript, die Baumpflanzung an Straßen betreffend, vom 8. September 1792. R.G.S. XIV. pag. 1081:

„Es wird alsbaldige Ergänzung der mangelhaften Baumalleen an den Seiten der Chaussées angeordnet und die Vorschrift der Wegordnung vom 18. Januar 1772 dahin modificirt, daß die Entfernung der Bäume von einander bei bereits angelegten Alleen statt 16' 24', bei neu anzulegenden Baumpflanzungen 32' und die Entfernung der Bäume von dem Straßengraben 3'' betragen soll.“

Am 13. September 1807 wurde ein Decret, die Pflanzung von Obstbäumen an den Landstraßen betreffend, welches in der Wegordnung vom 25. Oct. 1808, §. 14 aufgenommen ist, veröffentlicht.

In dieser Wegordnung vom 23. October 1808, Reg.-Bl. 1809, pag. 21 enthalten §. 14, 17 und 18 folgende Bestimmung:

§. 14. In Ansehung der Pflanzung fruchtbarer Bäume an den Chausséen bleibt es bei der allgemeinen Verordnung, daß die Güter-Inhaber sie auf ihren Gütern, und folglich die Communen sie auf den Allmanden zu setzen haben. Die Orts-Vorsteher sind aber verantwortlich, daß die Güterbesitzer sie wirklich setzen, und daß an denjenigen Orten, wo etwa fruchtbare Bäume aller Versuche ungeachtet nicht fortkommen, wilde Obst- oder Waldbäume gepflanzt, und an Stellen, wo sie die gehörige Größe noch nicht erhalten haben, im Winter zu Bezeichnung des Wegs große Stangen aufgestellt werden.

§. 17. Die Bäume an der Chaussée sind in der Entfernung von 24 Schuh von einander, und wenigstens 6 Schuh von dem äußersten Grabenrand zu setzen, widrigenfalls solche auf Kosten des Eigenthümers werden zurückgesetzt werden.

§. 18. Der Stamm der zu setzenden Bäume ist 7 Schuh hoch zu ziehen, und die alten Bäume sind dergestalt auszuästen, daß kein Ueberhang auf die Chaussée Statt hat; auch dürfen die Hecken an den Gütern nicht über 4 Schuh hoch gezogen werden.

Erlaß der Königl. Section des Straßen-, Brücken- und Wasserbau-Wesens an die Weginspectoren im Betreff der Pflanzungen an Chausséen vom 28. August 1816. R.G.S. XV. pag. 814.

Es sind neuerlich wieder Anzeigen eingekommen, daß der Baumsatz an den Chausséen theils überhaupt vernachlässigt, theils dabey die gesetzliche Bestimmung der Weg-Ordnung §. 17. vermög welcher die Bäume in der Entfernung von 24 Fuß von einander, und wenigstens 6 Schuh von dem äußern Graben-Rande gesetzt werden sollen, sehr häufig nicht beobachtet werde. Da nun den Weg-Inspectoren nicht nur durch die Weg-Ordnung und ihre Instruction, sondern auch durch viele Normal-Resolutionen, dieser für die Conservation der Chausséen so höchst wichtige Gegenstand zur genauesten Aufsicht empfohlen, und deswegen in den Tabellen zu den Visitations-Relationen für den Baumsatz eine eigene Rubrik eingetragen ist, auch nach der Natur der Sache von der Befolgung der dießfalls vorliegenden Befehle sich niemand so leicht überzeugen kann, als die Weg-Inspectoren; so sieht man sich dadurch veranlaßt, denselben wiederholt, und auf das ernstlichste aufzugeben, hierauf bei jeder Gelegenheit ihre volle Aufmerksamkeit zu richten.

Dabey werden ihnen folgende Grundsätze als unabweichtliche Norm, deren Uebertretung sie in jedem Special-Fall zu berichten haben, vorgeschrieben.

1) Die Entfernung der Bäume von 24 Schuh unter einander, ist das Minimum der Entfernung.

Es sollen daher

a) bei neuem Baumsatz die Bäume unter keinem Vorwand, und auf keinen Platz, näher als 24 Schuh von einander gesetzt werden.

- b) Solche junge Bäume, welche noch versetzt werden können, und näher, als 24 Schuh an einander stehen, sollen in dem kommenden Spätjahr auf die gesetzliche Entfernung gebracht werden.
- c) An Chausséen, welche nicht die Breite von 24 Schuhen haben, oder sich an eine Höhlung hinstrecken, sollen die Bäume 36 Schuh auseinander gesetzt werden.
- d) Ueberdies sollen die Bäume übers Kreuz gesetzt werden, dergestalt, daß die Bäume, welche auf der einen Seite der Straße gesetzt werden, gerade der Mitte des zwischen 2 Bäumen auf der andern Seite der Straße befindlichen Zwischenraums von 24 Schuh gegen über zu stehen kommen. Und da
- e) der Baumsatz an den Chausséen überhaupt die Nebensache ist, die Erhaltung der mit vielen Millionen erbauten, und mit großen Summen Geldes zu erhaltenden Chausséen hingegen die Hauptsache bleibt, soll folglich der Baumsatz an den Chausséen, so nützlich und schön derselbe auch immer ist, und so aufmerksam man, den vorliegenden allerhöchsten Befehlen gemäß, auf denselben seyn soll, stets so geleitet werden, daß derselbe dem Haupt-Object (den Chausséen) nicht nachtheilig ist, und besonders denselben die Sonne und den Luftdurchzug zu ihrer Austrocknung nicht entzieht.

Daher haben die Weg-Inspectoren, wenn die Lokalität es erfordert, daß bei Anlegung einer neuen Chaussée, oder bei Anlegung eines neuen Baumsatzes an alten Chausséen, eine Abweichung von der gesetzlichen Bestimmung nöthig und rätzlich seyn sollte, hievon stets eine specielle Anzeige hieher zu machen, um wegen der Abweichung von dem Gesetz die nöthige höhere Legitimation, und eine genaue Vorschrift über die in einem solchen Fall zu beobachtende Entfernung des Baumsatzes von hieraus geben zu können, auch haben sie aus gleicher Ursache ohnabweichlich darauf zu bestehen, daß die bereits ausgewachsenen großen Bäume, deren Aeste sich über den Graben auf die Chaussée herein erstrecken, stets zu gehöriger Zeit so ausgeästet werden, daß weder das Austrocknen der Chaussée, noch die Passage auf derselben, durch sie verhindert wird.

2) Die Entfernung des Baumsatzes vom Chaussée-Graben darf auf keinen Fall unter 6 Schuh seyn, d. h. 6 Schuh von dem Graben-Rand gegen das Gut. Dieser Punkt ist so wichtig, daß wo ein neuer Baumsatz näher an die Gräben gemacht worden ist, und die Bäume noch versetzt werden können, dieses im künftigen Spätjahr ohnfehlbar geschehen soll.

3) Hat vermög der Gesetze jeder Güterinhaber, dessen Gut an die Chaussée stoßt, die Verbindlichkeit, sein Gut auf die oben angegebene Weise mit Bäumen zu besetzen. Uebrigens steht es ganz in seiner Willkühr, welche Baumgattungen er wählen will, wenn er nur da, wo fruchtbare Bäume fortkommen können, fruchtbare Bäume setzt, da aber, wo fruchtbare Bäume nicht fortkommen, einen Waldbaum, vorzüglich Vogelbeerbäume, u. dgl. wählt. Wo es hingegen eine Commun vorzieht, den Chaussée-Baumsatz, mit Einwilligung der Kgl. Section der Commun-Verwaltung auf öffentliche Kosten besorgen zu lassen, ist diß zwar gestattet, allein auch hiebey müssen die gesetzlichen Vorschriften unabweichlich befolgt werden, und darf der Weg-Inspector unter keinem Vorwand, wie z. B. daß es von einer andern Behörde so befohlen worden sey, hierinn nachsehen, sondern er hat vielmehr, so wie ihm eine Abweichung von der gesetzlichen Vorschrift bekannt wird, sogleich eine Anzeige

hiesher zu machen, indem fest darauf bestanden werden muß, daß die Chausseern nicht wegen der Bäume, sondern die Bäume wegen der Chausseern vorhanden sind, und daher die Chausseern auf keinen Fall unter den Bäumen nothleiden dürfen. Da aber auf der andern Seite der Baumsatz an den Chausseern, so weit er diesen nicht nachtheilig ist, den bestimmt vorliegenden allerhöchsten Befehlen gemäs, auf alle Weise befördert werden soll, und da der Baumsatz an den Chausseern zugleich den wichtigen polizeylichen Zweck hat, daß die Bäume im Winter und bey Nacht zugleich als Wegweiser dienen sollen, so ist es auf der andern Seite unerläßliche Pflicht der Weg-Inspectoren, daran zu seyn, daß in denjenigen Gegenden des Königreichs, wo derselbe noch nicht durchgesetzt ist, oder mit Nachlässigkeit betrieben wird, derselbe gehörig in Gang komme. Sie haben dabey zu erforschen, worinn der Grund liegt, warum derselbe Schwierigkeiten finde, und wenn sie bemerken, daß es Eigensinn und Vorurtheil ist, was dem Fortgang des Baumsatzes entgegensteht, so haben sie hievon eine specielle Anzeige an die Section zu machen.

4) Ein Haupt-Umstand, warum in manchen Gegenden des Königreichs der Chaussee-Baumsatz keinen Fortgang hat, ist, daß zu kleine und zu schwache Bäume gesetzt zu werden pflegen. Es sollen keine geringere, als sieben Schuh hohe, und am Stamm einen Zoll dicke Bäume gesetzt, und darauf bestanden werden, daß geringere bereits gesetzte Bäume durch andere von jener Höhe ersetzt, gehörig gebunden, und mit Dornen so eingemacht werden, daß sie von den Thieren keinen Schaden leiden. Die Weg-Inspectoren haben bey ihren Visitationen alle nicht so beschaffenen Bäume hinwegzusprechen, und Punct für Punct den Orts-Vorstehern die Mängel anzuzeigen, auch das nöthige in ihren Visitations-Berichten zu bemerken.

5) Ein weiterer Mangel ist, daß die jungen Bäume sehr oft beim Ackern Noth leiden.

Es soll daher auf eine Entfernung von 3 Schuh an die Bäume nicht geackert werden, widrigenfalls der Contravenient, wenn dem Baum oder seinen Wurzeln hierdurch irgend eine Beschädigung zugefügt wird, mit einer kleinen Frevel von 3 fl. 15 kr. belegt, das Drittel aber dem Anzeiger zugeschrieben werden soll. Begeht er aber dieses Vergehen wiederholt, so soll der Frevler, je nachdem es das 2te Ste oder 4temal vorkommt, nach der General-Verordnung vom 23. Juni 1808 bestraft werden.

6) Sehr häufig geschieht es auch, daß die Bäume durch ledig laufendes Vieh, oder dadurch, weil über den Chaussee-Graben gefahren, und bey der gehörigen Ueberfarths-Stelle keine Güter-Brücke angebracht wird, beschädiget werden.

Auch diese Frevler unterliegen, wenn die Bäume dadurch ruinirt werden, den in der General-Verordnung vom 23. Juni 1808 festgesetzten Strafen, und haben die Wegmeister und Wegknechte sowohl auf diesen, als andern ähnlichen Unfug, die schuldige Aufmerksamkeit zu richten, der Weg-Inspector sie aber darin zu unterstützen, daß ihnen das gesetzliche Rüdgrittel nicht erschwert werde.

Indem man daher dem Weg-Inspector (N. N.) die genaueste Beobachtung dieser Vorschriften zur Pflicht macht, wird er zugleich angewiesen: sämtliche Wegmeister und Wegknechte seiner Inspection genau davon in Kenntniß zu setzen, und wenn er bey seinen Visitationen bemerkt, daß sie selbst denselben, soweit es ihnen obliegt, nicht nachkommen, die Uebertreter nicht anzeigen, und Unordnungen, welchen

sie am besten und so leicht begegnen können, gleichsam unter ihren Augen dulden, dieselben zu Rede zu stellen, zu Protokoll zu vernehmen und zu höherer Rügung hieher anzuzeigen.

Endlich wird es

7) jedem Weg-Inspector zur Pflicht gemacht, sich von der Baum-Cultur so viel Kenntniß zu verschaffen, als er zu Erfüllung seiner Amtspflicht nothwendig haben muß. Diese Forderung ist nicht zu groß, indem sich diese Kenntniß billig jeder Staats-Bürger erwerben soll, und dieselbe theils durch Lesung guter Schriften, wie z. B. des Werks vom Pfarrer Christ über die Obst-Baum-Zucht, theils durch Unterhaltung mit andern sachkundigen Männern sehr leicht zu erlangen ist. Dadurch werden sodann die Weg-Inspectoren in den Stand gesetzt, sich mit den ihnen untergebenen Wegmeistern und Wegnechten bey ihren Visitationen an Ort und Stelle auf eine zweckmäßige Weise hierüber unterhalten, dieselbe belehren, ihnen ein Interesse für diesen wichtigen Gegenstand beybringen, und sich selbst über Local-Anstände, und die dadurch nöthig werdende Modificationen gehörig unterrichten zu können.

Stuttgart, den 28. August 1816.

Auf besondern Befehl.

Hierzu wurde ein Ministerialerlaß an die Königl. Regierungen vom 25. December 1818 gegeben, welcher lautet:

„Die Central-Stelle des landwirthschaftl. Vereins hat zur Anzeige gebracht: es sei von ihr bei verschiedenen Gelegenheiten bemerkt worden, daß bei dem Pflanzen fruchtbarer Bäume an die Chausséen die Communen oft dadurch in bedeutende unnöthige Kosten versetzt werden, daß sie theils bei dem Setzen selbst nicht die gehörige Vorsicht beobachteten, z. B. bei schlechtem Boden die Stelle, auf welche der Baum gesetzt werden soll, nicht zuvor aufgraben und mit besserer Erde auffüllen, oder allzu junge und schwache Bäumchen setzen, theils nachher die Bäume nicht gehörig alle Jahre haften, beschneiden u. s. w.

Nun haben zwar die R. Weg-Inspectoren und die Wegmeister vermöge ihrer Instruction die Pflicht, über die Baumpflanzung an den Chausséen in Hinsicht auf die Zahl der Bäume zu wachen, und es ist ihnen in solcher im Allgemeinen auch zur Obliegenheit gemacht, kein muthwilliges Verderben an den Chaussée-Bäumen geschehen zu lassen. Da sie sich aber um die Vorsichts-Maasregeln beim Setzen und die nachherige Pflege der Bäume bis jetzt nicht bekümmert zu haben scheinen, so wird der Kreis-Regierung der Auftrag ertheilt, die Weginspectoren und Wegmeister dahin instruiren und anhalten zu lassen, daß sie gelegentlich ihrer Berichtigungen auf den Straßen auch auf das zweckmäßige Setzen und die ordentliche Pflege der gesetzten Chausséeebäume ihr Augenmerk richten, und wenn sie Ungeschicklichkeiten in dieser Hinsicht wahrnehmen, die betreffenden Orts-Vorsteher belehren und an ihre Pflicht erinnern, oder nach Beschaffenheit der Umstände den höheren Behörden eine Anzeige machen sollen.“

Ebenso wurden die Vorschriften der Wegordnung durch Ministerial-Erlaß vom 23. November 1828 wieder eingeschärft und dabei den Kreis-Regierungen aufgetragen:

„Die geeignete Verfügung zu treffen, daß in Gemäßheit dieser Vorschriften, die schon erwachsenen Bäume an den Chausseen überall, wo daran ein Mangel erscheint, zur gehörigen Zeit ausgestübt, und bei Anlegung neuer dergleichen Baumpflanzungen oder bei Ergänzung größerer Lücken, die Bäume wenigstens 10 Fuß vom äußern Grabenrande und wenigstens 36 Fuß von einander entfernt gesetzt, überhaupt aber mit der erforderlichen Sorgfalt und Umsicht zu Werk gegangen werde, um die Beförderung der nützlichen und zur Zierde dienenden Obst-Cultur mit der Fürsorge für die Unterhaltung der mit großen Kosten angelegten Straßen in Einklang zu bringen. Insbesondere ist darauf zu sehen, daß nicht, wie es hin und wieder zu geschehen pflegt, weitere Bäume, namentlich Zwetschgen- und andere Steinobst-Bäume, zwischen die ordnungsmäßig gepflanzten Bäume eingesetzt, vielmehr, wo sich dergleichen vorfinden, sie wenigstens allmählig wieder herausgenommen werden. Zugleich sind die Besitzer der Bäume an den Straßen zu ermahnen, diejenigen, deren Aeste allzudicht in einander verwachsen sind, gehörig auszulichten, indem, wenn die Sonnenstrahlen nicht durchdringen können, und der Luftzug gehemmt ist, sowohl die Obstfrüchte kleiner und unschmackhafter werden und ungerärbt bleiben, als auch das Austrocknen der Straße gehemmt wird.

Im Allgemeinen ist überall die Verschiedenheit der örtlichen Verhältnisse wahrzunehmen, da der als Regel angenommene Abstand der Bäume unter sich und von der Straße bei einem magern Boden und bei Baumgattungen, die keine ausgebreitete Krone machen, hinreichen kann, während in einem guten Boden, der ein üppiges Wachsthum befördert, Baumgattungen, die sich ihrer Natur nach sehr auszubreiten pflegen, in dem beschränkten Raum nur durch verhältnißmäßiges Abstützen ihrer Aeste in Ordnung gehalten, und für den freien Luftzug unschädlich gemacht werden können.

Uebrigens ist auch dafür Sorge zu tragen, daß die Bestimmung der Wegordnung §. 18., wornach die Hecken an den Gütern nicht über 4 Schuh hoch gezogen werden dürfen, genau eingehalten und befolgt werde.

Sollten bei der Ausführung obige Maaßregeln, von welchen außer den Orts- und Bezirks-Polizei-Beamten auch die Straßenbau-Inspectoren in Kenntniß zu setzen sind, an einzelnen Orten entweder ihrem Zweck nicht genügen, oder erhebliche Anstände finden, so hat die Kreis-Regierung darüber Bericht zu erstatten und ihre gutachtlichen Vorschläge beizufügen.“

Erlaß des Königl. Ministeriums des Innern an die Königl. Kreisregierungen vom 23. November 1828. Reg.-Blatt, Ergänzungsband I. pag. 214.

Betreffend: die Maaßregeln zu Vermeidung des nachtheiligen Einflusses der Bäume an den Straßen auf die Beschaffenheit der letzteren.

Es ist angezeigt worden, daß die Bäume an den Straßen hie und da nicht

von einer Zeit zur andern gelichtet werden, so daß sie an manchen Orten streckenweise förmliche Bogengänge bilden. Dieß habe die nachtheilige Folge auf die Straßen, daß selbst die hoch und trocken liegenden nur durch die aufmerksamste Behandlung, die naß gelegenen hingegen, wenn sie nicht ganz solid gebaut seyen, und ein ganz reines und festes Material für ihre Unterhaltung zu Gebote stehe, selbst mit dem größten Fleiße und vervielfachtem Geldeaufwande nicht auf eine dauerhafte Weise in autem Stande erhalten werden können, so sehr würden sie bei einer, auch nur kurze Zeit anhaltenden nassen Witterung verdorben, anderer Hindernisse und Nachtheile für den freien Wandel hinsichtlich der Bequemlichkeit und Sicherheit der Reisenden, besonders zur Nachtzeit, nicht zu gedenken. Dieser Mißstand kann in solchem Grade wohl nur an den Orten eingegriffen seyn, wo die Vorschriften der Wegordnung vom 23. October 1808, §§. 17 und 18, und der nachherigen Verfügungen, wornach die Bäume an den Chaussees von 24 Schuh von einander, und wenigstens 6 Schuh von dem äußeren Grabenrande gegen das Gut zu sezen, die Stämme der Bäume 7 Schuh hoch zu ziehen, und die alten Bäume dergestalt auszuästen sind, daß kein Ueberhang auf die Chaussee Statt hat, außer Acht gelassen wurden. Ferner ist in dem Erlasse an sämtliche Weg-Inspektore vom 26. August 1816 als Norm angenommen, daß die Entfernung der Bäume von 24 Schuh unter einander als das Minimum zu betrachten, und an Chaussees, welche nicht die Breite von 24 Schuh haben, oder sich an einer Höhlung hinziehen, der Baumsatz 36 Schuh aus einander zu halten, und daß er überdieß über das Kreuz zu machen sey, so daß die Bäume, welche auf der einen Seite der Straße gesetzt werden, gerade der Mitte des zwischen zwei Bäumen auf der anderen Seite der Straße befindlichen Zwischenraums von 24 Schuh gegenüber zu stehen kommen, überhaupt aber daß die Chaussees auf keinen Fall unter den Bäumen Noth leiden dürfen.

Der Kreis-Regierung wird daher aufgetragen, die geeignete Verfügung zu treffen, daß in Gemäßheit dieser Vorschriften die schon erwachsenen Bäume an den Chaussees überall wo daran ein Mangel erscheint, zur gehörigen Zeit ausgetastet, und bei Anlegung neuer dergleichen Baumpflanzungen oder bei Ergänzung größerer Lücken die Bäume wenigstens 10 Fuß vom äußeren Grabenrande, und wenigstens 36 Fuß von einander entfernt gesetzt, überhaupt aber mit der erforderlichen Sorgfalt und Umsicht zu Werke gegangen werde, um die Beförderung der nützlichen und zur Zierde dienenden Obst-Cultur mit der Fürsorge für die Unterhaltung der mit großen Kosten angelegten Straßen in Einklang bringen. Insbesondere ist darauf zu sehen, daß nicht, wie es hin und wieder zu geschehen pflegt, weitere Bäume namentlich Zwetschgen- und andere Steinobst-Bäume zwischen die ordnungsmäßig gepflanzten Bäume eingesezt, vielmehr, wo sich dergleichen vorfinden, sie wenigstens allmählich wieder herausgenommen werden. Zugleich sind die Besitzer der Bäume an den Straßen zu ermahnen, diejenigen, deren Aeste allzu dicht in einander verwachsen sind, gehörig auszulichten, indem, wenn die Sonnenstrahlen nicht durchbringen können und der Luftzug gehemmt ist, sowohl die Obstfrüchte kleiner und unschmackhafter werden und ungesärbt bleiben, als auch das Austrocknen der Straße gehemmt wird.

Im Allgemeinen ist überall die Verschiedenheit der örtlichen Verhältnisse wahrzunehmen, da der als Regel angenommene Abstand der Bäume unter sich und von

der Straße bei einem mageren Boden und bei Baumgattungen, die keine ausgebreitete Krone machen, hinreichen kann, während in einem guten Boden, der ein üppiges Wachsthum befördert, Baumgattungen, die sich ihrer Natur nach sehr auszubreiten pflegen, in dem beschränkten Raume nur durch verhältnißmäßiges Abstützen ihrer Nester in Ordnung gehalten und für den freien Luftzug unschädlich gemacht werden können. Uebrigens ist auch dafür Sorge zu tragen, daß die Bestimmung der Weg-Ordnung, §. 18, wornach die Hecken an den Gütern nicht über 4 Schuh hoch gezogen werden dürfen, genau eingehalten und befolgt werde.

Sollte die Ausführung obiger Maaßregeln, von welchen außer den Orts- und Bezirks-Polizeibeamten auch die Straßenbau-Inspektoren in Kenntniß zu setzen sind, an einzelnen Orten entweder ihrem Zwecke nicht genügen, oder erhebliche Anstände finden, so hat die Kreis-Regierung darüber Bericht zu erstatten, und ihre gutachtlichen Vorschläge beizufügen.

VI. Schutz der Obstbäume gegen Raupenfraß.

Generalrescript, die Reinigung der Obstbäume von den Raupen betreffend; vom 12. December 1786. K. G. S. XIV. pag. 1046.

Carl 2c.

Es sind zwar wegen Ausrottung der dem Baumwerk so schädlichen Raupen von Uns schon verschiedene Polizei-Verordnungen erlassen worden, deren genaue Befolgung Wir um so zuverlässiger hätten erwarten sollen, als jedem Güter-Besitzer selbst vorzüglich daran gelegen ist, die hierunter anbefohlene Maß-Regeln sorgfältig zu beobachten. Wir haben aber mehrmalen mißliebig wahrzunehmen gehabt, wie nachlässig sich hierunter mehrere Unserer Herzoglichen Unterthanen bezeugen, und die schuldigste Nachsämkeit auf die Ausrottung der Raupen und deren Nester zur behörigen Zeit keineswegs tragen. Da Wir aber dieser Saumsaal länger nachzusehen nicht gemeint sind: So sehen Wir nach Unserer unermüdeten Sorgfalt für den Wohlstand Unserer lieben und getreuen Unterthanen Uns gnädigst veranlaßt, die gemessene Verordnung dahin zu machen, daß alle Unsere Herzogliche Unterthanen zu Herbst- und Frühlings-Zeiten ihre habende Bäume von den Raupen und den Raupen-Nestern mit aller Sorgfalt um so gewisser säubern sollen, als Wir die hierunter sich nachlässig bezeugende mit einer Strafe von zwei kleinen Freveln ohne Nachsicht belegt, und davon ein Drittel dem Delatori verabsolgt wissen wollen.

Ihr die Ober- und Stabs-Beamte habt also nicht nur für euch selbst in Ansehung der von euch besitzenden Baum-Güter hiernach sträglich zu achten, sondern auch den Orts-Obrigkeiten und samtl. euren Amts-Untergebenen diese Unsere Herzogliche Verordnung kund zu thun, und auf derselben genaue Befolgung alle Sorge zu tragen, auch die in Zerstückung der Raupen und ihrer Nester nachlässige Güter-Besitzer mit obiger Legal-Strafe von 2. fl. Freveln wirklich zu belegen, und das Drittheil von der Strafe dem Delatori urkundlich zu verabsolgen. Daran 2c. Hohenheim den 12ten Dez. 1786.

Carl, G. z. W.

Anmerk. Ein kleiner Frevel ist gleich 3 fl. 15 kr.

VII. Afterbergen (Nachlesen) in fremden Baumgütern.

Wer sich dasselbe zu Schulden kommen läßt, verfällt in eine Strafe von 3 fl. 15 kr. oder in entsprechende Arreststrafe (Herbstordnung S. 7. vom 10. Juli 1607.)

„So soll Niemand dem Andern in seinem Wein- oder Baumgut afterbergen oder Raubfireifen bei Strafe eines kleinen Frevels oder der Gefängnißstrafe.“

VIII. Obstmostbereitung.

Generalverordnung über das Obstmosten vom 18. September 1650. R.G.G. XIII. pag. 83.

„Von Gottes gnaden, Eberhardt, Herzog zue Württemberg 2c.

Lieber Getreuer, Demnach Wir mit Bgnädigem Mißfallen Bernennen müssen, Was gestalten in diesem Unserm Herzogthumb Vnd Landen, das ohngewöhnliche Vnd Vor diesem, auch sonst an denen Orten, Besonders aber in denen Venachparten Reichsstätten Verbottene Obstmosten sehr stark eingerißen, Ja theils Personnen kein schewen tragen Dörffen, den Obstmost mit Wein zue Vermischen, dadurch geschlacht Zuemachen, Vnd nachmahls für Pur Lautern Wein, oder Wohl auch den Pöhren Obstmost Vff die gassen Vnd Vffs Landt in Kleinen sößlen Zu Verkauffen, Wardurch aber nicht allein der frembde, sondern auch der Arme Landtman schändlich hinderführt, Ingleichem die Arme, Wohl auch Kranckhe Kindtbetterin Vnd Saugende Weiber, Zu höchstem Threm Vnstaten Vnd Verderben, keinen gerechten Trunck, Wein Bekommen können, Ja gar Wohl in schwehre Kranckheiten Darüber (: in deme Man allß die erfahrenheit bezeigt, allerhandt Obs, mit nicht geringer staugerung deselben, Vnd der gedörzten schnützen Zum haußbrauch, es sey gleich gebrochen, oder gefallen, faul, hagelschlechtig oder Wurmstichig, Zeitig, oder Vnzeitig Depffel oder Bühen, alles Vndereinander vermestet:) leichtlich gerathen Kan, Zumahlen Durch solch gefährlich Vermischen, des Weins Das ganze Landt leicht kan Verschrayet, Das höchstnothig Edle Kleinmod des Weinhandels gestechht, Vnd die fuehrleüth abgewendet Werden können; Welchem Vnhail dann Zusteuren; Hiemit Unser gnd: Zumahlen Ernstlicher Befelch ist, Das du nicht allein alles Most-Obßen (: Vßer Was Zum nothwendigen haußbrauch Vnd Kuchin nutzen, Zum geselß Vnd gesottenen Wein, Vffs höchst Zway: Drey: oder Bier Thmi, Vnd nicht mehr, Vnd Zwahr allso, Das keine gefärde hierunder gebraucht: Vnd in etlichen Vnderschiedlichen Drotten, Von einer Person gemacht Werde, etwan gesotten werden mag:) In deinem AnVertrauten, Closters Amt, Bey ohnauß Bleiblich hohen straffen allßgleich abstellen, Vnd Verbieten, Sondern Vnd Zumahlen auch allen sonst Befahrenden Verdacht, Bey fremden Pßländischen zue Verhuetten, Durch gewisse sonderbahr darzu Bestelte Personnen ohne Vnderschiedt haußsuech thuen, Vnd mit fleiß erkundigen lassen, Wer dergleichen Obs? auch

Wie vihl einer oder der ander deßen gemacht, Insonderheit aber, Ob er solchen nicht Under den Wein gemischt, oder auch Bereits darvon etwas Verkauft habe, Bey Pflicht vnd Nyden anzuzeigen Befragen, vff welches letztere auch allßgleich in Unser Cankley vnderthönig Berichten, Denen Ubertrettern aber, Wie sonst auch allen andern, Welche Dergleichen vermischten Wein haben, Bey der Confiscation straff das Pßchendhen deßsen mit ernst Verbiethen, Vnd allßo dardurch den gerechten Weinhandel mülßichst zu conserviren, Eüch angelegen sein laßen sollet; Deßen Besicht Unser zueverläßige meinung.

Stuetgardt, den 18. Septembris, Anno 1650.

Ex speciali Resolutione serenissimj Dnj. Ducis.

Heinrich Achilles Bwindaßhausen
von Wallmerodt.

Johann Njhin, D.

Dazu die Bemerkung auß der Sammlung des Oberamtes Lichtenstern;
R.G.S. XIII. pag. 83.

Die Obstmößbereitung zum Hausgebrauch wurde den 17. August 1653 bis auf 6—8 Zmi gestattet, durch die Gen. Rescr. vom 12. August 1662 und 10. September 1664 ganz verboten, den 18. August 1665 wieder bis auf 4—5 Zmi zu Geselz erlaubt und die letztere Bestimmung den 8. Septbr. 1670 bestätigt. Den 28. Juli 1671 wurde das Bereiten von Obstmöß (ausgenommen zum Hausgebrauch bei reichem Obstsegen und an Orten, wo kein oder wenig Wein wächst) bei 5 kr. per Zmi Strafe das Vermischen desselben mit Wein bei schwerer Ahndung verboten. Den 12. August 1672 wurde gestattet, daß Geistliche, welche Obstzehnten und keine Weinbesoldung haben, 6 Zmi Obstmöß zu Geselz und 2 Eimer zu Getränk, gemein Bürger und Bauern, welche eignes Obst haben, 6 Zmi zu Geselz und 1 Eimer zu Getränk, Wirthe an Orten, wo Wein wächst, bloß 8 Zmi zu Geselz bereiten dürfen. Den 10. Juli 1678 wurde die Obstmößbereitung wieder auf 4—8 Zmi zum Hausgebrauch beschränkt, den 27. Juli 1697 jedoch wieder gestattet, 2 Eimer zu Getränk zu bereiten, aber unter fortdauerndem Verbot des Ausschankens und der Vermischung mit Wein, welches Verbot auch noch den 18. October 1725 wiederholt wurde. Erst am 25. October 1735 wurde auch der Verkauf von Obstmöß gestattet, die Vermischung mit Wein blieb aber noch längere Zeit hindurch verboten.

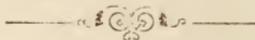
Generalrescript, die Bereitung des Obstmößes und die Vermischung desselben mit Wein betreffend, vom 26. Aug. 1747:

„Es wird gestattet, nicht nur Obst ohne Beschränkung auf ein gewisses Quantum zu mosten, sondern auch den Obstmöß zum Hausgebrauch mit Wein zu vermischen. Hingegen bleibt das Auszapfen von Obstmöß oder gemischten Wein, sowie der Verkauf des Letzteren überhaupt und des Obstmößes an Ausländer unter Androhung der Confiscation verboten. R.G.S. Bd. XIV. pag. 328.

IX. Öffentliche Obstdörren betreffend.

Generalrescript, die Erbauung öffentlicher Dörrhäuser betreffend. Vom 25. Juli 1825. (N.G.S. XIV. pag. 1038. Anmerkung 890.)

Zu Verhütung von Feuergefährlichkeit wird das Anbringen von hölzernen Gestellen an Stubenöfen zum Obstdörren verboten und verfügt, daß auf Erbauung von öffentlichen Obstdörren, besonders in obstreichen Orten, Bedacht genommen werden soll, welche den mit keinen eigenen Obstdörren oder Backöfen versehenen Einwohnern um billigen Preis zu überlassen seien.



Württemberg's Obstbau.

Kurze Darstellung

des Zustandes unserer Obstkultur in den verschiedenen Bezirken des Landes,
der Vorzüge oder Mängel derselben und der Mittel zur Hebung der letzteren,

nebst einem Anhange:

Die gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen für den
Obstbau in Württemberg.

Festschrift des Pomologischen Instituts in Reutlingen

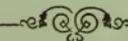
zur 25jährigen Vermählungsfeier

Ihrer Majestäten

des Königs Karl und der Königin Olga
von Württemberg

von

Dr. Ed. Lucas.



Havensburg.

Druck und Verlag von Eugen Ulmer.

1871.